Allgemeine

Historische Taschenbibliothek

für

Jedermann.

Vier und zwanzigster Theil.

Geschichte des Papstthums.

Achtes Bändchen.

Dresden
P. G. Hilschersche Buchhandlung.
1831.

Geschichte

des

Papstthums.

Von

Dr. Ferdinand Philippi,

Großherz. Sächsisch. Hofrath.

Neuntes Bändchen.

Dresden.

P. G. Hilschersche Buchhandlung.

1831.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische Staatsbibliothek München

Die öffentlichen Ereignisse in dem west= und ostfränkischen Reiche zogen um diese Zeit auch den Papst in ihre Verbindungen hinein, der nirgends gern fehlte, wo politischer Wirrwar wachsend hervorbrach. Nach dem Tode Ludwigs des Stammlers (879) sah sich sein ältester gleichnamiger Sohn durch die Parteikämpfe der Großen genöthigt, das westfränkische Reich mit seinem Bruder Karlmann, dem Schwiegersohne des Herzogs Boso, zu theilen. Die Reichsvasallen, zumal die französischen, hatten nach und nach eine so gefährliche Macht errungen, daß sie ihrem Landesherrn in den meisten Fällen ungestraft trotzen konnten. In einer so wild aufgeregten Zeit, wo jeder zugriff, der sich Kraft zutraute, das Erworbene zu behaupten, gleichviel auf welchem Wege, mußte ein Mann wie Boso, der über die Provence und in Italien als königlicher Statthalter gebot, außerdem noch zahlreiche Erbgüter besaß und des päpstlichen Schutzes sicher war, eine kaiserliche Prinzessin zur Gemahlin, und seinen Beruf zum Herrschen bereits aufs rühmlichste erwiesen hatte, den Thron gewissermaßen als sein nächstes Ziel ansehen und einen solchen für sich aufzubauen suchen, wenn ihm das Glück versagt war, einen erledigten zu besteigen. Er setzte sich zu dem Ende mit der hohen Geist=

lichkeit und vorzüglich mit dem Erzbischof von Arles, in nähere Verbindung, welcher als Günstling des Papstes höchst bereitwillig die Hand zu einem Unternehmen bot, das unter die Lieblingsentwürfe Johann VIII. gehörte. Vielleicht hatte dieser dem Erzbischof von Arles unter andern auch darum den Primat über die französische Kirche übertragen, damit er ihn als Werkzeug für die längst beschlossene Erhebung Boso's in Bewegung setzen könne. Nachdem alle nöthigen Voranstalten in der Stille getroffen waren, bei denen der Papst ohne Zweifel das Geschäft der Hauptperson übernommen hatte, traten der Primas von Arles, die Erzbischöfe von Vienne, Lyon, Aix mit mehrern Diöcesanbischöfen zu Mante, einem Schlosse zwischen Vienne und Valence in eine gemeinschaftliche Berathung zusammen und wählten (im J. 879) Boso zu ihrem Könige, weil die traurige drückende Hintansetzung jener Landstriche sowohl in Betreff der kirchlichen als weltlichen Angelegenheiten auf keine andere Weise gründlich zu heben und der erwähnte Fürst auch bereits vom Papst als Sohn angenommen worden sei. Man hatte den Antrag der Königswürde aus löblicher Sorge für die Zukunft, mit der schriftlichen Frage begleitet, ob er alle Pflichten eines wackern Regenten befolgen wolle? Seine Antwort war nach Wunsch ausgefallen und so wurde er in Lyon gekrönt. Die weltlichen Großen waren zwar auch bei der Wahl zugezogen worden; die Geistlichkeit, auf deren Mitwirkung bei Errichtung eines neuen Königreichs das Meiste ankam, weil sie durch ihr priesterliches Ansehn den Abgang eines bestimmten Rechts zum Thron ersetzen mußte, mochte aber

doch wohl den Ausschlag gegeben haben. Je weniger Boso bei seiner Thronbesteigung auf ein gesetzliches Herkommen fußen konnte, desto lieber warf er sich den Bischöfen in die Arme. Das Reich, dem Boso fortan als König vorstand, hieß das Burgundische diesseits des Jura (das cisjuranische) oder auch das arelatensische; es ist nicht mit dem transjuranischen zu verwechseln, dessen Stifter Rudolph (888) wurde. Das erstgenannte begriff die gesammte Provence, Dauphinée, Savoien, das Gebiet von Lyon, einen Theil des Herzogthums Burgund von den Gränzen Languedoc's bis an den Genfer See unter sich.

Teutschland gab dem Papste ungleich mehr zu thun, als die Gründung des cisjuranischen Königreichs. Hier ging Karlmann seinem Tode mit so schnellen Schritten entgegen, daß seine beiden Brüder Ludwig, zubenannt der jüngere und Karl, der späterhin den Beinamen, der Dicke erhielt, bereits wegen seiner Beerbung Rücksprache nahmen, und wie man glaubt, nicht gegen seinen Willen; er mußte vielleicht erlauben, was er nicht hindern konnte, da er keine ehelichen Söhne hinterließ. Schon im Jahre 879 brach Karl mit einem Heere nach dem Königreich Italien auf, um sich dessen Besitz zu sichern. Der Papst sah Karls Ankunft ungern, weil sie seiner apostolischen Eigenmacht Fesseln anzulegen drohte; dennoch verbarg er seinen Unmuth unter freundlichen Formen, und stellte sich, als ob er die Zeit nicht erwarten könne, Karln in Rom zu sehn. Dieselbe Sprache führte er auch gegen Ludwig den Jüngern; es scheint beinahe, als sei er darauf ausgegangen, durch dieses falsche Doppelspiel die Brüder zu ent-

zweien, indem er einem wie dem andern die glänzendsten Hoffnungen vorhielt. Dagegen war es ihm wohl reiner Ernst, wenn er beide zum schleunigsten Beistande gegen die Araber aufforderte, wie er sich deshalb auch mehrmals mit den dringendsten Bitten an Karlmann gewandt hatte. Wiewohl der Erzbischof von Mailand wegen seines Ungehorsams noch unter dem Banne des Papstes lag, und sich auch keine Mühe gab, wieder davon los zu kommen, so beschied ihn Johann dessenungeachtet mit den Bischöfen seines Sprengels zu einer neuen Synode nach Rom, unter der beigefügten Andeutung, daß er ohne Genehmigung des apostolischen Stuhls mit keinem fränkischen Könige auf italiänischen Grund und Boden die Zusammenberufung einer Synode eingehen solle, indem er sich zu Bekräftigung des ausgesprochenen Verbots auf den 35sten apostolischen Canon bezog.

Karl folgte dem frühern Beispiele seines Bruders Karlmann und kümmerte sich bei der Besitznahme Italiens nicht im mindesten um den Papst, der jetzt mit scheinbarer Geschmeidigkeit der Gewalt der Umstände nachgab, Karln als König von Italien anerkannte, und bei ihm nichts weiter ausbedung, als die ungekränkte Sicherheit der römischen Kirche im Genuße ihrer Rechte. Unter diesem Vorbehalt ließ der Papst Karln durch einen Abgeordneten nach Rom einladen, ging ihm sogar bis Ravenna entgegen, begab sich dann nach Pavia, traf ihn aber auch hier nicht, ob er gleich der genommenen Verabredung gemäß in der letztgedachten Stadt mit ihm hatte zusammentreffen wollen. Karl war unzufrieden mit dem Papst, wegen der gegen den Erzbischof von Mailand be-

wiesenen Strenge; er setzte selbe nicht sowohl auf Rechnung der von diesem versäumten Synode, als auf die treue Anhänglichkeit, mit welcher derselbe seine Erhebung zum Könige von Italien befördert hatte. Karl ersuchte Johann, den Erzbischof von dem ausgesprochenen Banne zu entbinden, und denselben wieder in seine Würde einzusetzen. Der Papst erhob anfänglich Schwierigkeiten, erfüllte aber zuletzt dennoch die Bitte des Königs, die übrigens kaum etwas mehr als einen Gegenstand der kirchlichen Form betraf, denn der Erzbischof, an den die Mailänder festhingen, hatte durch das von Rom aus wider ihn gefällte Strafurtheil nichts von seinem Ansehen und seiner amtlichen Wirksamkeit genommen. Die Sicherheit, mit welcher Karl in Italien auftrat, schüchterte den Papst ein, oder stimmte wenigstens sein Betragen auf einen sanftern Ton herab; er krönte Karln ohne Widerrede zum römischen Kaiser, entweder im Jahre 880 oder 881, denn zwischen diesen beiden Angaben schwanken die Urtheile.*) Um Karln für sich zu gewinnen, hatte der Papst jedes freundschaftliche Verhältniß mit Boso abgebrochen, der in der öffentlichen Meinung durch seine bewiesene Härte merklich gesunken war. Dieser politische Kunstgriff blendete Karln nicht, der sich bei Annahme der

*) Die Jahrbücher von St. Bertin lassen die Kaiserkrönung in das Jahr 880 und zwar auf Weihnachten fallen, der Chronikenschreiber Regino setzt sie in das Jahr 881, Bünau hat sich für die erste, Muratori für die zweite Bestimmung erklärt, der letztere mit überwiegenden Gründen.

Kaiserkrone würdiger benahm, als in der Behauptung derselben. Der Papst hatte ihm nämlich früher durch einen Abgeordneten gewisse Bedingungen vorlegen lassen, von welchen die Krönung abhängig seyn sollte, damit sie als ein freier Ausfluß der römischen Machtvollkommenheit erschien. Karl verwarf jede Capitulation mit dem Papste, der sich denn auch dem Willen des künftigen Kaisers, wie wir gesehn haben, ohne Einschränkung fügte, wenn auch mit starkem innerlichen Mißbehagen. Jetzt erhob der Papst wieder mit verdoppelter Anstrengung sein Geschrei um Hilfe. Bald sollte ihn Karl vor dem Andrang der Araber retten, bald gegen den Herzog von Spoleto schützen, welcher den Ländereien der römischen Kirche häufig zu nahe trat. Der Kaiser, auf den Zustand Teutschlands, oder vielmehr auf seine eigne Bequemlichkeit bedacht, verließ Italien, ohne die Aufforderung des Papstes weiter zu beachten. Karl hatte mehr als zu viel in seinem eignen Reiche zu thun, das von den Normannen hart bedrängt wurde. Die Gleichgiltigkeit des Kaisers kränkte den Papst; nicht minder fühlte er sich beleidigt, daß Karl die verwittwete Kaiserin Engelberge, Boso's Schwiegermutter, als eine Gefangene nach Teutschland mitgenommen hatte, unter dem Vorgeben, ihre Gegenwart setze die Ruhe seiner italiänischen Staaten aufs Spiel. Und als ob sich jetzt Alles gegen die Absichten des Papstes vereinigen sollte, so berief sich auch der widerspenstige Erzbischof von Ravenna in der Fehde, welche er mit Johann führte, auf die Entscheidung des Kaisers, der die Streitsache sofort auch wirklich durch einen nach jener Stadt abgesandten Grafen niederschlagen ließ.

So trübten sich die Aussichten für Johann von mehrern Seiten her, und wie er sein ganzes Leben unter den Unruhen kämpfender Parteien hingebracht hatte, so verlor er es durch eine solche zuletzt auch, als er auf dem Punkte stand, eine zweite Reise nach Frankreich anzutreten. Es heißt, einer seiner Anverwandten, Mitglied einer Verschwörung, habe ihn vergiftet, in der Hoffnung, sobald als möglich das ansehnliche Vermögen des Papstes zu erben, und da das Gift für die Erwartung der Meuterer zu langsam wirkte, so sei er von ihnen am Ende des Jahres 882 ermordet worden. Da sich diese Nachricht bloß in den Fuldaischen Jahrbüchern vorfindet, so ist es wohl erlaubt, sie etwas in Zweifel zu ziehn, obwohl die meisten Geschichtschreiber sie ohne alle Bedenklichkeit nacherzählen.

Marinus, oder Martin II.

Martin II. der auch Marinus heißt, ein Toscaner, Sohn eines Priesters, Archidiaconus der römischen Kirche,**) wurde wenige Tage nach dem

*) Annal. Fuldens. ad an. 883. p. 575. apud Duchesne Tom. III.

**) Martin soll einigen Angaben zufolge vor seiner Erhebung schon Bischof gewesen seyn, ohne daß er jedoch einen besondern Bischofstuhl inne hatte. Die Erklärung des Papstes Stephan V. (VI.) streitet mit dieser Aussage, die schon an sich wenig Glauben verdient.

Tode Johann VIII. einmüthig zu dessen Nachfolger erwählt. Genauere Nachrichten über die besondern Umstände, unter welchen er auf den apostolischen Stuhl gelangte, sind nicht vorhanden; die spätern Beschuldigungen, als sei er auf verbotenem Wege und mit Beeinträchtigung der kaiserlichen Gerechtsame Papst geworden, bedürfen einer strengen, unpartheiischen Kritik, und dürften bei dem Stillschweigen der frühesten und zuverlässigsten Zeugen mehr als zweifelhaft seyn. Martin war schon vom Papst Nicolaus in der Eigenschaft eines Legaten, nach Constantinopel geschickt worden, um den Photius in den Bann zu thun. Unter Hadrian II. führte er in derselben Hauptstadt bei dem achten allgemeinen Concilium den Vorsitz, und unter Johann VIII., seinem unmittelbaren Vorgänger, erklärte er in dessen Namen, das unter Photius gehaltene Concil für null und nichtig. Er widerstand auch als Papst dem Patriarchen Photius mit beharrlicher Kraft, und belegte dessen Anhänger und Werkzeuge ohne Ausnahme mit dem Anathema. Dieser Widerstand brachte zwischen ihm und dem Kaiser Basilius den offensten Bruch aller friedlichen Verhältnisse hervor. Formosus, den von Johannes excommunicirten Bischof von Porto, setzte er wieder in seine Würde ein, wiewohl derselbe in Folge von Zwangsmasregeln der Bischofswürde und selbst dem Aufenthalte in Rom vor nicht langer Zeit hatte eidlich entsagen müssen. Martin sprach ihn nicht nur von der abgezwungenen Verpflichtung frei, sondern auch von den ihm beigemessenen Vergehungen. Fulco, dem Nachfolger Hinkmars, des oft erwähnten Erzbischofs von Rheims, sandte er das Pallium zu.

Mit Alfred, dem Könige von England, soll er, wie es heißt, durch eine besondere Sendung, freundschaftliche Verhältnisse angeknüpft haben. Martin starb 884, nachdem er seine Würde 1 Jahr und 5 Monate verwaltet hatte.

Hadrian III. Papst von 884—85.

Hadrian III. ein Römer, und als solcher ein Mann von weit aussehenden Entwürfen und einem unternehmenden Geiste, wurde entweder in den letzten Tagen des Monats Mai, oder im Anfange des Junius 884 gewählt und geweiht. Der griechische Kaiser Basilius Macedo arbeitete angelegentlich, aber vergeblich daran, Hadrian zur Anerkennung des Photius zu vermögen; der Papst blieb den kirchlichen Grundsätzen seines Vorgängers treu, und selbst die bewaffnete Hilfe, die ihm Basilius gegen die reissenden und verheerenden Fortschritte der Saracenen zugesagt hatte, für den Fall, daß er die Gemeinschaft mit dem Patriarchen von Constantinopel erneuere, konnte ihn keinen Augenblick zu Gedanken der Annäherung bewegen. Basilius, den diese Weigerung höchst empfindlich beleidigte, und der darin nur Zeichen des priesterlichen Uebermuthes und Starrsinnes erkannte, schüttete seinen Unmuth in einem bittern Antwortschreiben aus, das aber nicht mehr in die Hände Hadrians gelangte, denn er war bereits auf der Reise nach dem Wormser Reichstage gestorben, wo er, eingeladen von Karl dem Dicken, seine Stimme in den Händeln einiger Bischöfe abgeben sollte, auf deren Absetzung der Kaiser drang. Hadrians Tod

fällt in den Monat September, wenn die Annahme gilt, daß er der römischen Kirche ein Jahr und 4 Monate vorgestanden hat.

Es werden diesem Papste von mehrern Schriftstellern zwei Decrete beigelegt, mit denen es aber gewiß eine ganz andere und auf keine Weise eine authentische Bewandniß hat. Die Zerrüttung in dem italiänischen Staatenbunde hatte eine so furchtbare Krisis erreicht, besonders durch die vernichtende Uebermacht der Saracenen, und die klägliche Schwachheit und Zwietracht der letzten Karolinger, daß die Großen und Fürsten des schönen Landes an jeder Hilfe von aussen verzweifelten, und nur in der Erweckung und Vereinigung der Nationalkraft ein Mittel der Rettung sahen. Der Papst mochte diese Ueberzeugung, die sich jedem verständigem Beobachter mit Gewalt aufdrang, im Grunde seiner Seele theilen, woraus man ihm unmöglich ein politisches Verbrechen machen darf; aber von jenem Gedanken bis zu dem Entschluß, das Königreich Italien nach dem Aussterben des Karolingischen Stammes einem Eingebornen zu übertragen, war noch ein weiter Schritt, und dem möglichen Gange der Ereignisse durch ein unklug übereiltes Decret vorzugreifen, konnte sicherlich keinem Papst auch nur von fern in den Sinn kommen, der sich einigermaaßen auf die Kunst des Herrschens und das Interesse seines Stuhles verstand; Vorzüge, welche die Römer dem Hadrian unbedenklich nachrühmten und um derentwillen sie seinen plötzlichen Tod aufrichtig beklagten. Eben so unstatthaft und in sich selbst nichtig ist die Meinung, als habe Hadrian durch ein zweites Decret künftighin die Papstwahl von der kaiserlichen Genehmigung unabhängig machen wol-

dazu. Der Köder wirkte so mächtig, daß einige spätere Synoden der schimpflichen Industrie durch bestimmte Verordnungen Gränzen setzen mußten.

Endlich führte auch die mächtig fortgeschrittene Ausbildung der Lehnverfassung der Kirche noch ganz eigene Vortheile zu; sie waren weit beträchtlicher durch die Aussicht, welche sie auf künftige Erwerbungen öffneten als durch den baaren Gewinn, welchen sie für den Augenblick gewährten. Die Unruhen und Verirrungen der Zeit unter den Nachfolgern Karl des Großen hatten dem schon lange tiefgewurzelten Lehnswesen einen neuen Aufschwung gegeben. Man drängte sich jetzt lebhafter als je von allen Seiten herbei, um ihrem geistlichen Schutze, oft auch, was auf dasselbe hinaus lief, den Ansehen eines Heiligen, Güter gegen Entrichtung gewisser Lehnszinsen zu übertragen, die man entweder dem weltlichen Arme aus besondern Rücksichten nicht anvertrauen wollte, oder die man unter der heiligenden Obhut der Religion gewisser verwahrt glaubte, nebenher auch wohl darum, weil ein solcher Schritt das gottgefälligste Werk schien. Die Lehnszinsen waren an sich unbedeutend; sie sollten mehr das zwischen dem Lehnsherrn und Lehnsmanne geschlungene Band in fortwährendem, sichtbarem Andenken erhalten als den letztern zu empfindlichen Anstrengungen verpflichten; es floß indessen bei der wachsenden Menge derselben später keine geringe Totalsumme zusammen, die gelegentlich immer mitzunehmen war. Der Hauptgewinn bestand darin, daß von den geistlichen Lehnsgütern, obwohl sie gleich

auszugleichen, daß er unmittelbar nach seiner Erhebung über den ungesetzlichen Hergang der Sache zu seiner Entschuldigung einen Bericht nebst urkundlichen Beilagen an Karl dem Dicken absandte; ein wohlüberlegter und nothwendiger Schritt wie die Folge bewies; denn schon hatte der deutsche Kaiser, Lintard, dem Bischof von Vercelli nebst einigen andern Abgeordneten Auftrag und Vollmacht ertheilt, Stephan wieder abzusetzen, weil er die eingegangene Genehmigung seiner Wahl nicht abgewartet habe; die pflichtmäßige und ergebene Fügsamkeit des Papstes wendete indessen noch glücklich den Schlag ab, der ihm von der Hand des Herrschers zugedacht war.

Stephan beantwortete sogleich nach dem Antritte seiner Regierung das Schreiben des Kaisers Basilius, das dieser an Hadrian gerichtet hatte; er zog darin eine strenge, unüberschreitbare Gränzlinie zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, aus der man deutlich abnehmen kann, welche ausserordentliche Vorrechte sich schon damals selbst dem Papst von frommen Gesinnungen beizulegen wagte.

Nach dem Tode des Basilius wurde Photius, Patriarch von Konstantinopel, auf Befehl Leo's des Philosophen, des Sohnes und Nachfolgers jenes Kaisers, unter dem Vorwande eines Majestätsverbrechers wieder abgesetzt und auf Lebenszeit in ein armenisches Kloster verwiesen. Es scheint, daß Leo kein Mittel unversucht lassen wollte, um den Frieden zwischen der abend- und morgenländischen Kirche wieder herzustellen; diese Absicht bestimmte ihn wohl auch zum Theil, Photius gewaltsam aufzuopfern, denn rechtlich ist sein unkirchliches und höchst willkührliches Verfahren keineswegs zu ver-

theidigen. Daß Leo seinen erst 16 Jahr alten Bruder Stephanus, der aber schon früher die priesterliche Weihe empfangen hatte, auf den Patriarchenstuhl von Konstantinopel erhob, giebt einen hinlänglichen Aufschluß über den unregelmäßigen Vorgang und erklärt zugleich, warum er bald nachher die Beistimmung des Papstes so angelegentlich, fast demüthig nachsuchte. Er beschied unverzüglich die Bischöfe, Priester, Diakonen und andere Geistliche vor sich, die aus der Kirchengemeinschaft des Photius getreten waren und an deren Spitze Stylianus, der Metropolit von Neucäsarea stand, dem er die weitern kirchlichen Verhandlungen zuwies, indem er die Versammlung folgendermaßen anredete: Ich habe nach reifer Ueberlegung den gottlosen Photius von dem Patriarchenstuhl gestoßen und der bisher über euch ergangenen Verfolgung glücklicherweise ein Ende gemacht. Ich begehre von keinem unter euch, daß er mit ihm Gemeinschaft haben soll. Vielmehr ersuche ich euch, von nun an mit meinem Bruder Gemeinschaft zu pflegen, damit wir endlich wieder Eine Heerde werden. Er ist indessen von Photius zum Diakonus gemacht und jener von den Römern verdammt worden. Wenn ihr nun denselben nicht als Patriarchen anerkennen wollt, ohne erst bei dem letztern anzufragen; so laßt uns gemeinschaftlich an den Papst schreiben und bei demselben die Absolution für diejenigen nachsuchen, denen Photius die Weihe ertheilt hat." So heilsam dünkte dem Kaiser der Kirchenfriede zwischen dem Morgen- und Abendlande und so lebhaft fühlte er den Bruch, den er durch die unkanonische Erhebung seines Bruders in die bestehende Ordnung gebracht hatte, daß er keinen Anstand nahm, Aeußerungen

fallen zu lassen, die das Gefühl oder wenigstens das augenblickliche Bedürfniß der Zustimmung des gesetzlichen Rechtes zu verrathen scheine.

Stephanus, an den sich mittlerweile nicht nur der Kaiser, sondern auch Styliamus als Organ der morgenländischen Kirche schriftlich gewandt hatte, dieser fast im Tone flehender Unterwürfigkeit, billigte die Verstoßung des Photius mit Ausdrücken der höchsten Zufriedenheit; in Betreff der Dispensation aber, welche er dem Bruder des Kaisers wegen Verletzung der kirchlichen Formen ertheilen sollte, wich er vor der Hand aus und trug deshalb auf eine Untersuchung der Sache in Rom an, wohin beide Parteien Bischöfe aus ihrer Mitte abzuordnen hätten, damit er sich von der wahren Lage der Dinge hinlänglich unterrichten und sonach ein neues Urtheil fällen könne. Da Stephan noch vor der Ankunft der abgesandten Bischöfe starb, so blieb diese Angelegenheit unerledigt und sie wäre auch vielleicht bei seinem längern Leben nicht sobald beigelegt worden, da er Bedenken getragen hatte, die von Photius geweihten Bischöfe in ihrer Würde anzuerkennen. So war denn nur ein vorläufiger Schritt geschehen, die Kirchengemeinschaft zwischen Rom und Konstantinopel wieder herzustellen.

Der Tod Karls des Dicken im Jahre 888, der seit 884 die ganze fränkische Monarchie beherrschte, bald darauf aber wegen seiner schimpflichen Untüchtigkeit auf dem Reichstage zu Tribar 887 abgesetzt worden war, zeitigte in Oberitalien schnell den lange und still verhaltenen Wunsch nach selbstständiger Herrschaft. Es erhoben sich unter den aufgeregten Massen der Bevölkerung zwei Parteien; an der Spitze der einen stand Berengar,

Herzog von Friaul, die andere sammelte sich um Guido, den Herzog von Spoleto; beide kämpften miteinander um die Ehre, Italien einen eingebornen König zu geben. Der Papst Stephan neigte sich anfänglich weder auf diese noch auf jene Seite, sondern treu dem Hause der Karolinger und weil er namentlich an der eigenen zulänglichen Kraft des förmlich getrennten Italiens nach seiner politischen Ueberzeugung zweifelte, lud er Arnulf, König von Deutschland, den natürlichen Sohn des verstorbenen Karlmann von Baiern ein, mit den Waffen in der Hand dem Elende eines bürgerlichen unabsehbaren Krieges vorzubeugen. Arnulf, dessen Heeresmacht damals auf einem andern Punkte beschäftigt war, konnte der päpstlichen Aufforderung nicht sogleich Gehör und Folge geben und jetzt erst im wachsenden Gedränge der stürmischen Verhältnisse ergriff Stephan mit seinen Römern die Partei Guido's, welcher Berengarn bei Piacenza aufs Haupt schlug, 390 die Lombardei eroberte und im folgenden Jahre von dem Papste in Rom zum Kaiser gekrönt wurde. Bald darauf starb Stephan, und zwar nach der wahrscheinlichsten Meinung im September des Jahres 391, nachdem er neun Jahre und mehrere Tage Papst gewesen war.

Formosus, (891—896).

Stephans Nachfolger war Formosus, Bischof von Porto, den schon der Papst Nikolaus in der Eigenschaft eines Legaten an den Bulgarischen Hof gesandt hatte; er wurde, wenn der Angabe des Llorente zu trauen ist, da uns keine andere vor-

liegt, am 19. Septemb. 891 gewählt. Er gilt für den ersten Papst, der von einem fremden Bischofsstuhl auf den apostolischen erhoben wurde; ein Ereigniß, das mit der herkömmlichen Ordnung stritt, wenn man nicht annehmen will, die Ernennung zum Papste bilde eine natürliche Ausnahme von der Regel, die selbst bei untergeordneten Geistlichen nicht immer streng beobachtet wurde. Die Zeugnisse mehrerer glaubwürdigen Schriftsteller lauten sämmtlich sehr günstig für Formosus, sowohl in Ansehung seines Charakters als seiner Fähigkeiten. *)

Die vorerwähnten Abgeordneten des Kaisers Leo, deren Ankunft der Papst Stephan nicht erlebt hatte, konnten keinen ihrer Zwecke bei Formosus erreichen; er wollte weder den Bruder des griechischen Kaisers Leo als Patriarchen von Konstantinopel anerkennen, noch die sämmtlichen griechischen Geistlichen, die so wie jene von Photius geweiht worden waren; er befolgte in dieser Hinsicht mit der pünktlichsten Strenge das Verhalten seiner glaubenseifrigen Vorgänger und den Ausspruch des allgemeinen Concils, welches Photius für einen Usurpator erklärt hatte. Die griechische Kirche kehrte sich indessen nicht an seinen Einspruch; sie gestand zwar ein, daß die von Photius vollzogene Ordination nicht vollkommen giltig sey, da sich aber der

*) Anmerk. Der Bann, welchen Johann VII. über ihn verhängt hatte, scheint größtentheils die Folge einer politischen Parteiung gewesen zu sein; Marinus I. sprach ihn, wie wir gesehen haben davon los und leistete seinem gekränkten Rufe eine vollkommene Genugthuung.

Fehler nicht ohne Gefahr einer noch größern Verwirrung in der Wurzel heben ließ, so blieb der Stand der Dinge, wie er war.

Stephanus, des Kaisers Leo Bruder, wurde demnach von allen morgenländischen Bischöfen als rechtmäßiger Patriarch von Constantinopel anerkannt.

Im Jahre 892 ordnete Formosus ein Concilium zu Vienne an, das er durch zwei Bischöfe beschickte, die in seinem Namen den Vorsitz führten; es sollte den Misbräuchen abhelfen, welche in jenen Gegenden die Kirche drückten. Sie waren von der schlimmsten Art, wie die dagegen erlassenen Verordnungen beweisen; unter andern wurde der Bann über diejenigen Laien verhängt, die sich so weit vergehen würden, Geistliche zu schlagen, sie zu entmannen oder sonst zu verstümmeln, die liegenden Gründe der Kirche an sich zu reissen, die bestehende Ordnung derselben ohne Einwilligung des Diöcesanbischofs durch Neuerungen zu verletzen und von Besitzergreifern erledigter Pfründen Lehnszins zu erpressen. Die Geistlichen aller Classen erhielten zugleich die strengste Weisung, keine Frauenzimmer in ihren Häusern zu hegen. Die Spaltungen in der africanischen Kirche hatten eine so misliche Wendung genommen, daß Formosus von der rathlosen Geistlichkeit jener Gegenden förmlich als Schiedsrichter und Friedensrichter aufgerufen wurde. Wieviel er in dieser Sache gethan hat, oder was er thun wollte, bleibt in Ermangelung glaubwürdiger Nachrichten ungewiß. Den König von Frankreich, Karl den Einfältigen, ein Sohn Karls des Kahlen aus seiner zweiten Ehe, nahm Formo-

sus nach Grundsätzen der Legitimität, vergeblich gegen den Usurpator Odo in Schutz.

Am stärksten hauste die öffentliche Zwietracht in Italien. Guido, Herzog von Spoleto, seit 890 König von Italien und seit 891 auch im Besitz der Kaiserkrone, hatte seinen Sohn Lambert nicht nur zum Mitregenten angenommen, sondern demselben auch durch Formosus das Kaiserthum zusprechen lassen. Nach dem Tode Guido's (894) wurde Lambert von dem Papste in demselben Jahre als Kaiser gekrönt. Formosus, anfänglich ein Anhänger des Guido und seiner Familie, wahrscheinlich mehr aus Rücksicht auf die Gewalt der Umstände, als aus freiem Antriebe, fühlte sich von der Nähe der neuen Herrscher so beengt, daß er sein politisches System zu ändern beschloß, wozu ihm die erneuerten Ansprüche Berengars auf das Königreich Italien eine lockende Gelegenheit darboten. Da der Ausgang des Kampfes zwischen Lambert und Berengar nicht so leicht abzusehen war und Italien mit den gefährlichsten Parteiungen bedrohte, da ausserdem Berengar selbst für den Fall, daß er siegte, dem Interesse des päpstlichen Stuhles nicht weniger gefährlich schien, als der Druck von Seiten der gegenwärtigen Dynastie; so warf Formosus seine Blicke auf Arnulf, den König der Deutschen, dessen Macht und Waffenglück eine schnelle Entscheidung des Streites hoffen ließ, und der aus dem Sitze seiner entfernten Herrschaft sich nicht so übermüthig und unausgesetzt in die italiänischen Angelegenheiten und namentlich in die römische Kirchenverfassung mischen konnte. Bei den fortdauernden Verheerungen, welche der Krieg zwischen Berengar und Lambert über Italien verbrei-

tete, lud Formosus den deutschen König ein, durch seine hilfreiche Dazwischenkunft dem erschöpften Lande Ruhe und Ordnung zurückzugeben; er versprach ihm als Preis seiner wohlthätigen Bemühungen nicht weniger als die Krönung zum Kaiser, die er selbst in Rom vollziehen wollte. Arnulf folgte an der Spitze seines Heeres dem willkommenen Rufe, eroberte rasch die heutige Lombardei, und fortgerissen vom Glücke des Sieges, unternahm er von hier aus einen Zug gegen den König Rudolf, der über das transjuranische Burgund herrschte. Er glaubte wahrscheinlich um so leichter über das Schicksal Italiens gebieten zu können, wenn es ihm gelänge, im Vorüberfluge einen Nachbarstaat zu demüthigen, der damals keineswegs unbedeutend war. Als er bald darauf wieder den Weg nach Italien einschlug, und vor Rom erschien, machte ihm Agiltruda, die Mutter des Kaisers Lambert, mit einer zahlreichen Besatzung den Eingang streitig; Formosus von allen Seiten beobachtet und bedrängt, so daß er für einen Gefangenen gelten konnte, wenn er es nicht wirklich war, mußte sich für das Wohl des Königs auf Wünsche der Freundschaft beschränken. Arnulf wollte Rom mit Sturm nehmen; sein erster Angriff wurde muthig abgeschlagen; am folgenden Tage schritt er zu einem zweiten, der so vollkommen gelang, daß der Feind auf längerm Widerstand verzichtete. Wenn das Mährchen wahr ist, so spielte bei diesem Siege ein Hase die Hauptfigur; er sprang, wie es heißt, gerade im Augenblicke des Sturms im Lager auf, und eilte der Stadt zu; die Soldaten verfolgten ihn mit lautem Geschrei, die Besatzung hielt den fröhlichen Lärm für das Prognosticon eines unwi-

derstehlichen Andrangs und wich in Bestürzung auf den entscheidenden Punkten zurück. So wäre denn Rom, zufolge dieser seltsamen Erzählung, eigentlich von einem Hasen erobert worden; es liefert ein starkes Gegenstück zu der Wölfinn, welche den Romulus und Remus als Amme gesäugt haben soll. Die vornehmsten Einwohner der Stadt kamen dem Könige in feierlicher Procession mit Fahnen und Crucifixen entgegen, und empfahlen die Stadt seinem großmüthigen Schutze. Der Papst, welcher jetzt wieder die Luft der Freiheit athmete, empfing Arnulfen auf den Stufen der Peterskirche, begleitete ihn mit der gesammten Geistlichkeit zum Grabe des Apostels, und salbte und krönte ihn unmittelbar darauf zum Kaiser (895). Am folgenden Tage mußten die in der Paulskirche versammelten Vorstände des römischen Volks einen vorgeschriebenen Huldigungseid ablegen. Die Römer kamen durch diesen Eid, wenn sich schwierige Verhältnisse gestalteten, nicht wenig ins Gedränge; denn von der einen Seite hatten sie dem Papste und von der andern dem Kaiser pflichtmäßige Ergebenheit gelobt. Agiltruda hatte sich durch die Flucht nach Spoleto gerettet; Arnulf schickte sich an, nachdem er seine Herrschaft über Rom durch Aufstellung eines Gouverneurs und andere Maasregeln gesichert hatte, Spoleta zu belagern. Der Anfall einer Krankheit rief ihn indessen plötzlich nach Deutschland zurück, das seine mächtige Gegenwart nicht länger entbehren konnte. Nach seiner Entfernung brach der Krieg zwischen Berengar und Lambert um den Besitz Italiens und der Kaiserkrone von neuem aus. Durch die friedliche Vermittlung des Papstes Formosus gedieh es endlich dahin (89), daß Berengar

und Lambert sich aussöhnten und in die Lombardei theilten. Arnulf, in andere Unternehmungen verwickelt, hatte entweder keine Lust oder Zeit, sich mit den italiänischen Händeln vor der Hand weiter zu befassen.

In Absicht auf die kirchliche Verfassung darf die zu Tribur bei Mainz gehaltene Synode nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Hatto, Erzbischof von Mainz, führte auf ihr den Vorsitz. Der Abschluß der gepflogenen Verhandlungen lief darauf hinaus, daß in Fällen des Widerspruchs zwischen Bischöfen und Grafen die Verordnungen der Erstern das Übergewicht haben sollten. Bei Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Laien wurde der Bischof als Richter anerkannt. Würde der heilige römische Sitz, — so lautete die merkwürdigste Entscheidung dieses Concils — auch ein fast unerträgliches Joch auflegen, so wollten es die Bischöfe, wie sie sich darüber öffentlich erklärten, mit frommer Ergebenheit tragen. Es versteht sich von selbst, daß Formosus diese getroffenen Verfügungen mit Freuden bestätigte.

Formosus starb 896 am Ostertage, der damals auf den 4ten April fiel; er hatte 4 Jahr und 6 Monate auf dem päpstlichen Stuhle gesessen. Seiner kirchlichen Verwaltung lassen sich keine Vorwürfe machen, wenn man die Zeitverhältnisse erwägt, die letztern dürften auch hinreichen, um seine Politik zu entschuldigen. Sein Wandel war nicht minder fleckenlos, als sein Glaube. Er ist ein Engel von Vortrefflichkeit, wenn man ihn mit den Scheusalen vergleicht, die bald darauf den Sitz des Petrus verpesteten.

Bonifacius VI. im J. 896.

Dem Formosus folgte Bonifacius VI., ein ausgemachter Bösewicht, wenn Baronius Recht hat, der übrigens als Cardinal weit mehr geneigt ist, im Lobe als im Tadel der Päpste auszuschweifen, einzelne Ausnahmen abgerechnet. Bonifacius, ein geborner Römer, war früher wegen seines höchst anstößigen Lebens zweimal abgesetzt worden, erst als Subdiaconus, dann als Priester. Daß er trotz seiner tiefen und öffentlich bestraften Nichtswürdigkeit dennoch den Stuhl des Petrus besteigen konnte, ist ein Vorbote der furchtbaren Zeit, wo die Herrschaft über Rom in einen Abgrund von Sittenlosigkeit und Zerrüttung versank. Schon nach 15 Tagen befreite das Podagra dir herabgewürdigte Kirche von einem Taugenichts, dessen Leben darin bestanden hatte, Unkraut unter den Waitzen zu säen.

Stephanus VII. (VI.) 896—67.

Stephan VII. (VI.) ein geborner Römer, Sohn eines Priesters, das Werkzeug und der Günstling einer der beiden Parteien, die schon seit längerer Zeit, sowohl in politischer als kirchlicher Hinsicht um die Herrschaft stritten, folgte dem Bonifacius VI. und war schon vor dem 20. August 896 im Besitze des päpstlichen Stuhles, wie aus einem zu Gunsten Arnulfs, des Erzbischofs von Narbonne erlassenen Rescripte mit diplomatischer Gewißheit hervorgeht. Die unruhigsten und schlechtesten Päpste sind jetzt meistens Römer; sie standen als solche dem Heerde der innern Kämpfe und fortwäh-

renden Ränke näher, sie lernten durch eine Art von liederlichem Gemeingeist das Laster gleichsam in seiner Wiege kennen, und vereinigten und trugen es mit jenem verwegenen Talente zur Schau, das in einem verdorbenen Zeitalter, wo der Maaßstab des Guten verloren gegangen ist, häufig für ein Zeichen ungebrochner Naturkraft gilt. Man fühlt sich durch die Frevel der jetzigen Päpste nicht selten in die Schreckensperiode der Sulla und Catilina versetzt; es tobt in der herrschenden Verwilderung allerdings noch immer römischer Geist oder wenigstens römischer Wille, aber der Abscheu, welchen der eine und andere einflößt, ist um so größer und gerechter, weil die gehäuften Verbrechen nicht unter republicanischen Verirrungen und bürgerlichen Kriegen, sondern unter den Augen der Kirche und im Namen der Religion begangen wurden, die wider Willen die Veranlassung, wo nicht den Deckmantel dazu hergeben mußte.

Anfänglich erklärte sich Stephanus für den Kaiser Arnulf, nicht aus Gewissenspflicht oder aus fester Ueberzeugung, sondern nach Antrieben jenes elenden Interesse, das, sobald die Umstände wechseln, mit der Untreue ein höhnendes Spiel treibt. Es ist möglich, daß Stephanus VII. im Sinne der toscanischen Partei handelte, die ihn emporgehoben hatte, als er auf die Seite Lamberts übertrat, der bereits im Jahre 867 als Gegenkaiser aufstand. Die römischen Großen mochten auf größere Freiheit rechnen, wenn sie ihre Gunst und Unterstützung einem Italiener zuwandten, der sich nicht wohl ohne sie auf die Länge behaupten konnte. Die Entfernung des Kaisers Arnulf, den wichtigere Dinge beschäftigten, als die Zerwürfnisse Ita-

ten die Einnahme der Gefälle, das Abnehmen und Durchsehen der Rechnungen und andere dahin gehörige Geschäfte; an mehrern Orten stellten sie auch die Almosenier der Bischöfe vor. In den Kirchen der neuen Staaten waren sie, wie gesagt, von diesen Verrichtungen nach und nach abgekommen; selbst die Archidiakonen, sonst so wichtigen Personen für den äußern Bestand der geistlichen Einrichtungen, standen mit dem Güterwesen nicht mehr in mittelbarer Verbindung.

Zuweilen setzten die Bischöfe auch einem Presbyter oder sonst einem Mitgliede ihres Klerus, einzelne Grundstücke zur Benutzung aus oder die Zins- und Gültfrüchte von mehrern zusammengenommen. Solche angewiesene Güter, die auch wohl für immer mit einem geistlichen Amte verbunden wurden, hießen Beneficien, ein Ausdruck der später mit erweiterter Bedeutung in die Sprache des Lehnwesens überging.

Durch die eigenthümliche Verfassung der neuern Staaten wurde der Verwaltungsweise des geistlichen Vermögens im Fortgange der Zeit eine besondere Art von Beamten aufgedrungen, die unter dem Namen der Kirchenadvokaten schon in dem gegenwärtigen Zeitraume zum Vorscheine kamen, ihre eigentliche Leistung jedoch erst später erhielten. Zwischen diesen Advokaten und den Defensoren der alten Kirche läßt sich eine Vergleichung ziehen, die es sehr wahrscheinlich macht, daß diese wie jene durch ein ähnliches fortdauerndes Bedürfniß hervorgerufen wurden, wiewohl damit nicht gesagt werden soll,

daß der Ursprung der Advokaten oder Voigte von dem Vorgange der Defensoren geradezu abzuleiten ist*). Sollte man auch wirklich bei der Anstellung der Advokaten gar nicht an die ehemaligen Defensoren gedacht haben, was jedoch zu bezweifeln ist, so würde dieß mit beweisen, daß die gleichartigen Umstände von selbst die Einsetzung der einen wie der andern herbeiführten, in so fern es nämlich mit der theilweisen Uebereinstimmung ihrer pflichtmäßigen Amtsthätigkeit seine Richtigkeit hat. Ein gänzliches

*) Planck (Geschichte der christlichen Gesellschaft Band 2 Seite 453) bleibt, wie es scheint zu sehr bei der Außenseite stehen und dürfte etwas zu leicht über die innere Verwandtschaft der Verhältnisse hinweggleiten. Selbst der Name von Defensoren und Advokaten deutet nahe genug auf eine gemeinschaftliche Abstammung ihres Begriffes hin und setzt für die Lage der Dinge, unter welcher beide Klassen von beamteten Personen entstanden, gewisse natürliche Berührungspunkte voraus. Eichhorn (Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 1 Band Seite 428) will die Dunkelheit, welche auf der Lehre von der Vogteigerechtigkeit liegt, zum Theil darin begründet finden, daß man die verschiedenen Arten der Vögte nicht genug von einander unterscheide und bei dem Worte Advocatus immer sogleich an einen Schirmvoigt denke oder dem letztern immer alle Geschäfte, die einem Voigt obliegen konnten, ohne Ausnahme beilege. Er behauptet, daß ein Stift oder Kloster schon in dieser Periode mehrere Voigte haben konnte und bringt für seine Meinung zuverläßige Belege bei. Eichhorns Ansicht hat auch Stenzel in seiner Geschichte der fränkischen Kaiser aufgenommen; wir folgen ihr gleichfalls in den Grundzügen.

sich daher auch beeilt, diesen Flecken durch die feierlichste Ehrenrettung des Formosus wieder auszutilgen. Um die Lehre von der päpstlichen Untrüglichkeit ist es schlechthin und für immer geschehen, wenn sie an die Person des jedesmaligen Statthalters Christi, und nicht an die Gesammtheit der Kirche geknüpft wird. Das von Stephanus veranstaltete Concilium kann schon deswegen unmöglich eine wahre dauernde allgemeine Verbindlichkeit haben, weil es mehr einer von ihm erzwungenen Specialcommission, als einem freien und regelmäßigen Verein geistlicher Behörden ähnlich sieht. An welchen sichern, unverkennbaren Merkmalen ein giltiges Concilium von einem ungiltigen zu unterscheiden ist? Diese tief verwickelte Frage führt in ein so dunkles Labyrinth, daß auch die hellsten Fackeln der gesetzgebenden und richtenden Weisheit darin zu erlöschen pflegen.

Die Unordnungen, welche die Wahl eines neuen Papstes schon so oft begleitet hatten, und die in der gegenwärtigen Periode nur darum nicht öffentlich zum Ausbruch kamen, weil die Häupter der herrschenden Faction thätigen Widerstand mit Gewalt niederzuhalten wußten, jene Unordnungen, wie gesagt, bewogen den Gegenkaiser Lambert, der jetzt das Uebergewicht hatte, zu dem Versuche, durch Hilfe Stephans das Dekret des Papstes Hadrian umzustoßen, welches angeblich darauf hinausging, daß der erwählte Papst in alle seine Ehren und Rechte kirchlich eingesetzt werden solle, ohne Rücksicht auf die Ankunft und Bestätigung der kaiserlichen Abgeordneten. Da aber das besagte Dekret Hadrians mehr als zweifelhaft ist, so übereilt sich Bower wohl etwas, wenn er darauf im Tone der

Gewißheit zurückgeht *). Das Dekret des gegenwärtigen Papstes lautet nach der Angabe Gratians, dessen Sammlung eine Hauptquelle des kanonischen Rechts geworden ist, folgendermaßen: Da in der heiligen römischen Kirche, in welcher wir durch Gottes Willen den Vorsitz haben, von mehrern Seiten her große Gewaltthätigkeiten beim Tode eines Papstes verübt worden, die von der seit einiger Zeit um sich greifenden Gewohnheit herrühren, daß man den erwählten Papst ordinirt hat, ohne die Genehmigung des Kaisers oder die Ankunft seiner Abgeordneten zu erwarten, die in seinem Namen der Ordination beiwohnen sollen und durch ihre Gegenwart Tumult und Unordnung verhüten können: so befehlen wir den Bischöfen und der Geistlichkeit, daß sie zwar bei der vorzunehmenden Papstwahl zusammenkommen und dieselbe in Anwesenheit des Senats und Volks vollziehen, daß sie aber den Erwählten nur in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten ordiniren **).

Wenn auch genauere Nachrichten über die Bewegungen der Gegenpartei fehlen, mit der Stephanus zu kämpfen hatte, so ist deshalb doch nicht an ihrem Dasein zu zweifeln; sie verstärkte sich wahrscheinlich durch die Unzufriedenheit des Volks, das bei den wachsenden Regungen des sittlichen Gefühls für die dem Formosus zugefügte Schmach eine sichernde Genugthuung verlangte. Die ehemaligen Gönner des Stephanus konnten ihn fal-

*) Bowers Geschichte der Päpste, sechster Theil, S. 250.

**) Auch Walch (Entwurf einer vollständigen Geschichte der Päpste, S. 192,) findet diese angeführte Verordnung nicht unwahrscheinlich.

len lassen, ohne daß sie deshalb nöthig hatten, auf ihren bisherigen Einfluß zu verzichten. Stephanus VII. wurde in einem Ausbruche des öffentlichen Unwillens eingekerkert, mit Ketten beladen und bald nachher erdrosselt (897). Sein Tod glich seinem Leben.

Romanus, 897—898.

Nach dem Tode Stephans VII. bestieg Romanus, gebürtig aus Galezza in Toskana, den päpstlichen Stuhl; in der Angabe seiner Familie weichen die Nachrichten von einander ab. Er soll die schändliche Mißhandlung des Formosus öffentlich gemißbilligt haben. Sein Pontifikat dauerte kaum 4 Monate. Es werden ihm zwei Briefe beigelegt.

Theodor II. (898).

Theodor II., ein Römer, regierte nicht länger als zwanzig Tage. Auf seinen Befehl wurde der verstümmelte Leichnam des Formosus im Vatikan beigesetzt und dessen Kirchenverwaltung in allen ihren Beziehungen für giltig erklärt. Die Sittlichkeit Theodor's wird von mehrern Schriftstellern gerühmt.

Johannes IX. (898—900).

Johannes IX. aus Tivoli siegte bei der Papstwahl über Sergius, einen Priester der römischen Kirche, welchen die toskanische Partei hatte auf den apostolischen Stuhl heben wollen. Berengar nö=

thigte den Papst durch den Anblick der Waffengewalt, ihn zum Kaiser zu krönen. Kaum hatte sich Berengar wieder entfernt, so erklärte Johannes dessen Krönung für ein Werk des Zwanges und daher für ungiltig; er trat sofort auf die Seite Lamberts und erkannte diesen auf einem römischen Concil als rechtmäßigen Kaiser an. Dasselbe Concil hob alle in der Sache des Formosus von Stephan VII. gethanen Schritte auf. Unter den gefaßten Beschlüssen sind folgende vier die merkwürdigsten: 1) Obwohl Formosus wegen seiner ausgezeichneten Verdienste vom Stuhle zu Porto auf den zu Rom gesetzt worden, so soll dennoch nie wieder dergleichen Statt finden, folglich jeder, der wider diese Verordnung handelt, bis zu seiner Todesstunde von der Laienkommunion ausgeschlossen bleiben. 2) Nur erst nach der festgesetzten Abbüßung des begangenen Verbrechens sind die Schänder des getödteten Formosus wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen. 3) Jeder neue Papst soll künftighin in Gegenwart der kaiserlichen Abgeordneten ordinirt werden. 4) Das bisher nur allzu übliche Ausplündern des päpstlichen Palastes beim Absterben eines Papstes ist unter Androhung kirchlicher Strafen und der kaiserlichen Ungnade verboten. Eben so soll es auch mit den Wohnungen der Bischöfe nach ihrem Tode gehalten werden.

In demselben Jahre (898) wurde ein zweites Concil zu Ravenna gehalten, dem außer dem Papste noch der Kaiser Lambert und 74 Bischöfe beiwohnten. Es bestätigte die so eben erwähnten römischen Beschlüsse, drang mit großem Nachdruck auf Beobachtung der früher ergangenen Verordnungen in

Betreff des Zehnten und verwahrte neuerdings die Hohheitsrechte des Kaisers Lambert.

Es sind von diesem Papste noch vier Briefe vorhanden, an Stylianus, den Metropoliten von Cäsarea, an die Geistlichkeit und das Volk von Langres, an Karl den Einfältigen, König von Frankreich und an Heriveus, Erzbischof zu Rheims. Dem Metropoliten Stylianus untersagte Johannes ohne Erfolg, mit den von Photius ordinirten Bischöfen in Kirchengemeinschaft zu treten, das längst gefühlte Bedürfniß der Eintracht überwog bei den morgenländischen Bischöfen jede Rücksicht auf den römischen Stuhl und so machte denn endlich die vierzigjährige Spaltung einem ersehnten Frieden Platz. In dem zweiten Briefe bestätigte Johannes die angefochtene Wahl des Argrim zum Bischof von Langres; in dem dritten verwandte er sich bei Karl dem Einfältigen um die Aufrechthaltung des besagten Bischofs; in dem vierten schrieb er dem Erzbischof von Rheims auf dessen Anfrage einige Verhaltungsmaßregeln vor in Rücksicht auf die zum Christenthum übergetretenen Normannen.

Johannes IX. starb nach einer Regierung von zwei Jahren und einigen Tagen. Baronius sagt von ihm, Gott habe denselben gesandt, um zu zerbrechen, zu verderben und auszurotten, was sein Vorfahr Stephan unrecht gepflegt und gebaut.

Benedikt IV. (900—903).

Benedikt IV., ein Römer und zwar aus einer vornehmen Familie, ein Mann von unbescholtenen

Sitten, krönte nach dem Tode Arnulfs (899) *) Ludwig, den Sohn des cisjuranischen Königs Boso zum Kaiser, nachdem der letztre mit seinem Nebenbuhler Berengar einen wechselvollen, zuletzt aber doch glücklichen Kampf geführt hatte, unterstützt von Adalbert, dem mächtigen Markgrafen von Toskana. Sonst ereignete sich unter der Regierung Benedikt IV. nichts Erhebliches, er starb wahrscheinlich im Anfange des Oktobers 903, mit dem Ruhme einer unermüdeten Mildthätigkeit gegen Arme und Waisen.

Leo V. (903).

Leo V. aus Ardea, ein Benediktiner, wurde nach einer Regierung von wenigen Wochen durch seinen Nachfolger Christophorus vom päpstlichen Stuhl in den Kerker geworfen, wo ihn der Gram tödtete. Die toskanische Partei scheint auch bei dem Falle dieses Papstes im Spiele gewesen zu sein; sie trat von jetzt an nur kühner und **) willkührlicher hervor.

Christophorus (903—4).

Wie sich Christophorus, von Geburt ein Römer, gewaltthätigerweise eingedrängt hatte, so ver-

*) Der Nebenkaiser Lambert war im Jahre 898 gestorben.

**) Die chronologischen Bestimmungen sind in dieser wildbewegten, unheilvollen Zeit sehr unsicher and fallen häufig ganz weg.

lor er die Herrschaft auch wieder auf demselben Wege, nachdem er sie nur 6—7 Monate behauptet hatte. Sergius, ebenfalls ein Römer und Anhänger der toskanischen Partei, ließ ihn erst in ein Kloster sperren und später ins Gefängniß werfen, wo er eines kläglichen aber nicht unverdienten Todes starb.

Sergius III. (904—11).

Sergius III., ein römischer Priester, früher von Johannes IX. in seinen Bemühungen um die Tiare überflügelt, wie bereits erzählt worden ist, hatte jetzt durch den Einfluß seiner siegreichen und mächtigen Bundesgenossen, mit deren Hilfe und in deren Sinn er unumschränkt über Rom gebot, das seit mehrern Jahren vergeblich ersehnte Ziel erreicht. Eine geraume Zeit hindurch (898—904) war er wie verschwunden gewesen. Es scheint jedoch, daß er es nicht unterlassen hatte, auch in der Verborgenheit rastlos an seinen herrschsüchtigen Entwürfen zu arbeiten. Er gehörte in jeder Beziehung zu dem Auswurfe der Menschheit; selbst Baronius hat ihn einen Sklaven aller Laster und einen schändlichen Bösewicht genannt. *) Mit der jüngern Marozzia, dem treuen Nachbilde der ältern Theodora, ihrer Mutter, trieb er seine Ausschweifungen so öffentlich über alle Gränzen der Schaam hinaus, als suche er Ruhm in der Frechheit. Sein

*) So schildert ihn auch Luitprand, gegen welchen das mildere Urtheil Flodoards, eines Archipresbyters zu Rheims, schwerlich in Anschlag kommen dürfte.

Sohn Johannes, die Frucht dieses verbrecherischen Umgangs, bestieg später den päpstlichen Stuhl, welcher unter solchen Inhabern weit mehr Ähnlichkeit hatte mit dem Stalle des Epikur als mit dem Sitze des Petrus. *) Grade durch die Verworfenheit seines Charakters wurde Sergius für seine Partei um so brauchbarer. Wie er mit eiserner Stirn über die Schmach eines öffentlichen Concubinats hinwegsah, so trug er auch kein Bedenken, die Schätze der römischen Kirche seinen Anhängern preiszugeben. So besetzte er auch alle einigermaßen einflußreiche Stellen mit Kreaturen aus seiner Umgebung; selbst das Kastell der Stadt, die Engelsburg, war durch die Eroberung des Markgrafen Adalbert in die Hände jener schandbaren weiblichen Sippschaft gefallen.

In kirchlicher Hinsicht ist von Sergius wenig zu melden.

Als der griechische Kaiser Leo IV. nach drei unfruchtbaren Ehen zum vierten Male heirathen

---

*) Theodora, die Mutter, stammte aus einer senatorischen Familie ab; sie war gleich ihren beiden Töchtern, Theodora und Marozzia, nicht minder durch Schönheit und Geist berühmt, als durch ihren ärgerlichen Lebenswandel berüchtigt. Die jüngere Theodora war die Concubine des Markgrafen Adalbert von Toskana, durch ihn herrschten die drei Weiber so gut als unumschränkt über Rom. Später nahm der Papst Sergius bei Theodoren die Stelle des Markgrafen ein. Valentin Löscher hat diese gräuelvolle Periode des Pontifikats unter dem derben, aber treffenden Titel des römischen Hausregiments beschrieben.

derlichen Geistlichen zum Behufe der neuen Kirche zu ernennen. Diese Freiheit wurde als ein Ausfluß des Patronatrechtes betrachtet: sie dehnte sich später wahrscheinlich auch auf solche Fälle aus, wo erledigte Stellen an derselben Kirche wieder zu besetzen waren, so daß die Befugniß des ursprünglichen Patrons auch auf seine Nachkommen überging.

Nach einiger Zeit sprachen auch Laien, wenn sie eine neue Kirche gegründet hatten, das Recht an, die solchergestalt eröffneten Stellen zu besetzen. Der Klerus legte ihrer Forderung aus Rücksicht auf seinen eigenen Nutzen kein Hinderniß in den Weg; aus dieser dauernden Nachgiebigkeit, die mit der Bedeutung und Wirksamkeit der weltlichen Stifter Hand in Hand ging, bildete sich mit der Zeit und zwar schon im siebenten Jahrhundert der Grundsatz, daß diese eingeräumte Befugniß ein dem Patronat unmittelbar anhängendes Recht sei, das ohne Unterschied des Standes auch den Laien-Patronen (Patronis laicis) zukomme.

Schon während des siebenten Jahrhunderts griffen die Stifter und Fundatoren neuer Kirchen immer weiter um sich; ja schon früher bedungen sie sich nicht etwa einen Theil der kirchlichen Einkünfte aus, sondern sie suchten vielmehr von den andern außerordentlichen Zuflüssen der Kirche zu gewinnen, z. B. von den Oblationen. So wurden sogar ohne Scheu und Schaam Kirchen auf förmliche Spekulationen gebaut und fundirt, unter dem Vorbehalt, daß die Hälfte oder ein geringer Theil der Oblationen dem Laien-Patron zu Gute kommen solle. Wie unwil-

lig auch die Geistlichkeit dieß ungebührliche Ansinnen empfand, so vermochte sie doch nicht, wie mehrere Thatsachen und Verfügungen noch aus dem 8ten und 9ten Jahrhundert beweisen, dem eingerissenen Unwesen mit vollkommenen Erfolg zu steuern; es scheint vorzüglich im fränkischen Reiche länger und stärker als irgendwo geherrscht zu haben.

Die Kirche konnte diese Unsitte schon deshalb nicht in der Wurzel angreifen, weil sie den Erbauern und Fundatoren neuer Kirchen aus einem löblichen Gefühle der Billigkeit eine Art von Aufsicht über die stiftungsmäßige Verwendung der überlassenen Güter zugestanden hatte, häufig auch wohl in der feinen Absicht, die Freigebigkeit der kirchlichen Gönner desto leichter anzulocken. Sie war sogar noch einen Schritt weiter gegangen, nämlich zu der Verordnung, daß nicht bloß der Patron, sondern auch dessen Erben und Nachkommen im Falle der Verarmung von den einst geschenkten Gütern unterhalten werden sollten.

Diese den Patronen zuerkannten Befugnisse waren und blieben eine Verminderung der bischöflichen Gewalt, auch abgesehen von dem Wucher, den jene häufig mit ihrem Rechte trieben.

So verhält es sich im Allgemeinen auch mit den Eigenheiten, welche die Metropolitanverfassung der neuchristlichen Staaten bis gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts ansetzte. Sie betreffen nicht sowohl den innern Geist derselben, welcher unverändert fortbestand, sondern den äußern Zusammenhang, insofern er durch Eroberungen und Ländertheiluugen vielfach erschüttert

täuscht und, was unerhört und ungeheuer ist, falsche Päpste, ihre Liebhaber, dem Sitze des Petrus aufgedrungen wurden! Im Vertrauen auf weltliche Macht hatte sich die wüthende, von leidenschaftlicher Herrschsucht gegeißelte Wollust alles unterworfen. Damals, als das Schiff von diesen stürmischen Winden mit Wellen bedeckt wurde, lag Christus auf dem Schiffe in tiefem Schlafe; und was das schlimmste war, es gab gar keine Jünger, welche den schlafenden Meister durch ihr Geschrei aufweckten, denn alle schliefen."

Anastasius III. (911—913).

Anastasius III., ein Römer, folgte Sergius unter dem fortdauernden Einfluß der toskanischen Partei. Man weiß eben nichts weiter von ihm, als daß er auf Ansuchen Berengars, des Königs von Italien, die Kirche zu Pavia reichlich beschenkte, und dem Bischofe derselben gewisse Prärogativen ertheilte, die nur der geistlichen Eitelkeit schmeicheln konnten. Die Grabschrift, welche dem Anastasius gesetzt wurde, rühmt seine Gelindigkeit, Aufrichtigkeit und die Unbescholtenheit seines Wandels. Grabschriften sind und bleiben freilich immer nur schwache unkritische Belege. Platina hat die Wahrheit vielleicht besser getroffen, indem er dem Anastasius nachsagt, er habe nichts Böses gethan, was nach einem Vorgänger, wie Sergius III., allerdings ein großes Lob war.

Lando (913—14).

Auch Lando, aus dem Gebiete der alten Sabiner, verdankte die päpstliche Würde dem mächtigen Arme der toskanischen Faction, man weiß nicht aus welchem Grunde und zu welchen Absichten. Er soll nur 6 Monate und 10 Tage regiert haben, und am 27. April 914 gestorben sein. Er ist für die Geschichte ein vorüberschwebender Schatten, der bloß des chronologischen Zusammenhangs wegen eine Stelle verdient.

Johannes X. (914—928).

Johannes X., ein Römer, gelangte durch die Umtriebe der jüngern Theodora, einer Schwester der obenerwähnten Marozzia, auf den Stuhl des Petrus. Luitprand sagt über seine Erhebung Folgendes: Petrus, der Erzbischof von Ravenna, dessen Sitz für den zweiten nach dem römischen gehalten wurde, schickte den Diener seiner Kirche, Johannes, zur Bezeugung seiner Ergebenheit öfters nach Rom. Theodora, nach dem Zeugnisse der Geschichte die schaamloseste Buhlerin, entbrannte in unzüchtigen Flammen für diesen schönen Mann, (der vielleicht nicht ohne Nebenabsichten aus dem Klerus von Ravenna herausgesucht worden war) und blieb nicht bei unreinen Wünschen stehn, sondern vermochte auch dieselben durchzusetzen. Während beide nun eine Zeitlang ihrem Laster fröhnten, starb der Bischof von Bologna, und eben dieser Johannes ward an seine Stelle erwählt. Kurz vor dem Tage seiner Einweihung starb der obener-

wähnte Erzbischof von Ravenna und Johannes verläßt die Kirche von Bologna und maßt sich, auf Eingebung Theodorens, übermüthig und gegen der heiligen Väter Aussprüche, seines Stuhls an. Er kam nach Rom und wurde zum Bischof von Ravenna geweiht. Kurze Zeit darauf rief Gott den Papst ab, der jenen wider alle Ordnung geweiht hatte. Damit nun die schändliche Buhlerin Theodora wegen der 200 italiänischen Meilen, welche die Entfernung von Rom und Ravenna ausmachen, nicht so selten seiner genießen könne, so zwang sie ihn, das Erzbisthum von Ravenna zu verlassen und — welch ein Schandfleck — den römischen Stuhl zu besteigen.

Es scheint, daß der Erzbischof von Ravenna den Geschmack und das Bedürfniß der herrschenden Partei kannte, der er sich durch Johannes empfehlen wollte. Denn der letztere war vermöge seiner Schönheit und Kraft ein eben so willkommener Gesellschafter für begehrliche Damen, als durch seine Gewandtheit in Weltgeschäften und den Werken des Krieges ein tüchtiger Beistand für unruhige und unternehmende Männer. Venus und Mars hätten sich nach der mythologischen Sprache der alten Welt um seinen Besitz streiten mögen.

Die Saracenen, seit 872 Herren einer Festung an den Ufern des Garigliano, streiften von hier aus häufig in das römische Gebiet, und gefährdeten das Leben und Eigenthum der Umwohnenden, vorzüglich der Pilgrimme, welche die Andacht zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus hinzog; selbst die Schätze der römischen Kirche standen bei diesen kühnen Räubereien auf dem Spiel, nicht minder die Geschenke, welche derselben aus der Ferne

zuflossen. Johannes beschloß, dem Unwesen ein Ende zu machen, er wußte nicht nur durch geschickte Unterhandlungen Berengar, König der Lombarden, für seine Absicht zu gewinnen, sondern selbst den morgenländischen Kaiser Konstantinus, dessen italiänische Staaten vielfältig von den Verwüstungen und Erpressungen der Saracenen heimgesucht wurden. Berengar war schon von einem der vorhergehenden Päpste zum Kaiser gekrönt worden; Johannes IX. hatte später diesen Schritt als ungiltig widerrufen. Johannes X. konnte dem Könige, der für den Besitz der Kaiserkrone die Anerkennung der Kirche wünschte, in dieser Beziehung und unter den damaligen Zeitumständen einen wesentlichen Dienst leisten. Das gegenseitige Bedürfniß führte beide schnell zum Einverständniß. Berengar erschien mit einem bedeutenden Heere in Rom als Bundesgenosse des Papstes und wurde von dem letztern, so wie von dessen Bruder Peter, dem Adel, der Geistlichkeit und dem Volke unter lauten Beweisen der Freude und Ergebenheit aufgenommen. Johannes hatte innerhalb der Peterskirche auf einem Prachtsessel Platz genommen, von dem er sich bei der Annäherung des Königs erhob, ihm einige Schritte entgegen ging, ihn küßte und dann zur Gruft der Apostel führte; nach Verrichtung eines kurzen Gebets, dem das Glaubensbekenntniß Berengars folgte, verfügten sich beide in den Lateranischen Palast. Der hocherwünschte Gast genoß auf Veranstaltung des Johannes, der von Theodora gelernt hatte, wie man den Wirth macht, alle Arten von Auszeichnungen. Die geselligen Feste dauerten bis Ostern, d. h. bis zum 24. März im J. 916 fort, wo Berengar mit den gewöhnlichen

gegen die Gewalt eines Herzogs oder Großen unzulänglich.

Noch schwerer als diese politische Gradation drückte auch die Verhältnisse der Metropoliten das steigende Ansehen der Päpste. Mochten die Letztern auch noch fern von dem Ziel einer geistlichen Universalmonarchie stehen, wiewohl sie im Bunde mit so vielen günstigen Ereignissen immer glücklicher darauf hinarbeiteten, bald mit deutlichem Bewußtsein, bald nach dunkeln Antrieben, so war doch der Stuhl des Petrus bereits zu einem höhern Tribunal erhoben, von dem in vielen wichtigen Angelegenheiten die Stimme der Entscheidung ausging; mit welchem Recht und unter welchen besondern Umständen, das ändert in der erfahrungsmäßigen Wahrheit nichts. In demselben Maaße als die Gewalt der Päpste wuchs, mußte umgekehrt die der Metropoliten abnehmen; selbst der Beistand den diese von jenen erhielten, vergrößerte nach dem Urtheile der Welt den Abstand zwischen der Würde des Papstes und des Metropoliten. In der fränkischen Monarchie wurde sogar noch innerhalb der in Rede stehenden Periode eine ausdrückliche Verordnung erlassen, daß in gewissen Fällen von den Metropoliten und den Provinzialsynoden an den Papst appellirt werden dürfe. Die fränkischen Herrscher pflegten sich ihres Vortheils wegen schon seit längerer Zeit mit einer gewissen Vorliebe an die Päpste zu drängen und in dieser Richtung wurden sie vermuthlich noch bestärkt durch die Ueberzeugung, daß der gebrechliche Zustand ihrer Kirche, den sie nun einmal nicht abläugnen konnten und wollten, von Zeit

als Leidenschaft fesselte, so erscheint er immer noch in einem bessern Licht, als manche seiner Vorfahren und Nachfolger. In mehr als einem Falle widmete er den Angelegenheiten der Kirche eine ernsthafte Aufmerksamkeit. So berief er ein Concilium nach Altheis, einer Stadt in Niederbaiern, und beschickte es durch seinen Legaten, den Bischof Petrus von Ortona. Die abgefaßten Beschlüsse geben einen beachtungswerthen Beitrag zur Geschichte der damaligen Sitten. Es wurde unter andern festgesetzt, daß Niemand die Wittwe heirathen sollte, mit der er bei Lebzeiten ihres Mannes im Ehebruch gelebt, daß ferner jeder den Bann zu gewärtigen habe, der mit excommunicirten Personen Gemeinschaft pflegen würde, und daß endlich auch jegliche Empörung gegen den rechtmäßigen Landesfürsten mit dem Bann zu bestrafen sei.

Johannes konnte mitten unter seinen Ausschweifungen die Stimme des Gewissens nicht ganz unterdrücken, das Gefühl seines Unwerths verstärkte in ihm den damals sehr gangbaren Glauben an die Kraft fremder Fürbitte; er wandte sich (im J. 917) durch seinen Legaten an den schier heilig gehaltenen Bischof von Compostella, wo angeblich das Grab des Apostels Jacobus sein sollte und ließ den vorgenannten ersuchen, seiner bei dem letztern im Gebete bestens zu gedenken. Muß man auch die Schlaffheit des Willens tadeln und die Verfinsterung des Verstandes beklagen, die so leichten Kaufes mit der Strafe des Himmels fertig zu werden hofften, so lag doch in jenem öffentlichen Schritt das Bekenntniß einer tiefen Sündenschuld und selbst die flüchtigste Anwandlung der Reue ist immer noch um vieles besser, als jene freigeisterische

Gleichgiltigkeit, die geradezu den Unterschied zwischen Tugend und Laster aufhebt.

Von Seiten des morgenländischen Kaisers Konstantinus und des wiederhergestellten Patriarchen von Konstantinopel, Nikolaus, mit dem Beinamen Mysticus, erschien im Jahre 920 eine feierliche Gesandtschaft in Rom, um die Eintracht zwischen den beiden Fürsten wieder herzustellen, wolche durch die bereits erwähnte 4te Heirath des Kaisers Leo unterbrochen worden war. Der Papst Sergius III. hatte sie zwar gebilligt, aber seine Nachfolger, von denen manche sich ohne Scheu das Concubinat verstatteten, dachten über den streitigen Punkt entweder wirklich strenger, oder wollten wenigstens vor der Welt und im Interesse der Kirche den Schein der Strenge retten. Der abgefaßte Vergleich lautete folgendermaßen: Wir befehlen hiermit, daß sich von nun an Niemand unterstehen soll, die vierte, von uns schlechthin verworfene Ehe zu schliessen. Handelt jemand dagegen, so soll er aus der Gemeinschaft der Kirche verstoßen sein, und nicht zum Heiligthume gelassen werden, so lange er in solcher Verbindung beharrt. Denn so ist es uns von unsern Vätern befohlen worden. Was die dritte Ehe betrifft, so haben sie zwar die Väter als eine schimpfliche Schwachheit zugelassen; wir verfügen aber, daß derjenige, welcher im 40sten Jahre ist, keine Kinder hat, und sich zum dritten Male verheirathet, 5 Jahr aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen sein und nur am Osterfeste zugelassen werden soll, als ein solcher, der durch die vorhergegangenen Fasten gereinigt worden. Wer aber Kinder hat, und dennoch zur dritten Ehe schreitet, der hat sich keine Verzeihung von

der Kirche zu versprechen. Wenn ferner jemand, der 30 Jahr alt ist und Kinder hat, sich zum dritten Male verheirathet, so soll er vier Jahre aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen sein; hat er aber keine Kinder, so soll er sich der Kirchenbuße unterwerfen, die jetzt wegen der dritten Ehe üblich ist. Was die zweite und auch die erste Ehe anlangt, so soll bei derselben keine schimpfliche Ursache zum Grunde liegen, dergleichen die Entführung oder Schwängerung ist, sonst sollen die Eheluſtigen nicht zur Kirche zugelassen werden, bis sie sich zu der auf Unzucht festgesetzten Kirchenbuße verstanden haben.

Man würde sehr falsch urtheilen, wenn man aus dem strengen Tone dieser Verordnungen auf herrschende Sittenreinheit zurückschließen wollte. Wie es in Rom zuging, wagt die Geschichte kaum ohne Schleier zu zeigen, und auch im Morgenlande fehlte es nicht an groben Ausschweifungen des Geschlechtstriebes. Wo die Sinnlichkeit einmal gewohnt ist, in verzehrende Flammen auszubrechen, da läßt sie sich nicht durch den Buchstaben kirchlicher Gesetze dämpfen; diese schaden vielmehr, anstatt zu helfen, weil List und Verstellung nur darauf ausgehn, die verbotene Frucht in der Art und Weise zu genießen, daß sie auf verstohlenen Wegen vor der öffentlichen Ahndung und Schmach sicher sind; und je mehr dergleichen Vergehungen überhand nehmen, desto mehr tritt auch zuletzt eine gewisse Straflosigkeit ein, weil die Vorkehrungen, welche die Gesellschaft dagegen getroffen hat, sich um so weniger mit allgemeinem rücksichtslosen Nachdruck ausführen lassen, je greller sie durch ihre unangemessene Schärfe gegen den zügellosen Geist der Zeit abste-

chen. Die strafende Gerechtigkeit der Kirche, wie die des Staats, muß immer von einer gewissen Seite auch Schritt halten mit den öffentlichen Sitten, nicht aus falscher Schwäche, sondern aus besonnener Kraft, weil sonst zwischen den Gesetzen und dem wirklichen Leben eine Kluft entsteht, in welcher sich das Übel, welches man abhalten will, desto tiefer festsetzt.

In den Streit, den Hildnin und Richerius wegen des Bisthums Tongern führten, griff Johannes X. mit entscheidender Kühnheit ein; ob er dabei nicht zu weit ging, ist eine Frage, zu deren Beantwortung die Dürftigkeit der überlieferten Nachrichten schwerlich ausreicht. Die Mehrheit der Geistlichkeit und des Volkes hatte sich, wie es scheint, für Richerius erklärt; der Erzbischof von Cöln, zu dessen Sprengel Tongern gehörte, war dagegen mit übereilter Heftigkeit gegen diese ausgesprochene Meinung eingeschritten, ohne alle Beachtung der hergebrachten Kirchenordnung; er hatte keinen Anstand genommen, den Hildnin als Bischof von Tongern eigenmächtig zu ordiniren. Die kämpfenden Parteien suchten für ihr Recht den Ausspruch des Papstes nach, der die beiden Nebenbuhler und auch den Erzbischof nach Rom einlud. Der letztere entschuldigte sein Ausbleiben durch Krankheitsumstände; vielleicht brauchte er sie bloß als Vorwand; jene leisteten dagegen dem ergangenen Rufe durch ihre persönliche Gegenwart Folge. Auf einem Concil, an welchem die Bischöfe der Nachbarschaft Theil nahmen, bezeichnete nun Johannes den Hildnin als einen Usurpator, excommunicirte ihn als solchen, und setzte ihn damit zugleich von der widerrechtlich erlangten Bischofswürde ab; er bekleidete

hierauf mit derselben den Richerius, indem er selbst die Ordination verrichtete, und verlieh ihm zugleich die Auszeichnung des Palliums. Bei einer andern Gelegenheit trat Johannes X. die herkömmlichen Kirchengesetze offenbar mit Füßen. Hugo, der Sohn des französischen Grafen Herbert, war durch den Einfluß seines Vaters als fünfjähriger Knabe zum Erzbischof von Rheims erwählt worden. Johannes hieß die Wahl gut, übertrug vor der Hand die Amtsgeschäfte dem Abbo, Bischof von Soissons, überließ aber die Einkünfte des Erzbisthums dem Hugo, und half so mit eignen Händen, ohne das gerechte Strafurtheil der Mit- und Nachwelt zu fürchten, eine unzeitige Geburt zu Tage fördern.

Italien war unter dem Pontificat des Johannes allen den verworrenen Bewegungen und Parteiumtrieben ausgesetzt, die unausbleiblich sind, wo der Besitz der weltlichen Macht schnell von einer Hand in die andere geht, je nachdem die Gunst oder Ungunst der Umstände, kürzer gesagt, die Windfahne des Glücks darüber entscheidet. Berengar, der König von Italien, hatte (924) im Kriege mit Rudolph, der über Burgund jenseits des Jura als König herrschte, das Leben verloren. *) Der erledigte Thron war in die Gewalt des Siegers gefallen; der Erzbischof von Mailand hatte Rudolphen nach herkömmlicher Sitte in Pavia zum Könige von Italien gekrönt. Seine Herrschaft dauerte indessen nur kurze Zeit; der Scepter Italiens war damals eine schwere Last, weil die Großen des Landes, lüstern nach Willkühr, den Gehorsam als ei-

*) Wie Bower erzählt, so wurde (922) er meuchlings von einigen seiner Diener umgebracht.

nen Schimpf betrachteten. Ihre unsichern und aufrührerischen Gesinnungen fanden eine reiche Nahrung in dem häufigen Wechsel der Fürsten, die meistens keine andern Ansprüche auf die Königswürde hatten, als diejenigen, welche ihnen der Degen erwarb oder die Hilfe ihres Anhangs. Im Jahr 926 mußte Rudolph, ein Opfer der misvergnügten italiänischen Herren, Hugo, dem Grafen von Provence, weichen; es geschah unter Bedingungen, die jenem die Einbuße an scheinbarer Ehre durch den Gewinn wirklicher Macht reichlich vergüteten, diesem dagegen zu unvertilgbarer Schande gereichten. Er trat nämlich als Vormund, zum großen Nachtheile seines Mündels, dem das Königreich Burgund diesseits des Jura als Erbschaft zugefallen war, Provence und Dauphiné an Rudolph ab, der ihm um diesen Preis die Krone von Italien, die ohnehin auf seinem Haupte wankte, nicht weiter streitig machte. Der Papst reiste dem neuen Könige bis nach Mantua entgegen, und soll hier mit ihm einen Freundschaftsvertrag geschlossen haben. Die nähern Bedingungen desselben ruhen im Dunkel. Der Papst bedurfte allerdings einer Stütze von außen, um sich unter den Anfechtungen geheimer und offener Widersacher auf die Länge behaupten zu können; wahrscheinlich hatte er sich aus demselben Grunde früherhin auch mit Berengar in vertrauliches Einverständniß gesetzt, und darauf mochte sich auch wohl jetzt die Verbindung mit Hugo beschränken. Nachdem nämlich Johannes aus der Umarmung Theodorens auf den päpstlichen Stuhl gestiegen war, und so seinen nächsten Zweck erreicht hatte, wollte er, wie es scheint, als ein Mann, der seinen Werth fühlt, die Ketten des

Weiberregiments auf die Länge nicht ruhig ertragen; er strebte, wie aus einzelnen stillen Andeutungen der Geschichte hervorgeht, nach Unabhängigkeit, und da er diese nicht anders erlangen konnte, als durch Unterdrückung der toscanischen Partei, so ließ er sich vielleicht zu deutlich merken, daß er mit dem Gedanken umging, selbe zu sprengen. Die Entschlossenheit, welche Johannes nicht nur gegen die Saracenen, sondern auch in seiner ganzen kirchlichen Verwaltung zeigte, und die ihn mitunter zu schlimmen Fehlgriffen hinriß, berechtigt zu der Annahme, daß er sich sträubte, seinen Nacken für immer unter das Joch der Weiber und ihrer aristokratischen Bundesgenossen zu beugen. Marozzia, durch den Besitz der Engelsburg und ihren zahlreichen, wohl organisirten Anhang Gebieterin über Rom, hatte nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Markgrafen Adalbert von Toscana, im Jahr 925 Guido, den Sohn des letztern geheirathet, wiewohl über diesen genealogischen Punkt keine festbewährte Meinung herrscht. *) Das frischgeschlungene Band der Ehe trug nicht wenig bei, Marozziens ohnehin mächtigen Einfluß noch zu steigern, denn Guido bot in seiner Partei eine beträchtliche Verstärkung dar. Die ältere Theodora, welcher Johannes die päpstliche Würde zu verdanken hatte, war unter diesen Ereignissen gestorben. Ihr Tod war für ihn ein empfindlicher Verlust,

*) Muratori, der in seiner Geschichte Italiens die häßlichen Flecken, welche dieser Periode anhaften, soviel als möglich zu tilgen und zu mildern sucht, will Guido nicht für den Sohn Adalbers gehalten wissen.

vorlautes Geräusch zu erregen oder sich vornehm in die Brust zu werfen, blieb Nicolaus bei dem nächsten ihm überlassenen Geschäft stehn *), wies seinen Legaten die Revision des Prozesses zu, jedoch unter der unumgänglichen Mitwirkung der französischen Bischöfe, indem er deshalb noch besonders mit dem Könige Karl Rücksprache nahm, und diesem von jeder Anwendung der bewaffneten Gewalt abrieth. Die Mäßigung des Papstes flößte dem lothringischen Könige Hoffnungen ein, deren er in seiner bedenklichen Stellung nach aussen gar sehr bedurfte. Die angekommenen Legaten bestach er durch den ehrenvollsten Empfang und hintennach auch durch den Reiz des Geldes, so daß diese auf der Synode zu Metz (863), wo das frühere Urtheil geprüft werden sollte, die französischen Bischöfe gar nicht zuzogen, sogar die Briefe des Papstes an den König unterschlugen, nicht einmal Teutbergen vorluden, einzig und allein damit beschäftigt, die Akten der letzten Synode frischweg gut zu heißen. Die Erzbischöfe von Trier und Köln begaben sich hierauf nach Rom, um dem Papste den Hergang zu melden und seinen etwaigen Zorn zu entwaffnen.

Es scheint, als sollten sie außerdem durch ihre bloße Erscheinung dem Machtgefühl des

*) Er deutete in einem Briefe an den König Karl darauf hin, mit den Worten: — „quod nos ex utraque parte, Theutberga et Lothario provocati sumus judices nec secundum sacros canones a judicibus, quos consensus communis elegerit, liceat provocare."

Papstes eine stille Schmeichelei sagen; denn es hatte doch immer das Ansehn, als seien sie gekommen, um vor ihm Rechenschaft abzulegen. Es war dem Papste hierbei ein seltenes Glück beschieden; er konnte seinen hierarchischen Grundsätzen nach gehen, ohne den Forderungen der Sittlichkeit das Geringste zu vergeben; ja die letztern traten so klar und mächtig hervor, nicht bloß in seiner eigenen Seele, sondern auch in der Masse des Volks, daß sie jene fast bis zum Unsichtbaren verdeckten. Im vollen Bewußtsein der unabweisbaren Gerechtigkeit verwarf er sofort die Verhandlungen der Synode zu Metz, veranstaltete eine neue in Rom, vernichtete auf derselben, jene in allen Beziehungen, *) entsetzte die Erzbischöfe von Cölln und Trier, drohte ihren Mitschuldigen dieselbe Strafe an, für den Fall, daß sie sich in den Ausspruch des apostol. Stuhles nicht fügen würden und schrieb endlich an alle Bischöfe des christl. Occidents einen Circularbrief, der mit einem geharnischten Vorwort gegen Lothar begann. **) Nicolaus eignete sich

Anm. „Synodum Metensem — in aeternum judicamus cesse cassatam et cum Ephesino latrocinio reputatam apostolica auctoritate in perpetuum sarcimus damnandam, nec vocari Synodum sed tanquam adulteris faventem prostibulum appellari decernimus."

**) „Scelus, quod Lotharius rex, si tamen rex veraciter dici possit, qui nullo salubri regimine corporis appetitus refrenavit, sed lubrica enervatione magis ipsius illicitis motibus cedit, in duabus feminis commissit, omnibus notam est." Nicol. Epist. ad universos Episcopos. Concil. Tom. VIII p. 767.

Stephan VIII. (VII.) 929—931.

Stephan VII., ein geborner Römer, ersetzte Leo VI., füllte aber den eingenommenen Platz nicht viel über 2 Jahre aus, und hinterließ, wenn wir Platina glauben, den Ruhm eines gottseligen und menschenfreundlichen Wandels. Die kurze Regierungszeit so mancher Päpste aus dieser Periode könnte fast zu dem Argwohne verführen, als seien sie nicht immer eines natürlichen Todes gestorben, sondern zuweilen von der Faction gewaltsam aus dem Wege geräumt worden, der sie größtentheils, wo nicht ganz, ihre Erhebung schuldig waren. Man soll indessen Niemand schwarzer Verbrechen anklagen, sobald sich dieselben nicht gründlich nachweisen lassen, lasten doch, abgesehen von diesen muthmaßlichen Werken der Finsterniß, soviel Schandthaten auf diese verworfenen Gewaltmenschen, daß es für die Gräßlichkeit der Wahrheit keiner gewagten Vermuthungen bedarf.

Johannes XI. 931—36.

Johannes XI., höchstwahrscheinlich ein Bastard Sergius des dritten und der Marozzia, wurde durch diese und ihren Gemahl Guido, nach dem Tode Stephans gewaltsam in die Reihe der Päpste eingeschoben oder vielmehr eingeschwärzt, denn es wäre lächerlich, bei einer solchen politischen Constellation auch nur von fern an eine wahrhafte und geregelte Wahl denken zu wollen. Guido war als Gemahl der Marozzia, Stiefvater des Emporkömmlings; ein Kleeblatt, das lustig genug aussieht, und

der Geschichte, wenn sie satyrisiren will, einen reichen Stoff darbietet.

Johannes muß noch sehr jung gewesen sein, als er Papst wurde, denn auch nach dem Tode Guido's hatte Marozzia noch so viele Gewalt über schwache Männerherzen, daß sie an eine dritte Ehe denken konnte. Sie war also entweder eine unverwüstliche Schönheit, und liefert insofern ein Seitenstück zu der berühmten Ninon de l'Enclos, oder sie wußte die Angriffe des Alters durch die Talente der Gefallsucht und des Umgangs so geschickt zu verdecken, daß sie wenigstens geistig jung blieb oder sie behauptete fortwährend einen so starken politischen Einfluß, daß der Gemahl, der ihr die Hand reichte, im Mitgenusse der Macht eine Entschädigung für einen und den andern Abgang fand. Es läßt sich annehmen, daß diese Rücksichten zusammengenommen, Hugo, den König von Italien, bestimmten, mit der neuen Messalina sein Eheglück zu versuchen. Herrschsucht war unstreitig die Haupttriebfeder, die ihn zu einem so auffallenden und ehrenrührigen Schritte vermochte; dieß beweist die Handlungsweise, die er sofort einschlug. Er betrachtete die Botmäßigkeit über Rom gleichsam als die Mitgift Marozziens und wollte durch jene auch seinem königlichen Ansehen einen höhern Nachdruck geben, das allerdings einer außerordentlichen Nachhilfe gar sehr bedurfte. Die Parteigänger der Marozzia wollten sich in seine herrische Einmischung nicht fügen; es entstand von beiden Seiten eine gefährliche Reibung, die mit dem Falle Hugo's endigte. Weder hier noch dort war ein vollgiltiges Recht, überall entschied nur die Willkühr. Hugo beleidigte nicht bloß die römischen Großen durch sei-

nen herausfordernden Trotz, sondern er reizte auch das Volk gegen sich auf, das aus natürlicher Sympathie mit den vornehmen Familien gemeinschaftliche Sache machte. Das allgemeine Misvergnügen brach bei folgendem Vorfalle in offene Gewaltthätigkeiten aus. Adalbert (Alberich), der Sohn Marozziens aus ihrer ersten Ehe, sollte einst auf Befehl der Mutter seinen königlichen Stiefvater Wasser zum Waschen der Hände darreichen. Der Jüngling verrichtete dieß Geschäft der Dienstbarkeit mit übel verhaltenem Widerwillen; Hugo bemerkte es und rächte sich im Jähzorn durch eine Ohrfeige. Die empörende Mishandlung zog die schon früher gesponnenen Fäden schnell in ein Gewebe des Aufruhrs zusammen. Adalbert war der Mittelpunkt desselben; er drang mit seinem Anhange, unter Begünstigung der großen Masse, so schnell in die Engelsburg ein, daß der König mit genauer Noth entspringen konnte. Der gelungene Angriff lieferte ihm die Mutter in die Hände, nicht minder seinen Halbbruder, den Papst Johannes XI. Wollte er die Früchte seines Siegs in Ruhe genießen, so konnte er Marozzien nicht frei geben, die wahrscheinlich mehr an dem Gemahl als an dem Sohne hing, als schwer gekränktes Weib und besonders als Italiänerin unversönlich zürnte und an der Spitze ihrer Bundesgenossen über bedeutende Kräfte gebot. Man sieht aus dem spätern Hergange, daß Adalbert schon jetzt darauf sann, seine Herrschaft über Rom planmäßig zu organisiren und für die Dauer festzuhalten. Zu dem Ende ließ er sowohl die Mutter, als auch den Papst Johannes auf Lebenszeit gefänglich verwahren. Marozziens Schicksal darf kein Mitleid erregen; das Maaß ih-

hinweg; in seinem Tode wollte man den Finger Gottes erkennen. Den Kaiser selbst überfiel das Fieber; jetzt zweifelte er nicht mehr, daß die göttliche Rache in Anzuge sei, und ließ durch seine Gemahlin Engelberga den Papst unverzüglich zu einer Zusammenkunft einladen, der die Aufhebung der Feindseligkeiten unmittelbar nachfolgte. Es kann sein, daß auch Nikolaus mittlerweile für die Wiederherstellung der Ruhe nicht unthätig gewesen war. Die zwei abgesetzten Erzbischöfe wurden aus dem Gefolge des Kaisers gestoßen, und er selbst verließ nach einigen Tagen Rom mit seinen Trnppen, einem zahllosen Gesindel, das die ärgsten Ausschweifungen an heiligen und unheiligen Orten begangen hatte. Das Schwerste war nun überstanden; Nikolaus konnte mit froher Zuversicht der Zukunft in's Auge blicken, denn wie es scheint, hatte er unter andern mit dem Kaiser Ludwig über die Ehesache seines Bruders eine erwünschte Verabredung getroffen.

Ehe die beiden abgesetzten Bischöfe von Rom abgingen, legten sie eine heftige Protestation gegen das Verfahren des Papstes ein, Ton und Inhalt desselben kündigten von ihrer Seite unverholen den entscheidensten Widerstand an, sie gründeten ihn hauptsächlich auf den Umstand, daß Nikolaus bloß aus eigner Machtvollkommenheit ohne Zuziehung ihrer Metropoliten und Mitbischöfe gegen sie bis zur tyrannischen Wuth vorgeschritten sei *). Nikolaus war dabei frei-

Anm. „Quod absque Synode et canonico examine — absentibus aliis Metropolitanis et

Leo VII. 936—39.

Leo VII., ein geborner Römer, wie fast alle Päpste dieses Zeitraums und zwar aus ziemlich handgreiflichen Gründen, soll nach dem Berichte seines Biographen Flodoards, der Gelegenheit hatte, ihn persönlich kennen zu lernen, einmüthig von Volk und Geistlichkeit zum Nachfolger des Johannes gewählt worden sein. Es ist indeß nicht zu bezweifeln, daß auch Adalbert, der über Rom mit der Macht eines unumschränkten Fürsten gebot, bei der Erhebung Leo's zugleich thätig im Spiele war. Der Character dieses Papstes, der als vortrefflich geschildert wird, und in mehrern Zügen an die alte Kirchenstrenge erinnert, ist kein Beweis dagegen; denn Adalbert stand so fest, daß er sogar von dem Ansehn eines unternehmenden Papstes nichts zu fürchten hatte, und das Ärgerniß, welches den befleckten Stuhl des Petrus schier aus allen seinen Fugen riß, schrie laut um Wiederherstellung der verhöhnten Ordnung und Zucht. Man darf also der vortheilhaften Schilderung, die Flodoard von Leo VII. entwirft, nicht ohne Grund einiges Vertrauen schenken, sollte auch sein Urtheil durch die Zeichen der Aufmerksamkeit und des Wohlwollens von Seiten des Papstes etwas bestochen sein.

Es erregt eine günstige Meinung von Leo VII., daß er sich geraume Zeit seiner Erwählung widersetzte; die schwierigen Verhältnisse, unter welchen er auftrat, scheinen dafür zu sprechen, daß es ihm mit der anfänglichen Weigerung Ernst war. Er soll Mönch gewesen sein, und zwar ein Benedictiner, wie einige aus dem Umstande haben schließen wollen, daß er den Benedictus von Narsia seinen

Vater genannt hat. Andere halten diesen Beweisgrund und ähnliche für zu schwach, um eine sichere Behauptung darauf zu bauen. Der sittliche Ernst, mit welchem er lebte und handelte, dürfte kein unwichtiger Beleg für die oben geäußerte Vermuthung sein, denn fast alle Päpste, die mit feuriger Willenskraft die Zerrüttungen der Kirche zu heilen suchten, sind aus den Klöstern hervorgegangen. Leo VII. erwarb sich kein geringes Verdienst um die Ruhe und das Glück Italiens durch die Beilegung der Feindseligkeiten, welche zwischen dem aus Rom verdrängten Hugo und dem an seine Stelle getretenen Adalbert (Alberich) obwalteten, und an denen auch die italiänischen Großen nach ihrem verschiedenartigen Interesse zum Verderben der Kirche und des Landes mit unseliger Erbitterung Theil nahmen. Odo, der 2te Abt von Cligny, der bei Hugo in besonderer Gunst stand, diente dem Papste bei dem Werke der Aussöhnung als Vermittler; es kam in Form eines Vergleichs unter der Bedingung zu Stande, daß Adalbert (Alberich) des Königs Tochter heirathete, und der letztere seinem Schwiegersohne dagegen gelobte, ihm die Herrschaft über Rom auf keine Weise länger streitig zu machen. Mit gleichem Erfolge arbeitete Odo im Sinne und unter der Beihilfe Leo's an der Wiederherstellung der in Rom tief gesunkenen Klosterzucht; seine Bemühungen waren zwar zunächst und hauptsächlich auf das berühmte St. Paulskloster gerichtet, das in dieser unruhigen Zeit viel von seinem frühern Rufe verloren hatte, was aber hier geschah, das konnte und sollte auch nach dem Willen des Papstes und seines rastlosen Werkzeugs anderwärts als Musterbild befolgt worden. Dem Bischofe Gerhard

von Lorch sandte Leo das Pallium zu; ob mit die-
ser Auszeichnung nothwendigerweise die Anerken-
nung der erzbischöflichen Würde verbunden war,
die diesem Sitze der Kirche früher eigen gewesen
sein soll, erfordert wohl noch eine nähere Untersu-
chung. Das Geschenk des Palliums war eine von
den Ehrenbezeugungen, durch welche die Päpste theils
die bewährten Verdienste vornehmer Geistlichen zu
belohnen pflegten, theils dieselben fester an ihre Sa-
che zu knüpfen suchten, ohne daß man daraus mit
Sicherheit auf eine bestimmte Erhöhung des Ran-
ges schließen darf; sie trat wenigstens nicht immer
und unmittelbar ein. Der Widerwille gegen die
herrschenden Misbräuche, und der Wunsch, ihnen
abzuhelfen, vielleicht auch dankbare Ergebenheit ge-
gen Leo führten Gerhard nach Rom, wo er den
eingerissenen Unfug in so starken Farben darstellte,
daß der Papst schriftlich die vereinigten Anstren-
gungen der Könige, Fürsten, Erzbischöfe und Bi-
schöfe aufrief. Er ließ sich in seinem Sendschrei-
ben auf einige Punkte näher ein, die ihm Gerhard
zur Entscheidung vorgelegt hatte; sie gehören zu
den Zeichen der Zeit, und mögen hier insofern eine
Stelle einnehmen. Die Frage, ob die Zauberer
und Hexen am Leben gestraft werden sollten, be-
jahte Leo und drang deßhalb auf das Einschreiten
der weltlichen Obrigkeit. Das Gebet des Herrn
sollte nach seiner Meinung nicht bei den Mahlzei-
ten gesprochen werden, wie damals häufig geschah,
weil es ausschließend dem Meßopfer vorzubehalten
sei. Es erhellt hieraus beiläufig, welch ein außer-
ordentliches Gewicht die Kirche je länger je mehr
auf diesen Theil des Gottesdienstes legte. Die
Priesterehe, welche gelegentlich ebenfalls in Anre-

gung gekommen war, verwarf er mit der größten Bestimmtheit, und erkannte den Geistlichen, die sich ihrer schuldig gemacht hatten, die Absetzung zu, wollte aber die Sünde der Väter nicht weiter an den Kindern verfolgt wissen. Er verbot zugleich den Landbischöfen, Kirchen einzuweihen, Priester zu ordiniren oder die Confirmation zu ertheilen. Seiner Erklärung zufolge durfte auch ein Mann weder seine Pathe noch deren Tochter heirathen. Über die letzten Einschränkungen ist bereits früher das Nöthigste im Zusammenhange vorgekommen. Er ernannte endlich Gerhard für die Umgegenden seines Wirkungskreises zum Metropoliten und erhob ihn innerhalb seines Sprengels zum Vicarius des apostolischen Stuhles. Hätten nicht mannichfaltigere und größere Unordnungen vorgeherrscht, als die eben angeführten, die zum Theil bloße Einbildungen waren, so könnte man über dieselben ziemlich ruhig wegsehen, weil gewisse Mängel allen menschlichen Einrichtungen anhaften. Die Sache stand leider ganz anders, und daß selbst die Besserungsversuche so leicht über die Oberfläche hinwegglitten, ohne bis auf den eigentlichen Sitz des allgemeinen Übels einzudringen, das ist eins von den schlimmsten Symptomen, welches eben aus dem Unvermögen der Ärzte auf die Beschaffenheit der Krankheit mit Sicherheit zurückschließen läßt. Es ist noch ein anderer Brief Leo's vorhanden, worin er Hugo, den Abt des St. Martinsklosters zu Tours, ziemlich unsanft anläßt, weil er Frauenzimmern den Eintritt zu seinem Kloster verstatte; sie seien wegen eines so sündhaften Schrittes dem Banne verfallen, der denn auch förmlich gegen sie ausgesprochen

wird. Leo VII. starb im Laufe des Jahres 939; bestimmtere Angaben fehlen.

Stephanus IX. (VIII.) VIII. (IX.)
939—942.

Der Nachfolger Leo's war Stephan VIII., über dessen Geburtsland einige Ungewißheit schwebt; Platina macht ihn zu einem Deutschen, womit aber der Umstand schlecht zusammenstimmt, daß die meisten Päpste dieser Periode aus Rom selbst abstammten, weil die Macht der Verbindungen fast ausschließend über den Besitz des apostolischen Stuhls entschied, und das römische Selbstgefühl viel zu stark vorwaltete, um sich der Leitung eines Fremden zu überlassen, zumal eines Deutschen, über den sich der italiänische Stolz ohne allen Vergleich hinaus hob. Vielleicht empfing übrigens Stephan einen Theil seiner Bildung in Deutschland, oder hielt sich daselbst längere Zeit auf, woraus sich bei dem Mangel an statthaften Zeugnissen die Meinung entwickeln konnte, er gehöre dem Deutschen Volke an. Seine Erwählung war von unruhigen Auftritten begleitet, die einiges Befremden verursachen, insofern sie von den Anhängern Alberichs ausgingen, die bei dieser Gelegenheit, wie es heißt, einen fruchtlosen Widerstand wagten. Alberich war also doch nicht immer so übermächtig, als man nach den bisherigen Ereignissen glauben sollte, wie mehrere Geschichtschreiber im Tone der Gewißheit versichern. Prüft man die Umstände, und zugleich auch so weit es die trüben Quellen, denen die

mitgetheilte Erzählung abgeschöpft ist; so erheben sich verschiedene Bedenklichkeiten gegen die angebliche Niederlage der Alberichschen Partei. Stephan — so heißt es weiter — war von den Gegnern seiner Erhebung so entsetzlich durch Wunden entstellt worden, daß er sich deßhalb seit jenem Angriffe auf seine Person dem öffentlichen Anblicke entzog. *)

Arkold, früher Mönch eines Klosters des heiligen Remigius, dann auf Betrieb des burgundischen Königs Rudolph, Erzbischof von Rheims, wie schon vorhin einmal flüchtig bemerkt wurde, mußte im Jahre 940 dem jungen Grafen Hugo Platz machen, welchen er selbst erst kürzlich verdrängt hatte. Ein Concilium zu Soissons ordinirte hierauf den Hugo, obschon er nicht mehr als 18 Jahre zählte. Stephan ertheilte dem gegenwärtigen Erzbischofe von Rheims auf Ansuchen mehrerer Bischöfe das Pallium, womit auch Artold von dem Papste Johannes XI. geschmückt worden war. So auffallend häuften sich damals die Widersprüche in der kirchlichen Praxis.

Bei dem Kampfe, den Ludwig IV., König von Frankreich (ultra marinus oder d'outre-mer zugenannt), mit seinen aufrührerischen Unterthanen führte, drohte Stephan den letztern mit dem Banne, wenn sie nicht unverzüglich zum Gehorsam ge-

*) Auch der besonnene Walch bezweifelt die Wahrheit dieser Meldung, ohne weitere Gründe dagegen anzuführen. Sie hat schon deßhalb etwas ein mährchenhaftes Ansehn, weil Stephan sich als Papst von gewissen feierlichen Amtsverrichtungen nicht ohne Uebelstand zurückziehn konnte.

gen ihren rechtmäßigen Herrn zurückkehren würden. Zwischen Hugo, dem Könige von Italien und Alberich, dem Patricius von Rom, kam es zu einem neuen Bruche, den der Papst auch dießmal wieder durch Odo, Abt von Cligny, auszugleichen suchte. Unglücklicherweise machte eine Krankheit diesem Apostel des Friedens die Fortsetzung seiner Reise unmöglich, er kehrte unverrichteter Sache nach Tours zurück, wo der Tod bald darauf seiner ruhmvollen und gesegneten Wirksamkeit ein Ziel setzte; angeblich im November des Jahres 942. Stephanus IX. folgte ihm schon während der ersten Tage des Decembers ins Grab nach.

Marinus II. oder Martinus III.
(942—46.)

Marinus II., der auch unter dem Namen Martin III. vorkommt, soll ein geborner Römer, sorgsamer Freund der Armen, ein hilfreicher Gönner der Klöster, ein freigebiger Wiederhersteller verfallener Kirchen, ein eifriger Beförderer der guten Sitten, und ein unermüdeter Vermittler bei den Streitigkeiten der weltlichen Fürsten gewesen sein. Diese Angaben beruhen auf der Auctorität eines alten Manuscripts in der vaticanischen Bibliothek, aus dem sie Baronius geschöpft hat. Scio, dem Bischofe von Capua, gab er harte Verweise wegen seiner Unwissenheit in den Kirchengesetzen, wegen seines unziemlichen Umgangs mit Laien und wegen seiner Nachlässigkeit in der Kirchenzucht. Der Unmuth des Papstes war vorzüglich noch durch den

Umstand verstärkt worden, daß Scio die Einkünfte einer gewissen Kirche, die vermöge einer frühern Schenkung den Benedictinern gehörte, einem seiner Diaconen angewiesen hatte. Marin drohte dem Scio mit Bann und Absetzung, wenn er nicht sogleich den Benedictinern ihr Eigenthum zurückgäbe. Die Maaßregeln, die er gegen dessen Diaconus ergriff, athmeten denselben Geist der Strenge. Marin richtete sein Augenmerk nicht minder in die Ferne als in die Nähe. So bestätigte er in kirchlicher Hinsicht die Unabhängigkeit Bremens von Cöln, eine Anordnung, der auch seine Nachfolger beitraten. Im Jahre 946 legte Hugo, überwältigt von dem Drange der Umstände, die Krone von Italien nieder, und übergab sie seinem Sohne Lothar; er selbst zog sich in ein Kloster zurück. Marin II. starb noch in demselben Jahre; man nennt den Junius, als den Monat seines Todes.

Agapetus II. (946—56).

Agapet II., ein Römer, Nachfolger des Marinus, muß zufolge einer urkundlichen Nachricht noch vor dem 22. Junius 946 ordinirt worden sein. *) Auch diesem friedfertigen und wohlgesinnten Papste schrieb Alberich seinen Herrscherwillen als Gesetz

*) Llorente bestimmt die Zeit seines Antritts noch genauer, er setzt dafür den 8ten März fest, ohne jedoch einen weitern Beleg dafür oder irgend einen Gewährsmann anzuführen. Die Chronologie der gegenwärtigen Päpste unterliegt vielfachen Dunkelheiten.

vor. Es scheint, daß die Geduld und Nachgiebigkeit Agapets durch fortgesetzte Anmaßungen endlich erschöpft worden sei, die aristokratische Partei warf wenigstens in den letzten Jahren seiner Regierung den Verdacht auf ihn, als sei er den Entwürfen Otto's, des deutschen Kaisers, in Beziehung auf Italien nicht ganz fremd geblieben. Unter der Mitwirkung Agapets wurden mehrere Kirchenversammlungen gehalten, um den langwierigen Streit zwischen den beiden Nebenbuhlern Artold und Hugo wegen des Erzbisthums Rheims beizulegen. Das Endergebniß aller dieser Synoden war die Bestätigung Artolds, der den Stuhl von Rheims ununterbrochen bis an seinen Tod besaß. Die Kirche beschränkte sich nicht auf die Absetzung Hugo's; sie sprach auch wegen seiner gewaltthätigen Eingriffe in die herkömmliche Ordnung, den Bann über ihn aus. Die alte Fehde zwischen den Erzbischöfen von Lorch und Salzburg wegen der Metropolitenwürde entschied Agapet dahin, daß er Pannonien, über welches jeder eine unabhängige Gerichtsbarkeit ausüben wollte, in zwei Provinzen theilte. Das westliche Pannonien unterwarf er dem Stuhle von Salzburg, auf welchem damals Harald saß, das östliche Pannonien wies er Gerhard, den Erzbischof von Lorch, an und schlug auch noch das Gebiet der Avaren, Mähren und Sclavonien, dazu. Beide erhielten zugleich das Pallium. *) Damit beschenkte

*) So stellt Bower in seiner Geschichte der Päpste die Sache vor. (6ter Theil, S. 291.) Nach Vaters Angabe in den synchronstischen Tabellen der Kirchengeschichte wurde bloß der Erzbischof von Lorch durch das Pallium ausgezeichnet.

er auch Bruno, den Bruder des deutschen Königs Otto, als derselbe den Stuhl von Cöln bestieg, ingleichen Odo, den neuen Erzbischof von Canterbury. Agapet hat sich nach unverdächtigen Zeugnissen durch seine priesterlichen Tugenden und Verdienste unter den Päpsten einen ehrenvollen Platz gesichert; er ist ein Meteor von Vortrefflichkeit, wenn man ihn mit seinem Nachfolger zusammenstellt.

Johannes XII. (956—64).

Die stillen Versuche und Wünsche, durch welche Agapet im Gefühle der päpstlichen Würde und Selbstständigkeit sein gerechtes Misfallen über die unnatürlichen und gewaltsamen Eingriffe der römischen Zwingherren verrathen hatte, gaben den letzteren einen warnenden Fingerzeig, den sie für ihren Vortheil zu deuten und anzuwenden wußten. Sie sahen ein und mochten es an verschiednen Spuren der öffentlichen Unzufriedenheit laut wahrnehmen, daß sie auf keinen Papst mit vollkommener Sicherheit rechnen konnten, der nicht unmittelbar aus dem Schooße der Partei hervorgegangen und gleichsam ein Glied ihres Leibes sei; sie beschlossen deßhalb, den erst 18jährigen Octavianus, den Sohn Alberichs, auf den apostolischen Stuhl zu erheben, durch alle die verwerflichen Mittel, welche Ränke, Bestechungen, Gewaltstreiche und Lockungen ihnen bei der steigenden Sittenlosigkeit darboten. Octavianus, ein Zögling und Augenzeuge der ausschweifendsten Willkühr, schon als Knabe eingeweiht in die Verführungen der Sinneslust, erhitzt durch den leichtsinnigen Übermuth seines Alters und Charak-

fernung von ihren Aemtern, wenn sie nicht binnen 30 Tagen gegen ihn zum Gehorsam zurückkehrten; womit Nikolaus nichts weiter forderte, als was dem üblichen, auch im fränkischen Reiche geltenden Kirchenrechte gemäß war. Hinkmar gab dieß auch unbedenklich zu, in Erwägung der sardicensischen Synodalbeschlüsse war doch auch früher, was hier viel austrägt, Rothads Appellation von der französischen hohen Geistlichkeit als giltig angesehen worden, so daß selbe in ihrer peinlichen Verlegenheit keinen andern Ausweg gewußt hatte, als durch Winkelzüge die Zurücknahme derselben zu behaupten, wogegen aber Rothad mit dem lautesten Widerspruche auftrat.

Hinkmar mühete sich vergeblich in dem künstlichen Versuche einer haltbaren Vertheidigung ab, sein stärkster Grund — und auch dieser war innerlich hohl — bestand darin, daß die Synode zu Soissons ihre rechtlichen Befugnisse nicht überschritten habe, weil einem allgemein angenommenen afrikanischen Canon zufolge von selbst gewählten Richtern keine weitere Berufung statthaft sei. Nebenher streute Hinkmar auch einige Zweifel gegen die Anwendbarkeit der sardicensischen Canonen auf den vorliegenden Fall ein, so wie er auch der Appellation Rothad's Blößen abzugewinnen suchte *). So gewandt auch Hink-

*) Absit a nobis, ut privilegium primae et summae sedis Romanae tam parvi pendamus, ut controversias et jurgia tam superioris quam inferioris ordinis, quae sacrorum Conciliorum Canones — in Syno-

war den eigentlichen Punkt der Entscheidung, den geschichtlichen Thatbestand umschlichen hatte, so mußte er sich endlich dennoch unter die Gewalt der Wahrheit beugen, indem er allen Widerstand gegen den Papst aufgab, in Rothad's Abreise nach Rom willigte und auch selbst Abgeordnete dahin sandte, die seine bisherige Handlungsweise so viel als möglich in ein günstiges Licht setzen sollten. Besonders bot er alle Kunstgriffe der Klugheit und Beredsamkeit auf, um dem Papste die Bestätigung des über Rothad verhängten Absetzungsurtheils zu entlocken; sein Ehrgeiz krümmte sich vor dem apostolischen Stuhl, um sich durch den gehofften Sieg im Vaterlande desto sicherer wieder aufrichten zu können. Dem Beispiele Hinkmar's folgten die übrigen französischen Bischöfe, wie ein Bienen-

dis provincialibus a Metropolita praecipiunt terminari, ad vestram summam autoritatem fatigandam ducamus. At si forte de episcopis causa nata fuerit — et ob id in provinciali examine nequeat definiri, ad divinum oräculum, id est apostolicam sedem nobis est confugiendum. Si etiam in majoribus causis ab Episcopo ad electorum judicium non fuerit provocatum — et in tali causa idem Episcopus fuerit judicatus et seda sua dejectus — et appellaverit ad Episcopum romanae Ecclesiae. — Si justum ille putaverit, ut renovetur examen, scribendum est ab his, qui causam examinarunt post judicium episcopale eidem summo Pontifici et ad illius dispositionem secundum septimum Concilii Sardicensis Canonem examen renovabitur. Hincm. Op. T. II. p. 248.

Gebiet Pandulphs, des Herzogs von Capua, der, überrascht von dem plötzlichen unvorhergesehenen Angriff, mit dem Herzoge von Salerno sofort ein Bündniß einging; denn die Feindseligkeiten des Papstes drohten im Falle des Glücks mit weitern Umgriffen. Beide vereinigte Fürsten schlugen den geistlichen Spiegelritter, als er sich eben anschickte, Capua zu belagern, dergestalt aufs Haupt, daß er Mühe hatte, seine Freiheit durch die Flucht zu retten. Der schlechte Ausgang des Unternehmens schreckte ihn von ähnlichen Versuchen ab, er verließ sein Heer und stürzte sich zügellos in die schändlichsten Wollüste, ein zweiter Sardanapal auf dem Stuhle des Petrus.

Der Markgraf Berengar von Yvren, ein Enkel des Berengars von Friaul, der die Kaiserkrone getragen hatte, entriß bald darauf Lothar, dem Sohne Hugo's, die Krone von Italien, und wie die allgemeine Sage ging, auch das Leben durch Vergiftung. Da er bei der jammervollen Spaltung der Fürsten und Völker von keiner Seite auf nachdrücklichen Widerstand stieß, so wurde er nebst seinem Sohne Adalbert zu Conza in Italien gekrönt, wie scheel auch Johannes dazu sah, der lieber selbst seinen Platz eingenommen hätte. In der Absicht, das Königreich Italien mit einem Scheine von Rechtmäßigkeit an sein Haus zu bringen, und jenes desto leichter und sicherer zu behaupten, wollte Berengar Adelheid, die Wittwe Lothar's, nöthigen, seinem Sohne ihre Hand zu reichen. Adelheid verabscheute ein Band, das von dem Geruche des Mordes befleckt war; Otto I., König der Deutschen, hatte in den Geschäften des Krieges und Friedens bereits nicht geringen Ruhm erworben, sein heller

Verstand, seine kraftvolle Gerechtigkeitsliebe, seine rasche Thätigkeit, waren außerdem Vorzüge, die der unglücklichen Wittwe mit der gegründeten Hoffnung schmeichelten, er werde sich ihrer, wenn sie ihn um Beistand ersuche, gegen den trotzigen Gewalthaber und Freiwerber annehmen. Otto folgte ihrem Hilferufe mit der Schnelligkeit eines staatsklugen Helden, der die Blume der günstigen Gelegenheit zu pflücken weiß. Die Ehe, welche er als ihr Befreier mit Adelheid schloß, und durch welche sie ihre Ansprüche auf Lothars Erbschaft an ihn abtrat, berechtigte ihn mit größerer Entschiedenheit aufzutreten, und schon im Jahre 932 mußte Berengar einen Frieden erbitten, durch welchen er sich bequemte, das Königreich Italien von Otto als Lehn anzunehmen. Der letztere begnügte sich vor der Hand damit, jenseits der Alpen Fuß gefaßt zu haben; es entging seinem Scharfblicke nicht, daß es nur von ihm abhing, in die Angelegenheiten Italiens tiefer einzugreifen; dazu war aber bis jetzt noch nicht die rechte Stunde gekommen. Die Frucht, nach welcher ihn gelüstete, sollte erst noch einige Zeit reifen, und dadurch an Schmackhaftigkeit gewinnen.

Sie zeitigte schnell, hauptsächlich durch die unerträgliche Tyrannei Berengars, die auch der Papst bitter empfand. Nach dem Abzuge Otto's trieb er von Gütern und Patrimonien der römischen Kirche unerhörte Erpressungen ein, entriß ihr selbst Theile ihrer Ländereien und arbeitete überhaupt auf ihr Verderben hin. Die weltliche Herrschaft über Rom schien mit einem Worte das Ziel seiner Wünsche zu sein; er betrachtete dieselbe wahrscheinlich als eine nothwendige Ergänzung des italiänischen Königreichs, in der Gestalt, wie solches Hugo im An-

fange seiner Regierung behauptet hatte, bis er von Alberich verdrängt wurde. In Rom konnte es nicht an Unzufriedenen fehlen, die einen Wechsel der Dinge wünschten, ohne sich wegen der Zukunft genaue Rechenschaft abzulegen. Der aristokratische Druck, die Spannung der Parteien und Familien war unfehlbar unter einem Papste gewachsen, dessen ganzes Treiben auf Zerrüttung ausging. Johannes, unfähig sich selbst zu helfen, und in jeder gefährlichen Crisis eine rathlose Memme, sandte eine feierliche Gesandtschaft an Otto ab, die um den Schutz seiner siegreichen Waffen gegen die Ausschweifungen des Unterdrückers bat, vor dem die italiänischen Fürsten und Bischöfe ohnmächtig zitterten; mehrere derselben unterstützten dieß Gesuch durch die dringendsten Bitten. Die Aussicht auf die Kaiserkrone, welche seit dem ältern Berengar Niemand besessen hatte, diente beiläufig als Lockung. Otto konnte in diesem Augenblick ganz auf sich und seine Macht zählen, da Deutschland des Friedens genoß; er sammelte schnell sein Heer, eilte nach Aachen, wo er seinen siebenjährigen Sohn zum deutschen König salben ließ, brach dann nach Italien auf, setzte in Mayland Berengar und dessen Mitregenten Adalbert ab, nahm als König von Italien die Huldigung an und erschien hierauf (962) in Rom, wo ihn der glänzendste Empfang erwartete. Noch vor dem Antritte seiner Heerfahrt hatte sich Otto durch Unterzeichnung einer Urkunde verpflichtet, die römische Kirche in ihren herkömmlichen Gerechtsamen auf keine Weise anzutasten; er liebte überhaupt politische Mäßigung, suchte in die Fußstapfen Karls des Großen zu treten, der ein freigebiger Gönner der Päpste gewesen war, bedurfte

des hierarchischen Beistandes zur Erreichung seiner weitern Absichten und besonders zur Begründung seines Einflusses in Italien, um den es ihm wesentlich zu thun war. Die Kaiserkrone, die ihm Johannes hatte antragen lassen, bildete nach den herrschenden Begriffen den Gipfel irdischer Macht und Herrlichkeit; sie verwandelte den Besitzer derselben in das Oberhaupt des christlichen Staatenvereins; sie verlieh außerdem der Krone von Italien höheres Ansehn und größere Sicherheit; sie brachte endlich durch ihren Bund mit der Kirche, weil diese, wie man damals so ziemlich allgemein glaubte, ausschließend darüber zu verfügen hatte, die weltliche und geistliche Ordnung in eine gegenseitige Berührung, in einen gemeinschaftlichen Fluß, wodurch beide gewannen, wenn die Verständigung gelang. Nachdem Otto seine Andacht am Grabe des Petrus verrichtet hatte, wurde er vom Papste in der hergebrachten Weise zum Kaiser gekrönt und gesalbt.

Man hat von einer und der andern Seite das eidliche Versprechen Otto's in Zweifel ziehn wollen, *) durch welches er sich gegen die römische Kirche gewisse einschränkende Bedingungen auferlegte; erwägt man aber die Zeitverhältnisse, die Lage des neuen Kaisers und seine leitenden Grundsätze genauer, so schwindet ein solcher Verdacht, und nur Hyperskepticismus kann ihm Raum geben. Dagegen erhebt sich eine große, vielleicht unauflösliche Schwierigkeit, wenn von dem unverfänglichen und historischen Sinn der Vergünstigungen die Rede

*) Geschichte des Papstthums von J. G. Rehr. Zwei Theile, 1812.

ist, welche Otto der römischen Kirche im Geiste und nach dem Gesetze des Herkommens zugestand; denn der anarchische Zustand der letztern Jahre konnte unmöglich als Basis dienen, und geht man weiter zurück, um den gehörigen Punkt der Anknüpfung zu suchen, so verwirren sich die Gränzen zwischen der geistlichen und weltlichen Macht zufolge der verschiedenen Zeiten und wandelbaren Verfassungsformen dergestalt, daß eine sichere Abkunft darüber auch bei gutem Willen und hinlänglicher Kenntniß kaum zu erwarten ist. Otto selbst mag die Punkte, auf welche es ankam, bloß im Allgemeinen aufgesetzt haben, und die römische Kirche ging gewiß nicht kritischer zu Werke, da sie in der Unbestimmtheit ihren Vortheil sah. Nach dem Zeugnisse verschiedener Gewährsmänner*) gelobte Otto, auf Ansuchen des Papstes eidlich an, daß er die römische Kirche gegen alle ihre Feinde schützen, sie im Besitz ihrer bisher genossenen Vorrechte erhalten, dem heiligen Stuhle die ihm neuerlich entrissenen Güter und Länder auf dem Wege der Eroberung wieder zustellen, dem Papste nöthigenfalls mit seiner ganzen Macht beistehen und ohne dessen Vorwissen und Billigung keine Änderung in der Regierung der Stadt Rom vornehmen wolle und werde. Diese Zusage kostete dem Kaiser nicht viel, denn sie betraf Gegenstände, die theils in seinem eignen Interesse lagen, theils ohne besondere Anstrengungen zu erreichen und im schlimmsten Falle auch mit einiger Gewandtheit zu umgehen waren, theils die Aufopferungen durch den nebenher gehenden Ge-

*) Luitprand Hist. L. 6. Regino r. ad annum 962, Flodoardus in seinem Chronicon.

winn hinlänglich aufwogen. Und konnte endlich der Papst den Kaiser zwingen, streng Wort zu halten, wenn dieser Schwierigkeiten vorschützte? Otto soll ferner dem römischen Stuhle eine Schenkungsurkunde ausgestellt haben, die in den kirchengeschichtlichen Annalen des Baronius abgedruckt ist. Gegen die Ächtheit derselben haben sich mehrere Stimmen laut erhoben, *) es dürfte aber kaum der Mühe werth sein, darüber hin und her zu streiten, so lange über den eigentlichen Gegenstand genauere Aufklärungen fehlen. Das abgelegte Versprechen Otto's, der Kirche wieder zu ihren ehemaligen Besitzungen zu verhelfen, schloß unmittelbar auch die Anerkennung ihres Eigenthumsrechts in sich. Da man nun nicht mit Bestimmtheit angeben kann, was Pipin und Karl der Große der römischen Kirche an Ländereien geschenkt haben und in welchem Sinne; da ferner auch die Verhältnisse des Königreichs Italien und des neuen Kaisers in Beziehung auf den römischen Stuhl eine bestimmte Darstellung ausschließen, so scheint überhaupt und so viel gewiß, daß Otto der römischen Kirche für ihren gegenwärtigen Besitz- und Rechtsstand Gewähr leistete.

Otto versicherte sich aber auch von der andern Seite des Gehorsams der Römer; es wurde unter andern festgesetzt, daß von nun an die Wahl des Papstes auf die in den Kirchengesetzen bestimmte Art geschehe; daß Niemand bei Strafe des Bannes und der Landesverweisung die Wahl stören, daß der Erwählte nicht eher ordinirt werden sollte,

*) Die stärksten Bedenklichkeiten spricht Schröckhs Kirchengeschichte im 22sten Theile Seite 264 aus.

bis seine Wahl vom Kaiser bestätigt und von ihm Abgeordnete gesandt worden, die dieser Ceremonie in seinem Namen beizuwohnen hatten; daß der neue Papst in Gegenwart der kaiserlichen Abgesandten angeloben solle, Niemand an seinem rechtmäßigen Eigenthume zu kränken; daß diejenigen, die bisher gekränkt worden, sich entweder an die Commission des Papstes oder an die zu Rom wohnhaften Commissarien des Kaisers wenden sollten, denen die Sorge oblag, den Beschwerden abzuhelfen und die Gerechtigkeit zu handhaben.

In das Jahr 962 fällt auch die Errichtung des Erzbisthums Magdeburg. Die deßhalb ausgefertigte Bulle drückt sich folgendermaßen aus: Der Kaiser Otto hat uns vorgestellt, daß die Slaven, nachdem sie von ihm überwunden worden, den christlichen Glauben angenommen und gebeten haben, daß man sie durch Ermangelung eines Hirten nicht unter die Gewalt des Bösen zurückfallen lassen möchte. Wir befehlen daher, daß das zu Magdeburg an der Elbe erbaute Kloster, welches diesen Völkern das nächste ist, zu einem Erzbisthume erhoben werde, um die Schafe durch Weihbischöfe regieren zu können. Wir wollen auch, daß zur Erfüllung des Gelübdes, welches der Kaiser wegen des Sieges über die Ungarn gethan, das Kloster Merseburg zu einem bischöflichen Sitz umgestaltet und dem Erzstift Magdeburg untergeordnet werde, weil Ein Hirt so viele Völker nicht regieren kann. Wir wollen, daß die Zinsen und Zehenden aller Völker, die der Kaiser hat taufen lassen oder die unter seinen Nachfolgern noch getauft werden möchten, zwischen die beiden Stifte Magdeburg und Merseburg getheilt werden. Den Erzbischöfen zu

Mainz, Trier, Cöln und Salzburg befehlen wir, die Anlegung dieser Bisthümer bestens zu befördern. Diese Bulle wurde aber erst 6 Jahr später vollzogen.

Der Papst hatte dem Kaiser Otto eidlich zusagen müssen, daß er weder dem Berengar noch Adalbert Beistand leisten werde. Durch ein natürliches oder durch einige andere Umstände gereiztes Mistrauen, durch eine falsche Politik oder durch seinen jugendlichen Leichtsinn, ließ sich hingegen der Papst zu einem Anschlag verleiten, der auch den Kaiser zu andern Maaßregeln nöthigte. Sobald dieser von Rom abgereist war, um die Belagerung eines Schlosses in der Grafschaft Monte Feltro, das Berengar vertheidigte, zu unternehmen, so knüpfte er mit Adalbert Einverständnisse an, die bald das Ansehen eines förmlichen Bündnisses annahmen; er führte den letztern selbst nach Rom und traf Anstalten, den Kaiser durch einen verrätherischen Anfall aus dem Wege zu räumen.

Otto schickte nun Abgeordnete nach Rom, um die Sache näher untersuchen zu lassen; die Schilderung, welche man ihnen von den Sitten des Papstes entwarf, überstieg fast alle Glaubwürdigkeit. Es hieß, daß Johannes im Angesicht der ganzen Stadt einen schändlichen Umgang mit einer Weibsperson, Namens Ramiera, der Wittwe eines Soldaten unterhielt; daß er derselben die Regierung verschiedener Städte übergeben und sie mit goldenen Crucifixen und Kelchen, dem Eigenthume der Peterskirche, beschenkt habe, daß er außer ihr noch eine andere Beischläferin Stephania um sich hege, die neulich unter der Entbindung eines mit ihm erzeugten Kindes gestorben wäre, daß er den late-

ranischen Palast, sonst eine Wohnung der Heiligen, in ein Schandhaus verwandelt, wo er mit der Buhlerin seines Vaters, einer Schwester der Stephania, in Unzucht lebe; daß fremde Weiber nicht mehr wagten, die Gräber der Apostel in Rom zu besuchen: daß kein Weib vor ihm sicher wäre und daß er erst in den letztverflossenen Tagen Gattinnen, Jungfrauen und Wittwen Gewalt angethan. Man setzte hinzu, der Teufel könne Gott nicht mehr hassen, als der Papst den Kaiser hasse, und weil er besorge, daß der Kaiser als gottseliger Herr, ihn wegen seiner Unthaten und Lüderlichkeiten zur Rechenschaft fordern werde, so fehle ihm weiter nichts, als ein Adalbert, der ihn beschütze und vertheidige.

„Er ist ein junger Mensch — soll der Kaiser hierauf geantwortet haben — er wird sich durch das Beispiel edler Männer noch bilden lassen. Ich hoffe, ihn durch sanfte Rügen und gutherzige Zureden von diesen Ausschweifungen loszureißen, und dann wollen wir mit dem Propheten sagen: diese Veränderung hat die Rechte des Höchsten bewirkt."

Der Papst gelobte zwar Besserung, aber nur zum Schein; er scheute sich sogar nicht, Adalbert in Rom aufzunehmen, und an den Hof von Konstantinopel geheime Unterhändler abzuschicken, die aber von Otto's Leuten aufgefangen wurden. Die Römer, welche das päpstliche Scheusal nicht länger unter sich dulden wollten, luden Otto ein, innerhalb ihrer Mauern Gericht über den Taugenichts zu halten. Johannes und Adalbert flüchteten mit einem Theile des öffentlichen Schatzes, und auf Veranstaltung des Kaisers wurde hierauf eine Synode gehalten, bei welcher nicht nur der römische Clerus,

sondern auch eine Anzahl fremder und hoher Geistlicher zugegen war, sie kann also auf keinem Fall für ein Winkelconcilium ausgegeben werden, wofür sie die blinden An- und Nachbeter des römischen Stuhles gehalten wissen wollen. Im Namen des Kaisers nahm Luitprand, Bischof von Cremona, folgendermaßen das Wort: „Es trägt sich, wie die Erfahrung lehrt, sehr oft zu, daß Männer, wenn sie eine hohe Ehrenstufe erstiegen, von den Geringern beneidet und verlästert werden. Ich beschwöre euch daher in dem Namen Gottes, den kein Mensch betrügen kann, bei der unbefleckten Mutter, der Jungfrau Maria und bei dem Leichnam des heiligen Petrus, in dessen Kirche wir versammelt sind, daß Niemand unsern Herrn, den Papst, eines Lasters beschuldige, von dessen Gewißheit er nicht vollkommen überzeugt ist." Hierauf antwortete die Synode: „Wenn der Papst Johann der angegebenen Verbrechen und noch vieler andern, weit entsetzlicher Gräuel nicht schuldig ist, so soll uns der heilige Petrus, der den Gerechten die Himmelsthür aufthut und sie vor den Gottlosen verschließet, nimmermehr von unsern Sünden lossprechen; wir wollen am Tage des Gerichts zur linken Hand stehen. Wollen Ew. Majestät uns nicht glauben, so glauben sie wenigstens ihrem Heere, das ihn erst vor 5 Tagen mit einem Schwerdt an der Seite, mit Schild, Helm und Harnisch gesehen hat. Es schied die Soldaten bloß die Tiber von ihm, sonst würden sie ihn aufgehoben und hierher gebracht haben." Obwohl die tiefe Schuld des Papstes keinem Zweifel unterlag, so wollte ihn dennoch die Synode nicht verurtheilen, ohne vorher seine Verantwortung zu hören; sie richtete also folgendes Schreiben an ihn:

„Nachdem wir nach Rom gekommen, um des Dienstes Gottes willen und euch daselbst nicht getroffen haben, so fragten wir die römischen Bischöfe, die Cardinäle, Priester, Diaconen und das Volk, warum ihr euch bei unserer Ankunft aus der Stadt weggewendet, und weder eure noch eurer Kirche Vertheidiger sprechen wollen. In ihrer Antwort sagten sie euch so viele Lüderlichkeiten nach, daß man würde haben schaamroth werden müssen, wäre davon auf einem öffentlichen Orte gesprochen worden. Wir wollen nur einiger Verbrechen gedenken, die euch zur Last gelegt werden; denn es würde ein Tag dazu gehören, sie alle herzuerzählen. Ihr werdet und zwar nicht von Einzelnen, sondern von dem ganzen Clerus sowohl als von der Masse der Laien, des Todtschlags, des Meineids, des Kirchenraubs, der Blutschande mit einer Anverwandten und zwei Schwestern beschuldigt. Ihr sollt des Teufels Gesundheit und beim Spiel den Jupiter, die Venus und andere böse Geister angerufen haben. Wir ermahnen euch daher ernstlich, euch einzustellen und euch von diesen Beschuldigungen zu reinigen. Solltet ihr euch fürchten, vom Pöbel gemishandelt zu werden; so versprechen wir euch eidlich, daß euch nichts widerfahren soll, als was den Kirchengesetzen gemäß ist." Der Papst antwortete darauf mit schneidender Kürze: „Johannes, Knecht der Knechte Gottes, allen Bischöfen. Wir hören, daß ihr einen andern Papst wählen wollt. Ist das eure Absicht, so excommunicire ich euch alle im Namen des allmächtigen Gottes, damit ihr nicht vermögt, weder einen Papst zu ordiniren noch auch Messe zu halten."

Die Versammlung vereinigte sich hierauf zu fol-

gender Erwiederung: „Wenn ihr euch beim Concilium einfinden und euch von den angeklagten Verbrechen reinigen werdet; so werden wir euch die Achtung erweisen, die wir eurem Ansehen schuldig sind. Stellt ihr euch aber nicht ein, und werdet ihr durch kein gesetzmäßiges Hinderniß abgehalten, da ihr euch zumal nicht übers Meer dürft bemühn und keine weite Reise nöthig ist, so werden wir uns an eure Excommunication nicht kehren, sondern vielmehr euch damit belegen. Der Verräther Judas empfing von unserm Herrn die Macht zu binden und zu lösen, wie die andern Apostel, und diese Macht behielt er, so lange er seinem Herrn und Heiland treu blieb. Als er aber ein Verräther ward, so verlor er seine Macht, und konnte von da an Niemand binden, als sich selbst." Diese Zuschrift sollte Hadrian, der Cardinalpriester, und Benedictus, der Cardinaldiaconus, dem Papste überreichen; unweit der Tiber erfuhren sie, daß der Papst mit einem Bogen ausgegangen sei; niemand wußte wohin. Das Concilium versammelte sich zum dritten Male und wurde von dem Kaiser folgendermaßen angeredet: „Wir haben auf Johannes gewartet, um ihn die vorgebrachten Anklagen in eurer Gegenwart vorzuhalten. Nun wir alle sehen, daß er fest entschlossen ist, nicht zu erscheinen, so will ich euch kürzlich sagen, wie er sich gegen mich verhalten, und will euch das Urtheil überlassen. Als er von den beiden Tyrannen Berengar und Adalbert hart gedrückt wurde, so schickte er Botschafter nach Sachsen und ließ uns ersuchen, in aller Eile nach Italien aufzubrechen und sowohl die Kirche Petri als ihn selbst von den Druck, unter dem sie seufzten, zu retten. Ich erfüllte sein

Größe des Geistes und Charakters auch unter verschiedenen Religionsparteien auf unbefangene Verehrung zählen darf, wird er ihn auch behalten.

Auf Nikolaus I. folgte Hadrian II. (867 — 871) Sohn des Talarus aus der Familie der Päpste Stephan IV. und Sergius II., zur Zeit Priester an der St. Marcuskirche. Schon früher war er der ihm angetragenen Priesterwürde zweimal ausgewichen, und zwar, wie es das Ansehn hat, mit vollem Ernst; zuerst nach dem Tode Leo's IV. und dann auch nach dem Ableben Benedikt's IV. Er war gegenwärtig 75 Jahr alt und zeigte deshalb noch weniger Lust als ehedem, eine so schwere Last auf seine Schultern zu nehmen; der Adel, der Clerus und das Volk, vollkommen einstimmig, wie selten, überraschten ihn im Gebet innerhalb der Kirche Maria Maggiore; führten ihn mit aller Zudringlichkeit inniger Verehrung in den Lateranischen Palast und setzten ihn hier unter den Freudensbezeugungen aller Volksklassen auf den päpstlichen Thron. Die Abgesandten des Kaisers Ludwig waren damals gerade in Rom anwesend, sie hatten gegen die Erhebung und die Person Hadrians nichts einzuwenden, nur empfanden sie es übel, daß man sie nicht der Schicklichkeit halber zur Wahl eingeladen habe. Die Römer entschuldigten den bewiesenen Mangel an Aufmerksamkeit mit dem drängenden Ungestüm des Volks, wahrscheinlich hatten sie aber auf die Gesandten absichtlich nicht Bedacht genommen, damit eine gelegentliche Artigkeit nicht künftighin von dem Kaiser als Gesetz geltend gemacht

erzwingen; er spiegelte der römischen Geldgier die Vertheilung der unermeßlichen Reichthümer vor, die in der Peterskirche aufgehäuft lägen, und suchte gegen Otto und Leo VIII. Mörder anzustiften. Der schändliche Anschlag, in dem ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung hineingezogen wurde, nahm unter dem Schleier des Geheimnisses einen solchen Fortgang, daß der 2te Januar 962 zur Ausführung bestimmt werden konnte. Die Empörer drangen ohne Hinderniß in das Quartier vor, welches der Kaiser bewohnte. Beim Ausbruche des ersten Lärms zog sich der Überrest der kaiserlichen Truppen schnell zusammen und richtete unter den Meuterern ein so furchtbares Blutbad an, daß die Milde des Kaisers nicht umhin konnte, der weitern Metzelei Einhalt zu thun. Auf Fürbitte des Papstes Leo VIII. verzieh Otto den Aufrührern, nahm aber ihnen nochmals den Eid der Treue ab, und verlangte für die Unverbrüchlichkeit desselben Geiseln. Gleiche Großmuth übte er bald darauf nach der Eroberung von Monte Feltro gegen Berengar, der als Gefangener in Bamberg starb. Auf die Nachricht, daß Adalbert wieder in feindseliger Absicht zum Vorschein komme, verließ Otto Rom, um jenem Ruhestörer entgegenzueilen; kurz vor seinem Abzuge erhielten auch die ausgelieferten Geiseln durch Vermittelung Leo's ihre Freiheit wieder. Otto wünschte durch diesen neuen Beweis seiner versöhnlichen und gnädigen Gesinnung die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und wo möglich die Häupter der Unzufriedenen auf andere Gedanken zu bringen; seine Politik, die mit seinem menschenfreundlichen Herzen in natürlichem Einklange stand, hatte sich verrechnet, wie die nächsten Ereignisse

lehrten. Die unruhige Stimmung, die so lange einen freien Spielraum gehabt hatte, konnte sich nicht sogleich in die Bahn der Ordnung und Gesetzmäßigkeit zurückfinden; es kam zu einem neuen gewaltthätigen Versuche, die gestürzte Anarchie in der Person des Papstes Johannes XII. wieder in Rom einzuführen. Mehrere vornehme Damen, unter denen manche einen verbotenen Umgang mit ihm gepflogen, andere das Heft der Regierung mit ihm und seinem Anhange getheilt hatten, und von einer Umkehr der Dinge also entweder die Befriedigung ihrer Lüste oder ihrer Herrschgier erwarteten, gaben sich zu Werkzeugen eines verrätherischen Anschlags her, der auf nichts Geringers abzweckte, als mit Hilfe gleichgesinnter Rädelsführer Leo VIII. zu ermorden und Johannes XII. wieder auf den päpstlichen Stuhl zu setzen. Aus der Leichtigkeit, mit welcher das Unternehmen bis auf einen gewissen Punkt gelang, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit auf die Entartung des sittlichen Gemeingeistes zurückschließen; denn wie groß auch der Unterschied sein mochte, der zwischen einem Haufen von Verworfenen und der übrigen Bevölkerung Roms statt fand, so zeigt doch die feige Unthätigkeit, mit welcher sich dieselbe in das Joch der schändlichsten Dienstbarkeit fügte, anstatt der guten Sache mit Entschlossenheit zu dienen, unverkennbar auf eine arge Abspannung der allgemeinen Denkart und Handlungsweise hin. Die Abwesenheit des Kaisers, welcher gegen Adalbert aufgebrochen war, begünstigte das Unternehmen der Aufrührer. Johannes XII. hielt unter ihrem Schutze einen triumphirenden Einzug, und trat in dem Lateralpalast ab. Leo VIII. flüchtete nicht ohne Gefahr zu dem

Kaiser Otto nach Camerino. Die Rachlust des Johannes erschöpfte sich in Erfindungen der Grausamkeit gegen einzelne vornehme Geistliche, welche die Partei Leo's mit besonderer Wärme und Thätigkeit ergriffen hatten. Ein zu Rom gehaltenes, wild zusammengerafftes Concil, das großentheils aus den Hefen der Geistlichkeit bestehen mochte, hob nun unter dem Vorsitze des zurückgekehrten Johannes die Beschlüsse auf, die dessen Absetzung ausgesprochen hatten, erklärten Leo VIII. für einen Räuber der päpstlichen Tiare, der zur Verrichtung jeder bischöflichen Handlung fernerhin unfähig sei, bezeichnete alle von ihm vollzogene Ordinationen als ungiltig, belegte diejenigen seiner Beförderer, die Mönche oder Laien waren, mit dem Anathema, und kündigte den übrigen aus den Klassen des Clerus den Verlust ihrer Stellen an. Den Bischöfen, die unmittelbar an der Ordination des Leo Theil genommen hatten, wurde jeder bischöfliche Act untersagt, einer unter ihnen und Siko von Ostia, der sich weigerte, vor dem Concil zu erscheinen, wurde von seinem Sitze gestoßen, ohne alle Hoffnung der Wiederherstellung. Acht Tage nach seiner Zurückkunft starb Johannes XII. (904 am 14. Mai), höchstwahrscheinlich getödtet durch die Hand eines in seinen Rechten gekränkten Ehemannes, der ihn in flagranti ertappte. Die Volksmeinung trug sich mit dem Gerücht: der Teufel habe ihm den Hirnschädel eingeschlagen.

Was auch blinde und sklavische Anbeter des römischen Stuhles gegen die Absetzung dieses unverbesserlichen Frevlers eingewandt haben, in der sie eine grobe Verletzung der kirchlichen Ordnung finden wollen, so schwindet es in Nichts zusammen

Kraft herauswickelte. Der Weg war ihm durch seinen Vorgänger gebahnt, und die Hauptsache von diesem bereits gewonnen. Der Tod des Nikolaus flößte dem Könige die Hoffnung ein, jetzt leichter an das erwünschte Ziel zu gelangen, er sandte daher an Hadrian folgendes Schreiben ab: „Ich habe die unangenehme Nachricht vom Tode des Papstes Nikolaus, gesegneten Andenkens erhalten, der nun, wie ich nicht zweifle, mit allen Heiligen im Himmel die Krone der Herrlichkeit erhalten hat; die ganze christliche Welt, besonders der Clerus und vor allem die heilige apostolische Kirche, die Mutter aller andern, beklagt mit Recht diesen großen Verlust. Ich selbst bin tief davon ergriffen. Ich hatte mich wider die Verläumdungen meiner Feinde an seine Gerechtigkeit und Billigkeit gewendet; ich hatte mich ihm oder vielmehr dem heiligen Petrus weit unbedingter unterworfen, als jemals einer meiner Vorfahren; ich hatte erklärt, auf seine väterlichen Ermahnungen achten zu wollen, ja ich hörte die Erinnerungen seiner Legaten mit einer solchen Ergebenheit an, die meiner königlichen Würde und jener Macht zu nahe trat, die ich nur von Gott überkommen habe. Nikolaus hatte sich aber von denen, die Zank und Aufruhr zu erregen suchten, dergestalt wider mich einnehmen lassen, daß er mir niemals erlauben wollte, nebst meinen Anklägern vor ihm zu erscheinen, wie es sowohl die göttlichen als menschlichen Gesetze mit sich bringen; wollte er mir doch nicht einmal gestatten, die Kirche zu besuchen, deren Beschützer und Vertheidiger meine Vorfahren gewesen sind. Die

anzuerkennen und überhaupt das Geschäft der Ordination nicht ohne Einwilligung des Kaisers zu vollziehen. Der Haß gegen die Fremdherrschaft, unterhalten durch wiederkehrende Verwirrungen und das lebhafte Gefühl der Nationalehre, hatte jetzt, wie so oft, jeden Gedanken an die festgesetzte Ordnung verschlungen. Die eingeschlossenen Römer, bedrängt von den Waffen des Kaisers und den Gefahren einer Hungersnoth, öffneten nach kurzem Widerstande dem Sieger die Thore, auf dessen Verlangen das zusammenberufene Concil nunmehr Benedikt V. von dem päpstlichen Stuhl stieß und Leo VIII. auf demselben bestätigte. Otto verfuhr gegen den Usurpator mit Milde, er begnügte sich, ihn nach Deutschland zu verweisen, wo er in Hamburg bis an seinem Tod (965) in anspruchloser Ruhe lebte. Die Chronikenschreiber Adam von Bremen und Ditmar von Magdeburg gedenken Benedikts mit vieler Auszeichnung. Sein Leichnam wurde später von Hamburg nach Rom gebracht. *)

Leo VIII. starb bald nach seiner Wiederherstellung im März des Jahres 965, nachdem er als rechtmäßiger Papst 1 Jahr und drei Monate regiert hatte.

---

*) Auf demselben Concil, welches Benedikt V. absetzte, soll auch eine besondere Verordnung zu Gunsten der kaiserlichen Wahl in Absicht auf die Ernennung der Päpste und die Investitur der Bischöfe abgefaßt worden sein. Bower, Geschichte der Päpste, sechster Theil, S. 309 hat dagegen nicht unerhebliche Zweifel erregt.

los, war schwach genug, an die Besserung der Sünderin zu glauben, und kündigte diese vorgreifende Meinung sogar dem Kaiser und den deutschen Bischöfen an; freilich konnte er kaum anders verfahren, wenn er Walrade wieder in den Schoos der Kirche aufnehmen wollte. Auf die hingeworfene Andeutung Lothar's, daß seine beiden Oheime, während er nach Rom reise, vielleicht Lothringen mit Feindseligkeiten überziehen könnten, erließ Hadrian eine kräftige Abmahnung an dieselben, worin er auf der einen Seite zuviel und von der andern zu wenig that. Bloße Reden haben noch nie fest beschlossene Thaten unterdrückt, oft aber voreilige Geschäftigkeit verrathen und überflüssige Bitterkeit erweckt.

Lothar, frisch aufgeregt von seinen alten, brennenden Wünschen, brachte Teutberge dahin, daß sie nach Rom reiste und den gegenwärtigen Papst, wie ehemals Nikolaus, um die Trennung ihrer Ehe anging, indem sie verschiedene Hindernisse derselben vorschützte. Hadrian, so gütig er sie auch empfing, verwies die Erwägung ihrer Bitte auf ein bevorstehendes Concilium und forderte Hinkmar auf, streng über die Vollziehung der bisher in der Sache Lothars angenommenen Maaßregeln zu wachen. Es scheint, daß der Papst sich in seinem Verhalten Nikolaus zum Muster ausersehn hatte, wenn er auch den Ton mäßigte. Lothar trat nun mit seiner kürzlich zurückgekehrten Gemahlin unverzüglich die Reise nach Italien an, und weil er die leidenschaftlich ersehnte Ehescheidung vornehmlich durch die hilfreiche Dazwischenkunft seines Bruders durch

zu setzen hoffte, der gegen die Saracenen im Felde lag, so eilte er von Ravenna aus nach Benevent, wo er sich mit demselben über die nähern Schritte rücksichtlich des Papstes besprach. Umsonst hatte der Kaiser dem irrenden, liebetollen Ritter geschrieben, er möge wieder nach Lothringen zurückkehren, wo seine Gegenwart der lauernden Oheime wegen, nothwendiger sei; der Gedanke an Walrade verschlang in Lothars Seele jeden andern. Es wurde zwischen den Brüdern verabredet, daß der Papst nach Monte Cassino kommen sollte, um daselbst den von Nikolaus gebannten Ehebrecher kirchlich zu reinigen. Hadrian erschien an dem bestimmten Orte, verlangte von Lothar ein Geständniß darüber, daß er in der letzten Zeit mit Walrade keinen sträflichen Umgang gepflogen, und nachdem dieser, offenbar mit bösem Gewissen, dasselbe abgelegt hatte, so wurde eine feierliche Messe angesetzt, welcher der Kaiser mit seiner Gemahlin, seinem Bruder und einem zahlreicheu Gefolge beiwohnte. Hadrian nahm das Sacrament in die Hand und redete Lothar mit folgenden Worten an: „Wisset ihr euch, König, von der Sünde des Ehebruches frei und rein, die euch von meinem Vorfahren untersagt worden, und seid ihr fest entschlossen, euch auch künftighin dafür zu hüten; so tretet ohne Furcht hinzu und empfanget das Sacrament des ewigen Lebens zur Vergebung eurer Sünden. Seid ihr euch aber der Sünde des Ehebruchs bewußt, und nicht gesonnen, ihr zu entsagen, so lange ihr lebt, so tretet nicht herzu, damit das nicht zu eurer Verdammniß gereiche, was die göttliche Vorsehung zum Mittel

zu Havelberg, Brandenburg, Merseburg, Zeitz, Meißen und in dem entfernten Posen, und setzte dieselben in Abhängigkeit von dem Erzbisthum Magdeburg.

Benedikt VI. (972—74).

Auf Johannes XIII. folgte Benedikt VI., wenn man nämlich Benedikt V. als Papst gelten läßt; die Geschichte braucht es in diesem Punkte nicht so genau zu nehmen, als die römische Hierarchie. Die Quellennachrichten fließen jetzt trübe und kärglich; nicht einmal die Reihenfolge der Päpste steht ganz fest. So weiß man z. B. auch den Regierungsantritt Benedikts VI. nicht genau und kann nur aus einem seiner Briefe schließen, daß seine Ordination nach Verlauf des acht und zwanzigsten Novembers zu setzen ist. In kirchlicher Hinsicht hat er nichts Bemerkenswerthes gethan, man müßte denn die Anordnung hierher rechnen, durch welche er den Sprengel des Erzbisthums Salzburg über Noricum und Pannonien erweiterte.

Der Tod Otto's I. weckte in den Römern den alten unseligen Freiheitsschwindel wieder auf; es schien ihnen der Mühe werth und ein leichtes Unternehmen, die Oberherrschaft Otto's II. abzuschütteln, dessen Thätigkeit auf andern Punkten hinlänglich beschäftigt war. Crescentius, ein Sohn der jüngern Theodora und des Papstes Johannes X., ein römischer Patricier von der Secte der sogenannten republikanischen Partei, die nach ihrem Vorgeben Rom von dem schimpflichen Joche der Deutschen erlösen wollte, stürmte in offenen Aufruhre

den lateranischen Palast, bemächtigte sich des Papstes als Kaiserlichgesinnten, ließ ihn ins Gefängniß werfen und einige Zeit nachher erdrosseln. Über Zeit und Weise des Todes giebt es indessen mehrere Versionen; hier ist die gangbarste Meinung aufgenommen worden.

Jetzt figurirte der Cardinaldiakonus Franka, der Vertraute und Mitschuldige des Crescentius, ein Auswurf der Geistlichkeit, einige Zeit auf dem herabgewürdigten apostolischen Stuhl unter dem Namen Bonifacius VII., wurde aber schon nach einigen Monaten von einer andern Faktion wieder herabgestürzt und aus der Stadt gejagt. Er flüchtete sich mit den geraubten Schätzen der Peterskirche nach Konstantinopel.

Donus II. (974).

Nach der Verstoßung des Bonifacius wurde Donus, ein Römer, durch den Einfluß der toskanischen Partei zum Papst erhoben; für die Geschichte ist er eine Null, er muß hier bloß des chronologischen Zusammenhangs wegen erwähnt werden. Er starb, wie Llorente wissen will, am 24. December 914.

Benedikt VII. (975—983).

Die toskanische Partei erhob jetzt einen Römer, aus der Familie Alberichs, den Bischof von Sutri, zum Papst; er heißt als solcher Benedikt VII. Die kaiserlichen Abgeordneten hatten im Auftrage

ihres Herrn diese Wahl begünstigt, da Otto nicht im Stande war, eigenmächtig durchzugreifen, wozu er Lust spüren mochte. Er und seine Mutter Adelheid hatten Majolus, den hochverehrten Abt von Cligny, vergeblich aufgefordert, sich persönlich in Rom um das Pontifikat zu bemühen, wo seine Gegenwart, unterstützt von der kaiserlichen Verwendung, ihm leicht den Sieg über jeden Mitbewerber verschaffen konnte. Bald nach seinem Regierungsantritt veranstaltete Benedikt ein Concil im Lateran, welches in aller Form die Absetzung Benedikts VI. aussprach, ihn bannte und mit dem Anathem belegte. Im Jahre 982 hielt er ein zweites Concil gegen die übergreifende Simonie, dem auch Otto II. beiwohnte. Benedikt starb nach der Angabe des Baronius am 13. Julius 983; Bower setzt dessen Tod auf den 20. Julius 984.

Johannes XIV. (983—984).

Peter, Bischof von Pavia, Kanzler des Kaisers, mochte seine Erhebung auf den apostolischen Stuhl großentheils der Gunst und Mitwirkung seines ehemaligen Gebieters zu verdanken haben. Er legte aus geziemender Demuth vor dem Apostelfürsten seinen frühern Namen Peter ab und heißt als Papst Johannes. Auf die Nachricht vom Tode des Kaisers Otto II. kehrte der Kardinal Franko, der Mörder Benedikts VI., aus Konstantinopel zurück, verbündet mit Crescentius und dessen Anhange entriß er Johannes die Tiare und ließ ihn in die Engelsburg einsperren, wo derselbe entweder

vor Hunger oder an beigebrachtem Gift starb (984, am 20. August).

Bonifacius VII. (984).

Der Kardinal Franko nahm jetzt mit Hilfe seiner Partei als Bonifacius VII. den Stuhl des Petrus an. Einige Schriftsteller führen ihn wegen seiner Verruchtheit und ungesetzlichen Erhebung nicht in die Reihe der Päpste auf; sie haben in moralischer Hinsicht Recht, läßt man ihn aber aus, so kann der durch seine Händel mit Philipp dem Schönen berüchtigte Bonifacius nicht füglich der Achte heißen, wofür er doch nach dem historischen Herkommen gilt. Bonifacius VII. genoß seinen schändlichen Triumph nur einige Zeit, er starb schon im December desselben Jahres, vom Schlage getroffen. Das Volk durchbohrte den Leichnam mit Lanzenstichen, schleifte ihn an den Füßen durch die Straßen und ließ ihn unbeerdigt vor der Bildsäule Konstantins liegen. Einige Priester begruben ihn am folgenden Tage heimlich, um den Augen des Publikums das gräßliche Skandal zu entrücken. Krescentius übte jetzt in Rom, wie ehemals Alberich, die volle oberherrliche Gewalt aus.

Nach dem Tode des Bonifacius wurde Johannes, ein Römer, zum Papst gewählt; er starb noch vor dem Empfange der Weihe; daher mag es kommen, daß er in der Folge der Päpste nicht mitgezählt wird.

Johannes XV. (985—996).

Nach Johannes XIV. bestieg Johannes XV., ein Römer, Sohn eines Priesters Leo, nach Vollziehung einer ruhigen Wahl und der im December des Jahres 985 erfolgten Ordination den päpstlichen Stuhl. Der deutsche König Otto III. war damals erst fünf Jahr alt und stand unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Griechin Theophania. Die Herrschaft einer Frau war für die Freiheit liebenden Römer, welche Otto I. so empfindlich an die Pflicht des Gehorsams erinnert hatte, eine zu verführerische Gelegenheit, als daß sie es nicht hätten versuchen sollen, den Einfluß des deutschen Reiches auf die Papstwahl zu umgehen; sie unterließen es, die Bestätigung derselben nachzusuchen und bei der Schwäche der gegenwärtigen Regierung ging ihnen dieses eigenmächtige Verfahren ungestraft und selbst ungerügt hin; der deutsche Hof hielt es wahrscheinlich für rathsamer, ein gleichgiltiges Stillschweigen zu beobachten, als durch ohnmächtige Gegenvorstellungen seine Würde öffentlich preis zu geben. Die Kaiserin Adelheid, Großmutter des königlichen Knaben, zeigte von Pavia aus den Italiänern nicht viel mehr als den Schatten eines Scepters; mit großem Nachdruck hingegen machte im Jahre 989 Theophania die Rechte ihres Sohnes über Italien geltend, sie besuchte auf ihrer Reise auch Rom und empfing hier wie anderwärts Versicherungen der Treue und Ergebenheit. Ihre Abgeordneten saßen zu Ravenna im Jahre 990 förmlich zu Gericht; damit war die deutsche Oberherrlichkeit unzweideutig ausgesprochen.

Noch immer hatte die Partei des Crescentius in Rom die Oberhand, sie flößte dem gegenwärtigen Papste bald nach dem Antritte seiner Regierung durch ihre gewaltthätigen Schritte, unter andern durch die Einnahme der Engelsburg, so lebhafte Besorgnisse ein, daß er seine Sicherheit in der Flucht suchte; vielleicht ergriff er dieselbe auch als ein Mittel oder wenigstens als eine Erklärung des Widerstandes und hoffte sich dadurch in eine achtungswerthe Stellung zu versetzen. Der ihm von Otto III. zugesagte Beistand, verbunden mit seinem klugen und festen Verhalten, beseitigte indessen schnell die abschreckenden Misverhältnisse und er kehrte auf ergangene Einladung bald wieder nach Rom zurück, ohne von Crescentius und dessen Anhängern weiter bedrängt zu werden. Man hatte sich, wie es scheint, gegenseitig kennen gelernt und das gemeinsame Interesse mochte beiden Theilen Mäßigung und Umsicht empfehlen.

Es gelang Johannes XV. durch Abschickung eines Legaten den seit einiger Zeit zwischen Ethelred, dem Könige von England und Richard, dem Herzoge der Normandie, obwaltenden Streit, im Jahre 991 durch friedliche Vorstellungen beizulegen. Diese Thatsache deutet darauf hin, daß die römische Kirche von ihrem Ansehen in England nichts verloren hatte, sonst hätten sich die Parteien sicherlich nicht so schnell und bereitwillig zum Ziele gelegt, wiewohl der ganze Vorgang nicht so bestimmt angegeben ist, daß er ein sicheres Urtheil erlaubt.

In die Zeit dieses Kirchenoberhauptes fällt die erste päpstliche Kanonisation; man hat zwar den Ursprung derselben sonst in den Anfang des achten Jahrhunderts setzen und als Beleg Suidbert, den

Bischof und Abt von Verden, den thätigen Bekehrer der heidnischen Sachsen und Friesländer, anführen wollen; allein gründliche Untersuchungen haben die Unrichtigkeit dieser voreiligen Behauptung erwiesen und man ist jetzt darüber einig, daß vor dem Jahre 993 kein ähnlicher Aktus von irgend einem Papste verrichtet worden ist. Damals überreichte Liutolf (Lodolf), Bischof von Augsburg, auf einer lateranischen Synode Johannes XV. eine Schrift, worin die Verdienste und unter andern Denkwürdigkeiten vorzüglich die angeblichen Wunder des um 972 oder 73 verstorbenen Bischofs Ulrich von Augsburg in der Absicht aufgezählt waren, um demselben durch die öffentliche Entscheidung der römischen Kirche zu dem Range eines anerkannten Heiligen zu erheben. Liutolf war dabei selbst persönlich betheiligt, denn der Heiligenglanz eines seiner Vorgänger verbreitete über die Kirche von Augsburg einen Nimbus, der im Glauben des Volks auch dessen gegenwärtigen Nachfolger um einige Stufen höher stellte. Johannes XV. erkannte durch eine erlassene Verordnung, die später den Namen einer Kanonisationsbulle erhielt, daß in Folge der vorgelesenen Schrift und hauptsächlich wegen seiner vielen angenehm vorgetragenen Wunderthaten (lepida sates urbanitate exposita), das Andenken jenes heiligen Bischofs mit der frömmsten Zuneigung und Andacht zu verehren sei; weil wir, so setzt der Papst hinzu, die Reliquien der Märtyrer und Bekenner so anbeten und ehren, daß wir den anbeten, dessen Märtyrer und Bekenner sie sind, und da wir uns auf unsere Gerechtigkeit nicht verlassen, durch ihr Gebet und Verdienst bei Gott immerfort Bei=

stand zu erlangen suchen. — Die Lehre von dem stellvertretenden Verdienste Christi hatte allem Ansehen nach schon seit den frühsten Zeiten auf die Vorstellungen vom Eingreifen der Verdienste der Heiligen eingewirkt; man betrachtete sie als Fortsetzer des Erlösungswerkes und glaubte einer ungebührlichen Verherrlichung ihres wohlthätigen Lebens und Todes dadurch zu entgehen, daß man sie als geweihte Werkzeuge des Himmels ansah, der in ihnen gepriesen werde. Auch hier offenbart sich wieder der tiefe, geheimnißvolle Zug des Catholicismus, die Vergangenheit soviel als möglich der Gegenwart einzuverleiben und beide unmittelbar in den Schooß der Ewigkeit zu versenken. Der erwähnte Synodalbeschluß, von dem Papste, fünf anwesenden Bischöfen und mehreren Mitgliedern des römischen Klerus unterzeichnet, bedrohte unter Beziehung auf das Ansehen des Apostels Petrus jeden mit dem Bann, der dem heilig gesprochenen Bischof Ulrich die vorgeschriebene gottesdienstliche Verehrung versagen würde. Versetzen wir uns in den Sinn jener Zeit, so wird uns die Sorglosigkeit nicht befremden, mit welcher die Synode die mitgetheilten Wunderthaten Ulrichs als ausgemacht annahm; der Abstand der Zeit erleichterte das an sich unendlich schwere Geschäft und rückte es halb und halb in ein mythisches Dunkel; die fromme Einbildungskraft leistete ihre gefälligen Dienste und schwächte die Forderungen einer kalten Urtheilungskraft. Eigentlich waren es auch wohl nicht die Wunder allein, welche die Heiligsprechung Ulrich's bewirkten, wenn auch der Papst sich so erklärte, als seien sie der wesentliche Leistungsgrund; es kam hier ein moralischer Glaube ins Spiel, von dem man nur schwieg, weil er sich von selbst verstand oder

doch als letzte Triebfeder einmischte. Ulrich hatte durch die Tugenden des Priesters und Patriarchen den Zeitgenossen so mächtig vorgeleuchtet, und sein ehrwürdiges Beispiel, verklärt durch den Zauber der Entfernung, strahlte dem nächstfolgenden Geschlechte so hell entgegen, daß ihm seine Wunder eine natürliche, unzertrennliche Zugabe, eine unfehlbare Bethätigung seines so schön erfüllten Berufes dünkten und das Bedürfniß einer nähern Prüfung in der Lebendigkeit der an ihm entzündeten Andacht unterging.

Die Heiligsprechung Ulrichs durch den Mund der römischen Kirche war das stille Ergebniß einer uralten, allmählig immer mehr erweiterten Praxis. In der ältesten Kirche betete man, bei der Feier des Abendmahls, unter andern auch für die Verstorbenen, für die ausgezeichneten Frommen und Gläubigen unter ihnen natürlich auch mit einer lebhaftern Gemüthserhebung; man gedachte vorzugsweise mit einer besondern Inbrunst aller der Heiligen, die Gott als solche vom Anbeginn der Welt beglaubigt hatte und begriff daher nicht minder die Patriarchen und Propheten als Apostel und Märtyrer darunter. Beim Ablaufe des vierten Jahrhunderts war man unvermerkt zu dem Gedanken übergegangen, daß die Fürbitte der Heiligen bei Gott zum Seelenheile der Lebenden von erheblicher Wirksamkeit sei; wie man zu dieser Vorstellung kommen konnte und mußte, zeigt die frühere Geschichte der Kirche. Cyrillus von Jerusalem, sagte daher bereits in seinen mystagogischen Predigten, daß die Patriarchen, Propheten, Apostel und Märtyrer in die damaligen Abendmahlsgebete eingeschlossen würden, damit Gott auf Fürbitte der-

selben den Gebeten der Christen seine Gnade schenke. Diese liturgische Sitte hing sehr natürlich mit der üblichen Anrufung der Heiligen zusammen, die jetzt einen sehr merkbaren Fortgang nahm. Die Äußerung Augustins: „man thue einem Märtyrer Unrecht, wenn man für ihn bete, da wir vielmehr durch sein Gebet empfohlen werden müßten," bezeichnet den herrschend gewordenen Umschwung der Denkart ganz unverkennbar; die frühere Weise, für die verstorbenen Heiligen zu bitten, erhielt sich indessen fort und fort, wie der Meßkanon Gregors des Großen unwiderleglich darthut; beide Vorstellungsweisen waren an und für sich nicht unverträglich, und verschmolzen, wie es scheint, unvermerkt in einander, wenn gleich die spätere, begünstigt durch die menschliche Bedürftigkeit, das Übergewicht behaupten mochte. Die Verehrung der Heiligen machte in kurzer Zeit so gewaltige Fortschritte bis zum Übermaaße, daß die Kirchenversammlungen endlich der wachsenden Anzahl von Heiligen angemessene Schranken zu setzen suchten. Die Synode zu Frankfurt am Main (894) verbot überhaupt, einen Heiligen anzurufen, und Karl der Große befahl (805), daß künftighin kein neuer Heiliger ohne Genehmigung des Bischofs verehrt werden solle. Diese zweckmäßigen Bestimmungen wurden indessen oft genug umgangen. Seitdem den Bischöfen die Entscheidung über das Zuerkenntniß der Heiligen wieder anheimgestellt war, konnte es nicht fehlen, daß die Päpste als Oberhäupter der Gesammtkirche auch in dieser Angelegenheit nach und nach den Vortritt erhalten mußten, und zwar ganz von selbst, ohne daß man sie deßhalb der Anmaßung beschuldigen darf. Der Bischof war bloß

befugt, den Heiligenrang innerhalb seines Sprengels zu ertheilen; wenn der Papst denselben verlieh, so hatte er Giltigkeit für die gesammte Kirche; an Provinzial- und Distrikts-Ortsheiligen war Überschuß, sie fingen nach und nach an, einander beinahe im Wege zu stehen, so sehr hatte sich die Andacht damit überfüllt; das fühlbare Misverhältniß weckte die Sehnsucht nach Universalheiligen, wenn auch anfänglich nur dunkel, und wer konnte das aufgeregte Verlangen besser stillen als der Papst in der Fülle seiner anerkannten Obergewalt? Johann XV. behandelte die Heiligsprechung Ulrichs noch gar nicht als eine ausschließende Prärogative seines Stuhls; sie mußte es übrigens aus dem angegebenen Grunde mit der Zeit nothwendig werden, ja sie war es schon vom ersten Augenblick an und nur ein allgemeines Concil konnte höchstens darüber mit dem Papst um die Vorhand rechten. Die höchste päpstliche Heiligsprechung war die des sicilianischen Mönchs Simeon; der verworfene Benedikt IX. verrichtete dieselbe im J. 1042. Erst Alexander III. hat am Ende des zwölften Jahrhunderts die Heiligsprechung als ein eigenthümliches Hoheitsrecht der Päpste aufgestellt und ausgeübt; *) von ihm rührt auch der Ausdruck canonisare, der soviel bedeutet als unter die Gebete der Abendmals-

*) Das gehaltreichste Werk über die Canonisation hat Prosper Lambertini geschrieben unter dem Titel: De servorum, De beatificatione et beatorum canonisatione, libri quatuor. Der Verfasser wurde späterhin Papst und heißt als solcher Benedikt XIX., durch seltene Gelehrsamkeit und Mäßigung aufs rühmlichste ausgezeichnet.

Liturgie eintragen (in canonem Missae referre). Die Catholiken setzen die Canonisation in Analogie mit der Anrufung der Heiligen in der ersten Kirche und wollen keine eigentliche Neuerung darin erblicken; der Unterschied ist wenigstens unbedeutend und kaum des Streites werth, wenn man sich über den Gegenstand desselben unbefangen verständigt.

Das merkwürdigste Ereigniß unter der Regierung Johannes XV. ist sein Kampf mit den französischen Bischöfen; der letztere betraf eines der päpstlichen Rechte, das die römische Kirche erst neuerlich durch die besonnene Ausdauer des Papstes Nikolaus errungen, wo nicht, erobert hatte; wäre es in dem gegenwärtigen Sturme wieder verloren gegangen, so hätte das Papstthum eine rückgängige Bewegung von unübersehlichen Folgen erlitten. Johannes begriff, wie unendlich viel auf dem Spiele stehe und erschien dabei als Papst in einer musterhaften Haltung. *)

Nachdem die Herrscherfamilie der Karolinger in Frankreich (987) bis auf den Herzog Karl von Lothringen ausgestorben war, den die Abneigung des französischen Volks von der ihm gebührenden Thronfolge ausgeschlossen hatte, wurde Hugo Capet, der Sohn Hugo's des Großen, auf einer Versammlung zu Noyon zum Könige ernannt und hierauf in Rheims gekrönt. Sein Haus, umgeben von dem Ruhme der Tapferkeit und zugleich

*) Planck und Schröckh weichen in der Auffassung und Beurtheilung des in Rede stehenden Streites häufig von einander ab; wir verhehlen es nicht, daß wir jenem mehr gefolgt sind als diesem.

Stadtbibliothek München

eines der mächtigsten in Frankreich, hatte schon mehrmals nach der Krone gestrebt, welche die schwachen, entarteten Karolinger nicht länger mit Würde und Macht zu tragen vermochten. Karl von Lothringen wollte seine nach den Grundsätzen der strengen Legitimität allerdings giltigen Ansprüche, in wiefern eine verjährte und durch die Kirche geheiligte Usurpation solche verleihen kann, mit den Waffen durchsetzen und im Jahre 989 machte ihn das Kriegsglück oder die Verrätherei, wie es heißt, zum Herrn von Rheims. Im Besitze dieser Stadt und als Gebieter über Laon, war er für den König Hugo, der gerade damals gegen die Grafen von Flandern und Vermandois zu Felde lag und den Freiheits- und Parteigeist der unruhigen Großen zu fürchten hatte, ein höchst gefährlicher Nebenbuhler. Man wollte ferner wissen, daß Rheims durch die Treulosigkeit des dortigen Bischofs Arnulf in die Hände Karls gefallen sei; sei es nun, daß ihre Verwandtschaft jenen naheliegenden Verdacht weckte, oder daß der Erzbischof wirklich die sichere Schuld auf sich geladen hatte; *) Hugo mochte

*) Nach Schröckhs Ausdrücken ist Arnulf ohne allen Zweifel als Verräther zu betrachten; er beruft sich zu dem Ende auf die Aussage eines Priesters, der im Auftrage Arnulfs dem Herzoge Karl die Thore von Rheims geöffnet habe und bereit gewesen sei, das Geständniß seiner That durch die Feuerprobe zu erhärten. (Sch. Kirchengesch. 22ster Theil. S. 289.) Planck sagt dagegen: „Es war und ist selbst, so sehr sich auch fast die allgemeine Stimme der Historiker gegen Arnulf erklärt hat, doch nichts weniger als entschieden, daß er wirklich das ihm zur

schon vorher Arnulfen nicht recht getraut haben; um ihn von Karln loszureißen, hatte er jenem durch seinen königlichen Einfluß das einträgliche und hochangesehene Erzbisthum von Rheims zugewendet. Arnulf war als Bischof für Hugo eine wichtige Person; seine Verbindungen mit der hohen Geistlichkeit des Landes sicherten ihm einen bedeutenden Anhalt und ein Angriff auf ihn konnte mit einigem Geschick als eine Verletzung der französischen Kirche ausgelegt werden.

Unter diesen mißlichen Umständen suchte Hugo vor allen Dingen den Papst für sich zu gewinnen; das an denselben gerichtete Schreiben war mit so kluger Berechnung abgefaßt, daß Johannes kaum umhin konnte, ihm Beistimmung und Unterstützung zu gewähren. Der König gab zu verstehen, daß

Last gelegte Verbrechen, nämlich die verrätherische Uebergabe der Stadt Rheims an den Herzog von Lothringen, begangen hat. Selbst aus den Akten des gegen ihn erhobenen Processes geben sich Zweifelgründe genug an; denn je weniger man die Aechtheit und Glaubwürdigkeit dieser Akten antastet, desto deutlicher ersieht man daraus, wie unförmlich und parteiisch es dabei zugegangen ist. Baronius hätte wohl nicht einmal nöthig gehabt, sich zur Vertheidigung Arnulfs auf das Zeugniß zu berufen, das der Fortsetzer der Geschichte, Aimons, (Lib. V. cap. 45.) ihm ertheilte; doch läßt es sich gewiß nach diesem alten Schriftsteller leicht glauben, daß Arnulf vorzüglich das Opfer des politischen Hasses oder Mißtrauens wurde, das der neue König gegen jeden noch übrigen Sprößling aus dem alten Königsstamme fühlen mußte."

er das Urtheil des Papstes bloß deßhalb auffordere, weil er ihn für den befugten Oberrichter aller Bischöfe halte; deßhalb möge er denn nach der ihm zustehenden Vollmacht entscheiden, „was mit dem neuen Verräther Judas vorgenommen werden solle." Auf Betrieb des Königs wandten sich auch die Bischöfe aus dem Metropolitensprengel von Rheims, die es mit jenem hielten, an den Papst, entschuldigten mit ehrfurchtsvoller Ergebenheit ihre bisherige Zurückziehung von dem römischen Stuhl und suchten ihm dadurch eine Erklärung nach ihrem Sinne abzuschmeicheln.

Der fragliche Gegenstand war von einer so schwierigen Natur und bot so verschiedene Seiten dar, daß selbst der kluge und gewandte Johannes XV. nicht sogleich mit sich selbst darüber einig werden konnte, welchen Weg er einzuschlagen habe. Aufgerufen von dem Könige und dem französischen Klerus, als anerkannter höchster Richter in der Sache eines für schuldig erklärten Erzbischofs zu entscheiden, fühlte er das ganze Gewicht und den ganzen Reiz einer so erwünschten Einladung, übersah aber auch die Gefahren nicht, denen er sich durch eine übereilte Einmischung ausstellen dürfte. Arnulf hatte einen beträchtlichen Theil des vornehmen Klerus für sich und an dem Herzoge von Lothringen einen kräftigen Beschützer; sein Recht oder Unrecht war noch keineswegs gehörig ausgemittelt, und der Ausgang des fortdauernden Krieges vor der Hand nicht abzusehen. Dazu kam, daß die Gegner Hugo's dem Papst durch einen zu ihm gesandten Abgeordneten jede Theilnahme an der verfänglichen Angelegenheit abgerathen hatten; blieben sie zuletzt Sieger, so durfte er vom herangereiften Zorne das

Schlimmste gewärtigen. So gewagt es schien, Partei zu nehmen, so führte doch das Hinausschieben des Urtheils oder die Farbe der Neutralität zu bedenklichen Folgen, die dem Papste klar vor Augen lagen. Hugo konnte ihm sein Schweigen und Zögern als eine Gegenerklärung auslegen und behielt er die Oberhand, ihm dieselbe später fühlen lassen. Dennoch wählte Johannes diesen Ausweg, indem er sich zugleich bemühete, ihn zu verdecken; er hielt nämlich die Abgesandten des Königs so lange als möglich hin, in der Absicht, eine entscheidende Wendung des Krieges abzuwarten.

Seine zögernde Vorsicht bereitete ihm unversehens eine neue und weit größere Verlegenheit, als die schon vorhandene war, die er hatte umschleichen wollen. Die Einnahme von Laon, das dem Könige Hugo bei dem Versuche eines Überfalls durch die Verrätherei des dortigen Bischofs in die Hände gefallen war (991), setzte nämlich dem Kriege plötzlich ein Ziel, da der Herzog Karl und der Erzbischof Arnulf, gefangen genommen in jener Stadt, ihn nicht fortzusetzen vermochten. Hugo ließ beide in sichere Verwahrung bringen und gegen den Erzbischof einen förmlichen Proceß einleiten, um den etwaigen Vorwurfe eines willkührlichen Verfahrens auszuweichen. Auf Befehl des Königs wurde noch in demselben Jahre eine Reichssynode in Rheims gehalten, die über den vorgeforderten Arnulf entscheiden sollte, und wie sie von allem Anfang gegen den Papst gerichtet war, so endigte sie auch mit Beschlüssen in gleichem Sinne. *)

*) Die Magdeburgischen Centuriatoren haben die Akten nicht vollständig ans Licht gestellt; sie fanden

Verschiedene Mitglieder der Synode, namentlich Johann von Auxerre und Abbo von Flenry, widersetzten sich gleich anfänglich jeder Untersuchung

---

darin als Protestanten gar Vieles, was sich gegen Johannes XV. und überhaupt gegen das Papstthum brauchen ließ. Man schreibt einstimmig Gerbert, dem Nachfolger des auf der Synode abgesetzten Arnulf, die Redaktion der besagten Synodalakten zu; ihre Glaubwürdigkeit wird dadurch etwas verdächtig, um so mehr, da Gerbert selbst einräumt, er habe das Protokoll bei Abfassung des Auszuges nicht wörtlich benutzt, sondern hier und da den vorgefundenen Ausdruck abgeändert, der Deutlichkeit wegen, und um einige heftige Stellen zu mildern, wie er hinzusetzt. Er war ein zu feiner und gewandter Politiker, als daß man seiner Versicherung völlig trauen dürfte; er opferte seinem Interesse mitunter die Wahrheit auf, wußte sich wenigstens, wenn es galt, geschickt zu verkleiden und im gegenwärtigen Falle, wo die Aussicht auf das Erzbisthum von Rheims seine Feder leitete, mag er zuweilen mehr auf jenes als auf die ihm vorliegenden Originalien hingeblickt haben. Baronius wollte den Streich auffangen, welchen die Centuriatoren den Päpsten zugedacht hatten; er schüttet offenbar zu viel Galle gegen Gerbert aus; wenn er ihn aber einen Verfälscher der erwähnten Synodalakten schilt, so thut er ihm vielleicht nicht ganz Unrecht; da das Verfälschen sehr verschiedene Abstufungen zuläßt. Schröckh nimmt Gerbert in Schutz, Planck ist mistrauisch gegen ihn und hat deßhalb aus den Akten der Synode zu Rheims nur diejenigen Thatsachen ausgehoben, die nach seiner Meinung keinem Zweifel unterlagen.

der anhängigen Streitsache, weil sie einzig und allein vor das Forum des Papstes gehöre; sie beriefen sich, um ihre Behauptung zu rechtfertigen, auf die falschen Dekretalen, konnten aber mit ihrem Einspruche gegen die Menge und Heftigkeit der sie übertäubenden Widersacher nicht durchdringen. Es kam übrigens von keiner Seite zu einer Prüfung der falschen Drekretalen; die Opposition baute ihren Sieg auf ganz andere Gründe, die leichter herbeizuschaffen waren. Jetzt nahm der Erzbischof Seguin als Vorsitzer der Synode das Wort, legte die schon vor elf Monaten an Johannes erlassenen und noch immer nicht beantworteten Briefe als unzweideutige Beweise seiner regen, übermüthigen Saumseligkeit vor, leitete dieselbe von den Bestechungen her, die der Herzog Karl und Arnulf mit dem besten Erfolg angewandt hätten, stellte die vorhergegangene Zuziehung des Papstes nicht als eine Pflicht, sondern als eine bloße Form der Artigkeit dar und schloß mit der Erklärung, daß die Synode ohne weitere Rücksicht in der obwaltenden Streitsache das vollgiltige Richteramt übernehmen könne.

Nach Seguin sprach Arnulf, der Bischof von Orleans, Gerberts vertrauter Freund; seine ungewöhnliche Rede wirkte auf die Mehrzahl der Versammlung mit hinreißender Kraft. Hier folgen die Hauptstellen: „Allerdings wollen wir die römische Kirche um des Andenkens des heiligen Petrus willen ehren; wir wollen den Verordnungen der Päpste nicht widerstreben; aber das Ansehen der nicäischen Synode und andere heilige Kirchengesetze, welche zu verschiedenen Zeiten unter dem Einflusse des heiligen Geistes sind gegeben worden, muß nicht darunter leiden, denn diese sind von ewi-

ger Giltigkeit. Zweierlei müssen wir besonders wohl ins Auge fassen: daß weder das Stillschweigen des Papstes noch seine neuen Verordnungen den alten Kirchengesetzen zu nahe treten dürfen, denn durch beides läuft die Kirche Gefahr. Wir heben damit die Vorrechte des Papstes nicht auf. Empfiehlt er sich durch Wissenschaft und Tugend: so haben wir von jenen zwei Punkten nichts zu fürchten; aber noch weniger alsdann, wenn er aus Unwissenheit oder Kleinmuth oder in Folge heftiger Leidenschaften Fehltritte begeht, oder wenn ihn seine Stellung verhaßt macht, denn bisher hat die Tyrannei zu Rom die Oberhand behalten. Wer auf alle Weise gegen die Gesetze handelt, kann nichts zum Nachtheil derselben verordnen." Der Redner ging hierauf zu einer Schilderung des gegenwärtigen Roms über, und nachdem er einzelne große Päpste der Vergangenheit hervorgehoben hatte, sagte er in Vergleichung mit diesen: „Was sahen wir dagegen in unsern Tagen? Wir sahen einen Johannes, mit dem Beinamen Octavianus, mitten in dem Schlamme der Lüste sich gegen denselben Otto verschwören, den er zum Kaiser gekrönt hatte. Nach seiner Vertreibung wurde der Neuling Leo zum Papst erhoben, aber kaum hat der Kaiser Otto Rom verlassen, so kehrt Octavian nach Rom zurück, verjagt Leo, schneidet dem Diakonus Johann Nase, Finger und Zunge weg, wüthet mit Mord unter den Großen Roms und stirbt. Man setzt an seine Stelle Benedikt, genannt der Grammatiker. Leo griff diesen mit Hilfe des Kaisers bald darauf an, belagert ihn, nimmt ihn gefangen, stürzt ihn vom Stuhle des Petrus herab und schickt ihn auf immer nach Deutschland in die Ver-

bannung. Kaiser Otto III. folgt dem Kaiser Otto II.; zu Rom folgt in der Papstwürde das schreckliche Ungeheuer Malefacius, der alle Menschen an Bosheit hinter sich läßt und sich mit dem Blute seines Vorgängers befleckte. Wo stehet das Gesetz, daß unzählige Priester Gottes, ausgezeichnet durch Wissen und Künste, solchen verruchten Ungeheuern, die ganz leer sind an Kenntniß menschlicher und göttlicher Dinge, unterworfen sein sollen? Woher kommt es, ehrwürdige Väter, oder wer ist Schuld daran, daß das Haupt der Kirche Gottes, das so hoch gestellt, mit Preis und Ehre gekrönt ist, so tief in Schmach herabsinkt, so mit Schimpf und Schande sich bedeckt? Unsere, unsere Schuld ist es, unser Versehen, weil wir sehen was unser und nicht was Christo ist. Denn fragt man bei der Wahl eines Bischofs nach der Sittlichkeit seines Charakters, nach dem Verdienste seines Lebens, nach seiner Bekanntschaft mit religiösen und wissenschaftlichen Gegenständen, sollte man nicht vielmehr darnach fragen, wie ein Oberhaupt aller Bischöfe zu wählen ist? Warum besteigt der Elendeste den höchsten Stuhl, der gar nicht unter die Geistlichkeit aufgenommen zu werden verdient? Wofür haltet ihr, ehrwürdige Väter, wofür haltet ihr diesen, der auf einem ehrbaren Throne sitzt und von Purpur und Gold schimmert? Wahrlich, wenn er nicht christliche Liebe besitzt, wenn er bloß mit Kenntnissen sich aufbläht und brüstet, so ist er der Antichrist, welcher in dem Tempel Gottes Platz genommen hat, um sich als Gott anbeten zu lassen; hat er aber weder Liebe noch Wissenschaft, so stellt er ein Götzenbild vor, und um sein Gutachten bitten, ist eben so viel als ein Stück Marmor um Rath

fragen. Wo wollen wir also die Richtschnur für unser Verhalten hernehmen? Das Evangelium erzählt, daß jemand an einem Feigenbaume dreimal Früchte gesucht habe, und weil er sie nicht fand, denselben habe umhauen wollen, aber auf Gegenvorstellungen sich zum Warten entschlossen. So wollen wir denn auch warten, so lange wir können und uns unterdessen nach der Weide des göttlichen Worts umsehen, wo sie nur zu finden ist. Es giebt in unserer Versammlung Männer, welche bezeugen, daß in Belgien und Deutschland Priester zu finden sind, die sich durch religiösen Gehalt auszeichnen. Wenn uns die Zwietracht der Könige nicht hinderte, so würde ich rathen, lieber solche Bischöfe zu Richtern aufzustellen, als die in Rom, welches für jeden Käufer feil ist und wo man die Urtheilssprüche nach der Waage des Goldes abwägt. Wollte jemand mit Gelasius behaupten, die römische Kirche entscheide über alle Kirchen, sei aber selbst dem Urtheile keiner andern unterworfen: so stellt uns derselbe in der römischen Kirche einen Mann auf, über dessen Urtheil nicht wieder ein Urtheil gefällt werden könne! Schon die afrikanischen Bischöfe erklärten jenes einst für unmöglich, denn man müßte sonst behaupten, so sagten sie, einem Einzigen werde Gott eine treffende Entscheidung eingeben, sie aber unzähligen, versammelten Bischöfen versagen. Doch da, wie es heißt, jetzt nicht ein einziger Gelehrter in Rom vorhanden ist, was doch schon jeder Thürhüter einer Kirche sein soll, mit welcher Stirn kann wohl einer der Römer lehren, was er nicht gelernt hat?"

Im Verfolge seiner Rede berührte Arnulf auch das untergeschobene Schreiben des römischen Bi-

schofs Damasus an die afrikanischen Bischöfe, welches einige Mitglieder der Synode zu Gunsten des Angeklagten hatten benutzen wollen, insofern es alle bischöflichen, überhaupt alle kirchlichen Angelegenheiten von größerer Bedeutung der päpstlichen Gerichtsbarkeit zuspricht. Auf die Ächtheit jenes Schreibens ließ sich Arnulf nicht ein; so wenig er aber auch an derselben zweifelte, so wollte er doch die daraus gezogenen Folgerungen nicht zugeben. Es sei, so äußerte er, Johannes XV. die gegenwärtige Streitsache angezeigt worden, sein langes unverantwortliches Stillschweigen berechtige die Synode zur Selbsthilfe; Damasus habe dem Metropoliten das Recht der eigenen Untersuchung nicht verweigert und sich bloß die letzte Instanz vorbehalten, und von Gregor dem Großen seien verschiedene Urtheilssprüche der Bischöfe gebilligt worden. Diese Bemerkungen verfehlten, wie man sieht, den wahren Punkt der Frage und schwankten in unsichern Beziehungen hin und her. Er wollte nur an einzelnen herausgestellten Verhältnissen zeigen, daß die Bischöfe zuweilen selbst unmittelbar als Richter eingreifen dürften.

„Was sollen wir thun, fragt Arnulf, wenn bewaffnete Große entdeckt haben, daß ihnen ihre Gemahlinnen untreu sind? oder wenn gereizte Könige Einen von uns des Majestätsverbrechens überwiesen haben? Merken sie, daß man durch geheime Verabredungen und lange Umschweife sie nur zu äffen sucht: werden sie da wohl erst Geld nach Rom schicken, um dort ein Gericht halten zu lassen? wird nicht der Schuldige Lager von Gold und Silber den Römern anbieten, wenn er dafür losgesprochen zu werden glaubt? Doch es giebt auch

Beispiele, setzt er hinzu, unter Childeberts und Ludwigs des Frommen Regierung, wo strafbare Bischöfe auf fränkischen Synoden abgesetzt worden sind, ohne daß die Päpste dieses Verfahren hätten misbilligen können: und so muß es immer bei Sachen, in welchen nicht nach Rom appellirt wird, gehalten werden. Die afrikanischen Bischöfe haben ehemals festgesetzt, daß eine Streitsache da, wo sie entstanden ist, auch entschieden werden müsse. Damasus verbietet zwar in seinem vorgedachten Schreiben das Halten einer Synode ohne vorhergegangene Erlaubniß des römischen Stuhls. Wenn aber durch die Waffen den Barbaren der Weg nach Rom erschwert wird; oder wenn diese Stadt unter die Herrschaft eines Barbaren geräth: sollen unterdessen gar keine Synoden gehalten werden? oder sollen die Bischöfe zu ihrem und ihrer Fürsten Schaden von dorther feindliche Befehle annehmen? Das nicäische Concil verordnet, daß jährlich zwei Mal Synoden gehalten werden sollen, sie läßt dieselbe gar nicht von dem Ansehen des römischen Bischofs abhängen, sie schränkt vielmehr dasselbe in dem Sinne der Afrikaner ein. Allgemeine Angelegenheiten gehören für eine oekumenische Synode, besondere aber für ein Provincialconcilium. Wir wollen die römische Kirche noch mehr ehren als die Afrikaner, und wenn sie ein richtiges Urtheil fällt, ihr folgen, widrigenfalls uns aber nach den Worten des Apostels richten: Wer ein anderes Evangelium predigt, der sei verflucht! Schweigt sie, so ziehen wir die Gesetze zu Rathe. Zu welcher andern Stadt sollen wir uns wenden, da diese jetzt von Gott und Menschen verlassen scheint? da so viele Kirchen bereits von ihr abge-

fallen sind, ein Merkmal der Annäherung des Antichrists?"

Arnulf hatte das alte Kirchenrecht im Sinne und Herzen und verfocht dasselbe mit kräftiger Freimüthigkeit, jedoch mehr mit dem Talent eines Casuisten, als mit wahrhaft kritischem und systematischen Geiste. Er übersah den Unterschied oder den Fortgang der Zeit, zog Parallelen, die bei einer tiefern Betrachtung unhaltbar waren, legte ein zu großes Gewicht auf hervorspringende Kontraste, ohne dem Grunde derselben mit historischem Seherblicke nachzuspüren, baute zu viel auf seine vorgeschlagenen Maaßregeln, die, wenn sie allseitig durchgegangen wären, nothwendigerweise den bestehenden kirchlichen Zusammenhang gefährdet und in der Folge Misverhältnisse herbeigeführt hätten, die viel schlimmer waren als die Übel, denen er als Rathgeber abhelfen wollte. Eine pragmatische Beleuchtung der kirchenrechtlichen Praxis, deren Absicht dahin ging, aus der verschiedenartigen Masse der Überlieferung das unwidersprechlich Rechte und Giltige auszuscheiden, war ein Riesenwerk, für das Arnulfs Kräfte und Kenntnisse nicht hinreichten; ein solches ist bis auf den heutigen Tag noch zu erwarten. Arnulfs Rede bleibt, wie man sie auch beurtheilen mag, immer ein höchst interessantes Aktenstück zur Geschichte seiner Zeit und würde seiner Selbstständigkeit noch mehr Ehre machen, wenn man sie ihm, so wie sie hier mitgetheilt worden ist, ganz unbedenklich zuschreiben dürfte. Schon oben wurde darauf hingedeutet, daß Gerbert vielleicht bei der Abfassung der Synodalakten zum Theil seine eigenen Ansichten eingewebt haben möge; dem sei übrigens wie ihm wolle, so wirkte er doch wahr-

scheinlich als Freund auf Arnulf ein, womit jedoch nicht gesagt werden soll, als sei er dessen einziger Einbläser gewesen.

Die Synode zu Rheims zählte unfehlbar mehrere Mitglieder unter sich, die unbedingt zur Partei des Königs gehörten; der Papst konnte, wie es scheint, nur auf einen geringen Anhang rechnen; Arnulfs Vorstellungen befestigten die vorherrschende Meinung nur noch mehr; so wurde denn der Erzbischof von Rheims in Folge eines förmlichen Beschlusses abgesetzt und dem Könige als Gefangener zurückgestellt, mit der Bitte, dessen Leben zu schonen, und Gerbert zu seinem Nachfolger ernannt. Mehr noch als dieses eigenmächtige Verfahren mochte den Papst der kecke Ton beleidigen, in welchem von seiner Würde auf der Synode gesprochen worden war; diesen unerhörten Schlag konnte und durfte er nicht ruhig verschmerzen, wie viel er auch bei dem Versuche des Widerstandes von der Macht des Königs und der mit demselben einverstandenrn Geistlichkeit zu fürchten hatte; der Stuhl des Petrus schwebte in der augenscheinlichsten Gefahr, und drohete zu sinken, wenn er nicht schnell gestützt würde. Im Jahre 992 erließ Johannes XV. gegen sämmtliche Bischöfe, die an der Synode zu Rheims Theil genommen hatten, ein Dekret, wodurch er sie so lange ihrer Ämter und aller gottesdienstlichen Verrichtungen enthob, bis sie ihr Urtheil über Arnulf zurückgenommen, Gerbert wieder abgesetzt und die verfassungswidrig entschiedene Streitsache dem römischen Obertribunal zur Kenntniß vorgelegt haben würden.

Das päpstliche Dekret brachte in Frankreich eine große, allgemeine Bewegung hervor; die Bischöfe

wütheten und ließen gegen Johannes ihrer Erbitterung den freiesten Lauf. Gerbert, bedroht mit dem Verluste seines Erzbisthums, suchte Frankreich und Deutschland gegen den Papst aufzuregen, er überschüttete ihn mit Vorwürfen, an die er sich höchst ungern erinnerte, als er später selbst zur ersten Kirchenwürde emporstieg; er schrieb unter andern einen Brief an Seguin, den Erzbischof von Paris, worin er diesen zum muthigsten Widerstande gegen Rom aufforderte. „Man muß," dieß sind seine Worte, „der Arglist schlauer Menschen ausweichen und dem Worte des Herrn gehorchen. Wenn sie auch sagen, hier oder dort sei Christus, so folget ihnen nicht! Zu Rom, sagt man, giebt es einen Bischof, der dasjenige rechtfertigt was ihr verdammet und umgekehrt; ich aber sage, daß dieses nur Gott zu thun gebühre. So lehrt die Schrift; wie können also unsere Gegner sagen, daß man bei Arnulfs Absetzung das Urtheil des römischen Bischofs hätte abwarten sollen? Geht denn dieses über das Urtheil Gottes? Weil der Papst Marcellinus dem Jupiter Weihrauch gestreut hat: müssen es darum auch alle Bischöfe thun? Ich werde stets dabei bleiben, daß, wenn der römische Bischof selbst gegen seinen Bruder sündigt, und öfters gewarnt, die Kirche nicht hört, dieser römische Bischof, nach der Vorschrift Gottes, für einen Heiden und Zöllner zu halten ist. Je höher er steht, desto schwerer sein Fall. Wenn er uns deßwegen seiner Gemeinschaft unwürdig hält, weil keiner von uns gegen das Evangelium handeln will; so kann er uns darum nicht von der Gemeinschaft trennen; da selbst ein Priester, nicht anders als überwiesen, abgesetzt werden darf. Wenn

derjenige ein Mörder ist, der sich oder andern das zeitliche Leben nimmt: wie soll man den nennen, der das ewige raubt? Sagt gleich der heilige Gregorius, daß sich die Heerde vor dem Urtheile des Hirten flüchten müsse, es mag gerecht sein oder nicht, so gehören doch die Bischöfe nicht zur Heerde. Ihr habt daher nicht von der heiligen Gemeinschaft ausgeschlossen werden können, weil ihr kein Verbrechen begangen habt; auch nicht als Aufrührer, weil ihr die Synode niemals vermieden habt. Man muß also unsern Gegnern keine Veranlassung geben, daß das Priesterthum, welches überall ein einziges ist, einem einzigen Menschen so unterworfen zu sein scheine, daß wenn er sich durch Geld, Gunst, Furcht oder Unwissenheit irre führen läßt, niemand Bischof werden könne, als den diese Eigenschaften empfehlen. Das allgemeine Gesetz für die katholische Kirche ist die heilige Schrift, die durch den Geist Gottes vorgeschriebenen Kirchengesetze und die von denselben nicht abweichenden Verordnungen des apostolischen Stuhls.

In gleichem Sinne waren die Aufschlüsse abgefaßt, die Gerbert dem Bischof von Strasburg auf dessen Verlangen über die gegenwärtige Streitsache ertheilte.

Die französischen Bischöfe behaupteten ihre Ämter nach wie vor, ohne sich um das Verbot des Papstes im mindesten zu kümmern; der König ging noch leichter darüber hin. Johannes XV. konnte nach dem gethanen Schritt nicht weiter vorgehen, — er wartete mit scheinbarer Ruhe und Unthätigkeit die Folgen desselben ab, verabsäumte aber in der Stille kein Mittel, um den beabsichtigten Eintritt derselben zu beschleunigen. Der

Mönchsstand leistete ihm dabei die wirksamsten Dienste, vorzüglich zeichneten sich Ranulf, Abt eines Klosters zu Sens, und der mehrmals erwähnte Abbo von Fleury durch ihre unermüdete Thätigkeit aus, die sich durch vielfache Kanäle schnell in weitern Kreisen fortpflanzte; sie und ihres Gleichen entwarfen dem leicht erregbaren Volke ein so düsteres Schreckbild von den Seelengefahren der obschwebenden Spannung zwischen dem Papste und den französischen Bischöfen, sie zogen zugleich mehrere Große durch dieselben oder auch anders gewandte Vorstellungen so entschieden auf ihre Seite, daß gar bald die heftigsten Symptome einer allgemeinen Unzufriedenheit ausbrachen, die, nach dem Geschrei der Unruhigen zu urtheilen, nur durch friedliche Übereinkunft mit dem Papste gestillt werden konnte. Eine neue Dynastie hatte außerdem noch ganz besondere Ursachen, den Riß mit Rom nicht auf das Äußerste zu treiben, sondern mit dem möglichsten Anstande wieder auf die verlassene Bahn einzulenken. Der Papst ließ den Sturm in der Ferne nicht ohne stille Schadenfreude fortleben, er sah vorher, daß derselbe die Luft reinigen würde und glaubte nach seiner richtigen Berechnung den Sieg bereits in Händen zu haben. Sein gemessenes Verhalten war ganz dazu geeignet, die Krisis zu seinem Vortheile zu entscheiden.

Im Jahre 994 bequemte sich der König Hugo zur Nachgiebigkeit, so sehr er auch dieselbe durch Künste und Feinheit zu verstecken suchte; das Schreiben, welches sein Gesandter dem Papste überreichte, versuchte mehr Ehrenhalber als mit nachdrücklichem Ernst das Verfahren gegen Arnulf von Rheims zu rechtfertigen, und schloß mit der Bitte um die

Aufhebung des plötzlich so furchtbar gewordenen Dekrets; die ehrfurchtsvolle Mäßigung und Geschmeidigkeit des Ausdruck bewies sattsam die Verlegenheit des gedemüthigten Gegners. Hugo schlug zugleich dem Papst eine Reise nach Frankreich vor, damit er sich durch den Augenschein von dem Stand der Dinge unterrichten möge; er versicherte ihn der würdigsten Aufnahme und, wenn es ihm gefalle, so möge er in Grenoble vor einer Versammlung von Bischöfen die Sache neuerdings zur Sprache bringen. Diese Anträge fanden bei dem Papste, der die herabgestimmte Sprache des Königs für das hielt, was sie wörtlich war, für ein Geständniß der Ohnmacht, kein Gehör; ja er beantwortete sie nicht einmal, sondern sandte geradezu einen Legaten, den römischen Abt Leo, nach Frankreich, der auf der neuen Synode den Vorsitz führen und vor allen Dingen die Beschlüsse der Rheimser vernichten sollte.

Der päpstliche Legat hatte die besagte Synode nach Mousou ausgeschrieben; alle französischen Bischöfe bis auf Gerbert blieben aus, dagegen erschienen aus dem deutschen Reiche der Erzbischof von Trier und die Bischöfe von Verden, Lüttich und Münster; auch mehrere Äbte waren zugegen.

Die Synode nahm am zweiten Junius 995 ihren Anfang, der päpstliche Gesandte übergab ihr ein Schreiben, welches die Absetzung Arnulfs für ungiltig erklärte und um ihm wieder zu seinem verlornen Bisthume zu verhelfen, auf die Verstoßung Gerberts drang. Dieser hatte schon längst gemerkt, daß der Papst an seinem Sturze arbeite und arbeiten mußte, wollte er anders einen vollständigen Sieg davon tragen; daraus wird die

Heftigkeit des Widerstandes begreiflich, welche Gerbert bisher dem System der römischen Obmacht entgegengesetzt hatte und wozu auch die folgende Rede einen neuen Beleg liefert. „Ich habe," so sprach er zu den Vätern des Concils, „diesen Tag immer vor Augen gehabt und den Anbruch desselben gewünscht, seitdem ich auf den Rath meiner Brüder das Priesterthum mit Gefahr angenommen. So sehr war ich durchdrungen von der Noth eines versäumten Volkes und der Machtvollkommenheit, unter welcher ich Schutz und Sicherheit zu finden meinte. Ich erinnere mich noch mit großem Vergnügen der vielen Zeugnisse von Gewogenheit, als ich zu meiner Befremdung erfahren mußte, daß ihr unzufrieden mit mir wäret; ich muß euch sagen, daß euere Unzufriedenheit mir schrecklicher war als der Zorn meiner Feinde. Da ich nun jetzt von Gott die Gnade habe, mich unter denen zu finden, welchen ich sonst das Heil meiner Seele anvertrauet, so will ich kürzlich dasjenige vortragen, was zur Rettung meiner Unschuld dient. Nach dem Tode des Kaisers Otto II. entschloß ich mich, im Dienste meines Vaters Adalberon zu verbleiben, der ohne mein Vorwissen mich zum Priesterthum erwählt und kurz vor seinem Tode, in Gegenwart mehrerer vornehmer Personen, zu seinem Nachfolger ernannt hatte. Die Scenerie war Schuld, daß Arnold vorgezogen wurde; ich unterließ nicht, ihm mit aller Treue zu dienen, bis ich mich endlich, da ich den nahen Ausbruch eines Aufruhrs wahrnahm, von seiner Freundschaft schriftlich lossagte und ihn sammt seine Mitgeschwornen verließ, ohne dabei eine andere Haltung oder einen andern Vortheil zu haben, als daß ich mich nicht

seiner Sünden theilhaftig machen wollte. Nachdem ihn eine geraume Zeit hindurch die Macht der Kirchengesetze dergestalt bedrängt hatte, daß für ihn nichts übrig blieb, als von einem Aufrührer abgesetzt und von seinem Landesherrn bestraft zu werden; so begehrten meine Mitbrüder aufs inständigste von mir, daß ich mich einer großen zerstreuten Heerde erbarmen sollte. Ich trug lange Zeit Bedenken, ich willigte ungern ein, weil es mir nicht entging, daß ich mich dadurch großen Unannehmlichkeiten aussetzen würde. So einfach und rein habe ich mich in der ganzen Sache verhalten. Jetzt beschuldigt man mich, daß ich meinen ehemaligen Herrn verrathen, daß ich ihn ins Gefängniß geworfen und mich seines Stuhls auf eine widerrechtliche Art bemächtigt habe. War er denn wirklich mein Herr, oder habe ich ihm jemals einen Eid geleistet? Es ist wahr, ich habe ihm eine Zeitlang gedient, dieß geschah auf Befehl meines Vaters Adalberon, der mir auftrug, bei der Kirche zu Rheims zu bleiben, bis das Betragen ihres Bischofs sich näher zu Tage legen würde. Indem ich nun darin nachgab, wurde ich eine Beute meiner Feinde und verlor Alles, was ich von eurer und der weltlichen Freigebigkeit erlangt hatte. Meinen Feinden genügte dieß noch nicht, es reut sie, daß sie mir das Leben gelassen. Seitdem ich jenem Empörer meine Dienste aufgekündigt habe, bin ich aus aller Verbindung mit ihm getreten; und was dessen Verhaftung betrifft, so habe ich vor kurzem den König meinen Herrn, in Gegenwart glaubwürdiger Zeugen gebeten, ihn um meinetwillen nicht einen Augenblick im Gefängnisse zu lassen.

Der Ton dieser Rede hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der Vertheidigungsweise des Photius; beide Männer dürften auch in ihrem Charakter einen und den andern Berührungspunkt haben, wie sie sich denn auch im Umfange des Wissens und der Talente sich einigermaßen vergleichen lassen.

Außer seinen reinpersönlichen Verhältnissen erörterte Gerbert vor der Synode nochmals den Gegenstand des Streits, bemühte sich, das gegen Arnulf beobachtete Verfahren als vollkommen rechtmäßig darzustellen und läugnete laut die Giltigkeit des päpstlichen Suspensionsdekrets. Nach seinen ausgesprochnen Grundsätzen war es daher ganz in der Ordnung, wenn er auf die Fortsetzung seiner priesterlichen Geschäfte bestand; auf das Zureden mehrerer Anwesenden, hauptsächlich des Erzbischofs von Trier, bequemte er sich jedoch dazu, eine Zeitlang keine öffentliche Messe zu halten, und trat der obsiegenden Ansicht seiner Amtsgenossen bei, welcher zufolge die Entscheidung der ganzen Sache auf eine neue Synode zu Rheims hinausgesetzt wurde.

Johannes XV. erlebte den glücklichen Ausgang des Streites nicht, hatte aber seinem Nachfolger so planmäßig und kraftvoll vorgearbeitet, daß dieser keiner besondern Anstrengungen bedurfte, um sich des nicht mehr zweifelhaften Sieges völlig zu versichern. Als Papst erscheint Johannes XV. bei dieser schweren Fehde in einem glänzenden Lichte; er vereinigte Klugheit mit Muth in einem seltenen Grade und zeigte der Welt, was beide vermögen, wenn sie von dem Bewußtsein des Rechts begleitet werden; denn daß er nach seiner Meinung für die unverletzliche Würde des römischen Stuhles

kämpfte, und nicht für eine bloße Anmaßung, die er selbst in der Stille als solche erkannte, ist wohl kaum zu bezweifeln.

In seinem letzten Regierungsjahre (996) beunruhigten den Papst die Fortschritte der gewaltthätigen Aristokraten, zumal des Crescentius, dergestalt, daß er, aus Sorge für die Wohlfahrt der Kirche und Sicherstellung seiner Person, Otto III., den jungen König von Deutschland, höchst dringend nach Rom einlud zum Empfange der Kaiserkrone; es läßt sich indessen auch vermuthen, daß Johannes diesen Schritt that und Willfährigkeit gegen die Wünsche des misvergnügten Volkes, welches die Geisel der übermüthigen Peiniger nicht länger geduldig tragen mochte und jede Veränderung des gegenwärtigen Zustandes, wenn sie auch von den sonst verhaßten Fremden ausging, als eine öffentliche Wohlthat ansah. Soviel ist gewiß, Otto blieb für die brennende Sehnsucht der gedrückten Römer viel zu lange aus und als er an der Spitze eines Heerhaufens ankam, in der Absicht, die geistige Stimmung der Einwohner für das Interesse seiner Krone und der Ehre des deutschen Namens zu benutzen, war Johannes nicht mehr am Leben, schon in Ravenna hatte er die Nachricht von dessen Tode empfangen (996).

Die Geschichtschreiber rühmen diesem Papste eine ausgezeichnete Gelehrsamkeit nach, seine Schriften, die das beste Zeugniß geben könnten, in wiefern er jenen Ruf verdiente, sind sämmtlich verloren gegangen; auch seine Frömmigkeit ist gepriesen worden und sein Leben zeigt keine Flecken auf, die daran zweifeln lassen, wenn man den Vorwurf der Habsucht ausnimmt, den ihm nicht bloß sein ent=

schiedener Gegner, Arnulf von Orkona, machte, sondern auch der bewährte Abt, Abbo von Fleury, sonst ein treuer Anhänger des römischen Stuhls.

Gregorius V. (996—998).

Wiewohl Otto III. noch nicht zum Kaiser gekrönt worden war, so hatte er unter den gegenwärtigen Umständen dennoch Einfluß genug, um bei der Besetzung des erledigten apostolischen Stuhles ein entscheidendes Wort mitsprechen zu können. Die Römer, satt der bisherigen Unruhen und die Annäherung des deutschen Heeres erwägend, thaten mehr als Otto erwarten konnte; sie stellten es ziemlich unverhohlen seinem Ermessen anheim, ihnen einen Papst zu geben. Er durfte nicht lange nach einem ruhigen Manne suchen, er fand ihn in seinem Gefolge, Bruno, ein Vetter des Königs und dessen Hofkaplan, Sohn des Herzogs von Franken und dermaligen Markgrafen von Unona, erst vier und zwanzig Jahr alt, begabt mit seltenen Kenntnissen, und einem feurigen Geiste, den angenehme Sitten zierten. Otto mochte auf die fortdauernde Anhänglichkeit seines Schützlings rechnen und durfte zugleich hoffen, durch den lebhaften Charakter und die höhere Bildung Bruno's die Römer, welche in der einen wie in der andern Beziehung gern gering von den Deutschen dachten, augenscheinlich eines Bessern zu belehren. Der zurückreisende Gesandte des römischen Volks, welcher dem Könige den Tod Johannes XV. gemeldet hatte, diente dem zum Papste ausersehenen Bruno als Bedienter und damit die Anerkennung des letztern um so sichrer von

Statten gehen möge, wiewohl die günstigen Zeichen der Gegenwart keinen Widerstand befürchten ließen, folgte ihm der Erzbischof Willigis von Mainz mit bewaffneter Mannschaft auf dem Fuße nach.

Bei dem Mangel an genau bestimmten historischen Nachrichten muß man einige historische Vermuthungen zu Hilfe nehmen, *) um alles Ungewöhnliche und Befremdende bei diesem Vorgange zu erklären, der so leicht eine höchst wichtige Epoche in der Geschichte des Papstthums hätte herbeiführen können. Man hat nur darüber Gewißheit, daß es wirklich Otto war, der den neuen Papst ernannte, und noch vorher ernannte, ehe er selbst nach Rom gekommen war. Gerade dieser Umstand aber verwirrt das Urtheil, denn man begreift nicht, wie Otto dazu kommen konnte, da er weder als König von Deutschland, noch als König von Italien etwas dabei zu sagen hatte. Wollte man annehmen, daß er dabei als bezeichneter Kaiser gehandelt habe, so ließe sich daraus höchstens erklären, wie er den Erzbischof von Mainz als seinen Commissär nach Rom schicken konnte, um dem Wahl- und Consekrationsaktus des neuen Papstes beizuwohnen; aber das Ernennungsrecht zum Pontifikat konnte sich auch der vorbezeichnete Kaiser nicht anmaßen, da es noch keiner wirklich in Anspruch genommen hatte. Man ist also fast gezwungen zu vermuthen, daß diejenige Partei in der Stadt, welche schon vorher mit Otto unterhandelt und ihm auch den Tod Johannes berichtet hatte, ihn zugleich

*) Planck mag hier seine Sache selbst führen, da die Meinungen der Geschichtschreiber über die Erhebung Bruno's vielfach getheilt sind.

um die Ernennung seines Nachfolgers ersucht haben mochte, weil sie besorgen mußte, daß es Crescentius und der Adel doch zu keiner ordnungsmäßigen Wahl kommen lassen oder sie durch ihren Einfluß entscheiden würden. Wenigstens läßt sich daraus allein begreifen, wie Otto III. hoffen konnte, einen Schritt durchzusetzen, den sein Großvater Otto I., nachdem er sich schon zum Herrn von Rom gemacht hatte, noch zu stark und gewagt fand. *)

Bruno hieß nach seiner Ordination Gregor V.; er krönte Otto III. bald (am 31. Mai 996) zum deutschen Kaiser. Das Mährchen, als habe Gregor bei Gelegenheit eines zusammenberufenen Concils die sieben deutschen Churfürsten eingesetzt, ist bereits so gründlich widerlegt worden, daß es hinreicht, desselben im Vorübergehen erwähnt zu haben.

Nachdem Otto III. als Kaiser von den Römern den Eid der Huldigung empfangen und sie zum Gehorsam gegen Gregor V. verpflichtet hatte, kehrte er mit seinem Heere nach Deutschland zurück; in dem frohen Glauben, daß die politischen und kirchlichen Angelegenheiten des so lange zerrissenen und wild bewegten Italiens für längere Zeit gründlich geendet seien. Die nächsten Vorgänge weckten ihn sehr unsanft aus diesem romantischen Traume. Crescentius reizte als Anführer der Großen die Römer gegen Gregor auf, unter dem verführerischen Vorwande, daß er die Stadt von der Knechtschaft und

---

*) Schröckh (Kirchengeschichte 22ster Theil. S. 309 und 10) stellt mehrere kritische Betrachtungen darüber an.

namentlich von der deutschen Fremdherrschaft befreien wolle. Die von ihm eingeführte Verfassung, ein unseliges Mittelding zwischen Monarchie und Republik, ließ den Einwohnern kaum einen Schatten von Freiheit; Crescentius färbte denselben mit dem trügrischen Glanze des Alterthums und behielt sich unter dem Namen eines Konsuls die Obergewalt vor. An die Stelle des verdrängten Gregor's trat Johannes, ein Grieche aus Kalabrien, Bischof von Placentia, sonst Philagathus genannt, ein Günstling der verwittweten Kaiserin Theophania, wohl erfahren in Staatsgeschäften und zu diesem mehrmals verwendet, sowohl von Otto II. als von dessen Sohne; er war damals gerade von Konstantinopel als kaiserlicher Gesandter zurückgekehrt, ein Mann von hervorstechenden Geistesgaben, die er aber zur Befriedigung seiner Leidenschaften gröblich misbrauchte. Man sagt ihm nach, er habe sich als Bischof von Placentia (Piacenza) der dortigen Kirchenschätze bemächtigt und mit dem Ertrage derselben die Stimmen der feilen Römer erkauft. Die Hauptsache war indessen zwischen ihm und Crescentius vermuthlich in der Stille abgemacht worden, der letztere sollte die Herrschaft über Rom fortführen, wie es hieß, unter dem Schutze des griechischen Kaisers, dessen Ansehen vielleicht nur zum Schein eingemischt wurde und Johannes als Papst die gemeinschaftliche Sache stählen und fördern.

Gregor V. hatte sich von Rom nach Pavia geflüchtet und veranstaltete daselbst ein Concil, welches über den Usurpator seines Stuhles und dessen Anhange den Bann aussprach. Die um Hilfe bittenden Boten des Papstes überbrachten Otto III.

die Nachricht von diesen Vorgängen, als er eben jenseits der Elbe die abgefallnen Slaven bekriegte; er eilte bald darauf mit seinen Kriegsvölkern (996) nach Italien, begleitet von Gregor V., der in Pavia zu ihm gestoßen war. Johannes, geschreckt durch die Annäherung des mächtigen Rächers, ergriff die Flucht, fiel aber den Anhängern Gregor's in die Hände; diese bohrten ihm die Augen aus, schnitten ihm die Nase ab und rissen ihm die Zunge aus dem Halse und schleppten ihn ins Gefängniß. Ob Otto Theil an der grausamen Verstümmelung hatte, oder ob sie bloß ein Werk der triumphirenden Parteiwuth war, ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Crescentius, außer Stande, die Stadt zu vertheidigen, hatte sich in die Engelsburg geworfen, und hielt sich hier für unüberwindlich; Otto nahm sie jedoch mit Sturm ein, unterstützt von der glänzenden Tapferkeit des Markgrafen Eckard von Meißen, des ersten deutschen Helden jener Tage, bekam Crescentius in seine Gewalt, ließ ihn nach vorhergegangener richterlicher Entscheidung enthaupten und den Rumpf außerhalb der Thore an einem hohen Baum zum warnenden Andenken aufhängen. Zwölf von den Mitschuldigen des Crescentius wurden gleichfalls hingerichtet; die wiederkehrenden Beweise der schwärzesten Untreue hatten endlich Otto's Geduld erschöpft und schienen die strengste Züchtigung zu erheischen; sie wirkte so kräftig, daß Gregor's Ruhe von jetzt an nicht weiter gestört wurde. *)

*) Die Nachrichten von der Bestrafung des Crescentius sind nichts weniger als einstimmig; überhanpt ist die Geschichte dieser Zeit so unzuverlässig, daß Bayle

Italien, vollzogen durch die Hand des Erzbischofs von Mailand, auch noch den Reitz der Parade hinzufügte. Auf derselben Versammlung erhob der Kaiser den Grafen Boso von Provence, Bruder seiner Gemahlin Richilde, zum Herzoge der Lombardei, und ernannte ihm zu seinem Statthalter im Königreiche Italien. Dieses angebliche Concil befaßte sich, um seinen Namen doch einigermaßen zu verdienen, auch mit einigen kirchlichen Angelegenheiten.

Wenn nun auch der Weg, auf dem Karl der Kahle durch Beihilfe des Papstes zum Kaiserthrone gelangt war, von dem Pfade des bestehenden Rechts, der verfassungsmäßigen Ordnung und der sittlichen Würde noch so stark abwich, so gewann dessen ungeachtet daß päpstliche Ansehen ungemein dabei. Gerade die verwegene Willkühr, mit welcher der Papst seine Anmaßung durchsetzte, nährte den Wahn, daß er über die Kaiserkrone zu bestimmen habe und Karl, bloß von gemeiner Habsucht und elender Eitelkeit getrieben, lieh durch seine schimpfliche Fügsamkeit jenem Truge gewissermaßen das Ansehn der Wahrheit. Der Zwiespalt unter den Karolingern, ihre Entfernung von Italien, ihre sinkende und vielfach getheilte Macht reitzte auch die Nachfolger Johann's zu ähnlichen Versuchen der Eigenmacht; nach dem Aussterben jener Dynastie warben italiänische oder benachbarte Fürsten um die Kaiserwürde, und nun fanden die Päpste fast noch mehr Gelegenheit ihre Hände dabei einzumischen.

Ludwig der Teutsche wollte seine Ansprüche gegen Karl durch die Waffen vertheidigen, seine

beiden Söhne, die er an der Spitze von Kriegsschaaren nach Italien geschickt hatte, waren indessen nicht im Stande, ihrem Oheim seine Beute wieder zu entreißen. Ludwigs eigner Einfall in das Land seines Bruders hatte keinen bessern Erfolg. Der Papst ließ die teutschen Bischöfe hart darüber an, daß sie ihrem König diesen Angriff nicht aus den Sinn geredet hätten, indem er ihnen darzuthun suchte, daß der Teufel, neidisch über die Vorzüge Karl's, dessen Bruder zum Kampfe aufgereitzt habe; dennoch sei jenem das Kaiserthum als eine göttliche Wohlthat verblieben, ihm zugewandt durch den Dienst des apostol. Stuhls. Dieser Fürst ist es — fährt er fort — durch den Gott die Trübsale seiner Kirche besonders erleichtern will, nach dem sich meine beiden Vorgänger so lange gesehnt haben, der Italien für diese gefährlichen Zeiten aufbehalten worden ist, wo er wunderbar eindrang und durch ein Privilegium des apostol. Stuhles, von Gott zur Kaiserwürde erhoben wurde. Desto schlimmer kommt Ludwig weg, er wird ein ungehorsamer Sohn der römischen Kirche gescholten, der kaum noch Sohn zu heißen verdiene; in gleichem Sinne fällt Johannes über die teutschen Großen her, die Ludwigen auf seinem Zuge gegen Frankreich gefolgt waren; er findet sie des Bannes schuldig, und will ihnen denselben blos aus väterlichem Erbarmen erlassen, droht ihn dagegen denjenigen westfränkischen Bischöfen an, die noch fernerhin wie früher, sich für Ludwig erklären würden.

Es mag zwischen Karl dem Kahlen und Johannes VIII. auf der Versammlung zu Pavia

Mitthätigkeit gewesen waren, sollten so lange ihrer Ämter enthoben sein, bis es dem Papst gefallen würde, sie nach ertheilter Absolution wieder einzusetzen. Den Papst bestimmte zu diesem außerordentlichen Schritte unstreitig mehr als eine Absicht; die neue französische Dynastie war dem Kaiser Otto ein Dorn im Auge und Gregor dem letztern aus Dankbarkeit verpflichtet und außerdem als Verwandter und Deutscher ergeben; auch konnte er die fortdauernde Freundschaft desselben nicht entbehren, wie ihn die Erfahrung mehr als zu bitter gelehrt hatte. Die Übertretung der kanonischen Vorschriften mochte ihm zugleich ein gefährliches Beispiel dünken, das er Gewissens halber nicht dulden dürfe; endlich war es auch der Mühe werth, einen zweiten Versuch zu wagen, wie weit sich auch von dieser Seite Roms priesterliche Oberherrschaft treiben lasse, nachdem ein anderes Unternehmen gleicher Art einen so glücklichen Ausgang genommen hatte und dieser Antrieb war ohne Zweifel nicht der schwächste. Einige Zeit widerstrebten Robert und Bertha im Genusse ihres reinen Eheglücks der päpstlichen Entscheidung; zuletzt mußte aber dennoch die Zärtlichkeit des Königs dem Drange der Umstände weichen. Es will nämlich verlauten, als habe der Ausspruch des Papstes eine solche Hemmung des öffentlichen Gottesdienstes hervorgebracht, daß darin nicht undeutliche Anzeichen von den Folgen des in späterer Zeit aufgekommenen Interdikts sichtbar wurden; nur darf man nicht verschweigen, daß diese dunkele Meldung bei keinem frühzeitigen Geschichtschreiber vorkommt; ein solcher war der Biograph *)

*) Vita Roberti Reg. Hilgald. Floriac. auct. c. 16.

des Königs Robert und gerade dieser erzählt den Hergang anders. Nach dessen Angabe bewog der heilige Abbo den König durch wiederholte und geschärfte Vorstellungen sich von seiner geliebten Bertha zu trennen; es ist sehr glaublich, daß die demüthige Frömmigkeit Roberts in diesem schweren Kampfe endlich den Sieg über die Gewalt der Neigung davon trug. Beide Nachrichten können übrigens neben einander bestehen, denn warum sollte nicht auch Abbo außer den religiösen Abmahnungen auch den bedenklichen Zustand des öffentlichen Gottesdienstes dem Könige ans Herz gelegt haben? Die Strenge des Papstes hätte füglich einen besänftigendern Ton in der seltenen Gottesfurcht des Königs finden können, wie die rührenden Züge erzählt werden. Aus der religiösen Milde Roberts erklärt sich zum Theil auch seine Fügsamkeit gegen den Papst und das rücksichtslose Verhalten des letztern. Ob man es geradezu gebieterisch nennen darf, steht noch dahin; Gregor konnte sich nach den Gesetzen der Kirche zu demselben vollkommen ermächtigt glauben und die bekannte Sanftmuth des Königs reichte dieser naheliegenden Vorstellung nur allzu viele Nahrung. Das Ansehen des Papstes mußte durch die unterwürfige Anerkennung seiner Entscheidung nothwendig einen neuen Glanz und einen höchst beträchtlichen Zuwachs gewinnen, da er mit so großem Erfolge selbst gegen einen König die Rolle des höchsten Stuhles durchgeführt hatte, und war damit thatsächlich erwiesen, daß ihm die Aufsicht über die gesammte Kirche zustehe, und der Unterschied der Personen, von der ersten bis zur letzten, keine Ausnahme von der Regel mache. Von einer andern Seite hatte sich auch

die französische Kirche mit ihren Bischöfen nach hartnäckiger Weigerung unter die päpstliche Macht gebeugt; diese feierte jetzt zwei Siege, während schon einer hinreichte, sie von ihrem allmähligen Verfalle wieder herzustellen und über die Abhängigkeit zu beruhigen, in welcher sie für den Augenblick gegen den Kaiser Otto stand. Was an Deutschland etwa eingebüßt war, ersetzte Frankreich doppelt und dreifach, so daß von jetzt an dem Papstthum wieder die frohesten Hoffnungen aufblüheten.

Unter Gregor V. wurde endlich der Streit geschlichtet, den Johann XV. so ruhmvoll zu einem für den päpstlichen Stuhl erwünschten Abschluß fortgesetzt hatte. Die Akten der zweiten Synode zu Rheims, auf welcher die Ausführung der römischen und französischen Kirche zu Stande kam, sind nicht vorhanden, wir müssen uns mit den geschichtlichen Werken begnügen, die anderwärts darüber vorkommen. *)

*) Sie finden sich in der Fortsetzung von Aimons Geschichte, lassen aber noch mehr Dunkelheiten zurück. Planck (Theil 3. Seite 324—330) bestimmt den Zeitpunkt der besagten Synode nicht näher aus: Bower erwähnt sie gar nicht, und verlegt die Entscheidung dieser Händel in die Regierung Sylvesters II., und begründet seine Darstellung, wie es scheint, auf dessen angeblichen Brief an den abgesetzten Arnulf. Planck nimmt an, dieser Brief sei durch irrige Namensverwechselung Sylvester beigelegt worden und rühre untrüglich von Gregor her; man müsse diesen oder einen andern Ausweg wählen, weil der geschichtliche zum Zusammenhang auf Gregor als Verfasser hinweise.

Robert beauftragte seinen nach Rom abgesetzten Gesandten, den Abt Abbo von Flenry, dem Papste die Wiedereinsetzung Arnulfs zu bewilligen, für den Fall, daß er schlechthin auf dieselbe bestehe. Abbo nahm in seinen Unterhandlungen mit dem Papste eine Sprache an, als gehe er mit gewissen Anerbietungen mehr auf seine eigene Verantwortlichkeit als im Namen des Königs heraus; die versteckte Absicht dieser politischen Zweideutigkeit ist nicht zu verkennen. Gregor war mit Abbo bereits so weit vorgeschritten, daß er ihm bei seiner Abreise einen Legaten zugesellte, in dessen Gegenwart die Wiederherstellung Arnulfs erfolgen sollte, unter Überreichung des für ihn eigens mitgesandten Palliums. Robert schenkte hierauf dem gefangenen Arnulf seine Freiheit und kündigte damit laut an, daß er gesonnen sei, dem Papst zu willfahren. Die französischen Bischöfe stellten sich Ehrenhalber als wollten sie mit ihrem Beitritt noch zögern, obwohl derselbe bereits in der Stille als unvermeidlich beschlossen sein mochte; sie suchten ihr früheres Widerstreben nochmals zu rechtfertigen, bezogen sich deshalb auf verschiedene ältere kirchliche Verordnungen, namentlich auf die Aussprüche der nicäischen, antiochischen und einer oder der andern afrikanischen Synode und stellten dem Ansinnen des Papstes die Praxis von acht Jahrhunderten entgegen. Es handelte sich um den Hauptpunkt, ob der Papst für sich allein befugt sei, Bischöfe zu richten, oder ob er zu dem Ende der Beistimmung einer Synode bedürfe. Der Legat schlug alle Einwendungen mit der einzigen Bemerkung nieder, daß dem Papste, zufolge der isidorischen Grundsätze in streitigen Fällen die Entscheidung über die Bischöfe

ungetheilt zukomme; in diesem Sinne wurde nun mit Beseitigung des frühern Widerspruchs die Absetzung Arnulfs für unstatthaft erklärt, Gerbert verstoßen, sein Vorgänger in das Erzbisthum Rheims wieder eingeführt und jetzt nahm auch Gregor das von Johann XV. verfügte Suspensions-Dekret förmlich zurück.

Der Papst war nun wieder in die Stellung eingetreten, welche Nikolaus vor hundert Jahren dem römischen Stuhle errungen hatte. Johannes XV. und Gregor V. hatten die streitige Frage nicht ohne guten Grund in der größten Allgemeinheit aufgestellt; sie wollten ohne irgend eine schmälernde Nebenbestimmung die Vollgiltigkeit ihres Richteramts in allen bischöflichen Angelegenheiten anerkannt wissen; diese Absicht war jetzt erreicht und damit noch der Inbegriff der davon unzertrennlichen Forderungen. Unter den damaligen Zeitverhältnissen wog dieser Sieg des Papstthums ganz besonders schwer, denn wäre es in dem Kampfe unterlegen, so hätte es den erlittenen Stoß nie verwinden können, weil es schon seit geraumer Zeit kränkelte, und die Spuren der zunehmenden Ermattung immer unzweideutiger hervortraten. Dazu kam, daß die neue französische Dynastie, ohne päpstliche Beihilfe auf den Thron gelangt, kein sonderliches Interesse und wahrscheinlich auch keine sonderliche Neigung hatte, Roms päpstlicher Oberherrschaft zu dienen; gelang es jener, ihre Selbstständigkeit in dem Maße zu retten, wie sie anfänglich wollte, so lag darin ein unwiderstehlicher Reiz, künftighin immer kühner auf der betretenen Bahn fortzuschreiten.

Gregor V. starb den 18. Februar 999 in der schönsten Blüthe seines Lebens; sei es, daß er wie

viele Deutsche dem fremden Klima nicht widerstehen konnte, oder daß italiänische Tücke ihn aus dem Wege geräumt hatte. Einem unverbürgten, wenigstens zweifelhaften Gerüchte zufolge, *) soll in der letztern Beziehung ein böser Verdacht auf den Überbleibseln der Rotte des Crescentius beruhen; daß Gregor den Römern als Verwandter oder Anhänger des Kaisers Otto nicht zusagen konnte, läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen, sahen sie doch immer scheel dazu, wenn die deutsche Macht sich unter ihnen befestigte und unter dem gegenwärtigen Papst würde unfehlbar für dieselbe noch mehr geschehen sein, hätte ihn nicht ein frühzeitiger Tod hingerafft. Otto III. war beim Ableben des Papstes in Rom anwesend, er liebte die Stadt als Freund und Kenner ihrer alterthümlichen Größe mit reiner Zuneigung und hatte sie schon damals zum künftigen Sitze der Monarchie ausersehen. Im Einverständnisse mit Gregor hatte die Entwickelung des Papstthums unter den Augen, und so zu sagen, unter der Vormundschaft des deutschen Kaisers nothwendig eine Richtung genommen, die dem römischen Freiheitsgeiste und Stolze auf die Länge übel bekommen mußte. Gregors Tod, dem auch Otto III. bald ins Grab folgte, befreite die Römer von einer Aussicht, die sich zu verwirklichen drohte.

*) Schröckhs Kirchengeschichte (22. Theil. S. 315.)

Sylvester II. (999—1003).

Der schon vielfach besprochene Gerbert hatte sich seit seiner Verstoßung von dem Stuhle zu Rheims an den Hof seines ehemaligen Schülers, des Kaisers Otto III. gewandt und durch dessen Verwendung im J. 998 das Erzbisthum Ravenna erhalten. Otto behauptete auch auf die gegenwärtige Papstwahl einen mächtigen Einfluß, sein Aufenthalt in Rom traf mit seiner Absicht glücklich zusammen; aus dem Nachdrucke, mit welchem er Gerbert zum Nachfolger Gregor's empfahl, geht hervor, daß er einen Italiäner nur ungern auf dem Stuhl des Petrus erblickte und auf den Plan hinarbeitete, die Päpste unvermerkt von der deutschen Herrschaft abhängig zu machen. In Gerbert fand er einen Mann wie er ihn brauchte; es ist daher auch nicht wahrscheinlich, daß dieser, so fein und ehrgeizig er auch war, um die erledigte Papstwürde eigens geworben haben sollte; bei der ihm wohlbekannten Gesinnung des Kaisers blieb er füglich einer solchen Gesinnung überhoben. Die Fürsprache Otto's galt bei den Römern soviel, daß sie Gerbert einstimmig zum Papst wählten und die etwanigen Regungen des Misvergnügens aus Achtung für den anwesenden Kaiser unterdrückten. Gerbert nahm als Papst den Namen Sylvester II. an; mit der Veränderung seines Namens ging auch eine völlige Umwandlung seiner frühern Grundsätze vor sich; so mächtig wirkt der Besitz des römischen Stuhls auch auf die stärksten Geister. Sylvester wurde am 2ten April 999 in Gegenwart des Kaisers ordinirt.

Sein Name glänzt ungleich heller in der Geschichte der Wissenschaften als in der des Papstthums; sein ausgezeichneter literarischer Einfluß verdient deßwegen besondere Aufmerksamkeit. Gebürtig aus Antwerpen, verlebte er seine erste Jugend in dem Kloster Aurillac, beschäftigt mit den Anfangsgründen der damals üblichen Studien, zu welchen man insbesondere die sogenannten freien Künste zählte. Seine brennende Wißbegierde, verbunden mit den glücklichsten Fortschritten, strebte gar bald über den beschränkten Kreis der Klosterbildung hinaus; der Abt kam seinem Wunsche nach anderweitiger Ausbildung wohlwollend entgegen und schickte den hoffnungsvollen Jüngling zu dem Grafen Borel von Barcellona. Diese Stadt war damals noch fränkisch, zog aber von der Nachbarschaft der Araber für ihre Pflege der Gelehrsamkeit mannichfaltige Vortheile. Durch den Grafen Borel kam Gerbert in Verbindung mit dem Bischof Haiton, unter dessen Leitung er vorzüglich in mathematische Kenntnisse eingeweiht wurde. Gerbert wollte unmittelbar an der Quelle schöpfen und begab sich deßhalb zu den Arabern nach Sevilla und Cordova, wo seine geistige Entwickelung einen neuen Aufschwung erhielt. Außer der Mathematik, in welcher die Araber damals Meister waren, zogen ihn hauptsächlich die Naturwissenschaften an. Im J. 968 reiste er mit Borel und Haiton nach Rom, kam hier in Berührung mit dem Kaiser Otto I. und erhielt durch diesen die Abtei Bobbio in Oberitalien. Sie war durch üble Wirthschaft sehr zurückgekommen, der Druck des Mangels und andere Unannehmlichkeiten bewogen ihn zur Rückkehr in das Vaterland, ohne daß er deßhalb seiner Abts-

stelle entsagt hatte. Adalbero, Erzbischof von Rheims, beförderte ihn zu seinem Geheimschreiber und zum Vorsteher der erzbischöflichen Schule, die durch seinen trefflichen Unterricht, den Ruf seines Namens, den Reichthum der angelegten Büchersammlung und die Menge der Schüler in die glänzendste Aufnahme kam; unter den letztern war auch Robert, Sohn des Königs Hugo Kapet. Gerbert wirkte durch seine Kenntnisse und Thätigkeit auch auf die Klöster zu Aurillac, Sens, Tours. Aus seiner Lehranstalt gingen die tüchtigsten Schulmänner hervor, die bis in das elfte Jahrhundert hineinreichten, zur Zierde und zum Segen seines Vaterlandes.

Gerbert vereinigte die Geschicklichkeit des Staatsmannes mit der Arbeitsamkeit des Gelehrten und nahm deßhalb auch an den öffentlichen Angelegenheiten mannichfaltigen Antheil. Aus Dankbarkeit der kaiserlichen Familie der Ottonen ergeben, von denen ihn der zweite um das Jahr 984 während seiner Anwesenheit in Italien mit einem Deutschen aus Magdeburg disputiren ließ, suchte er besonders Otto III., der in seiner Kindheit gar sehr auf dem Thron wankte, theils im Namen seines Erzbischofs, theils durch eigene Verwendung, treue Anhänger unter den Großen zu erwecken. Es scheint sogar, wenn man einzelne Ausdrücke seiner Briefe in Erwägung zieht, als habe er die Ottonen auf Kosten der französischen Dynastie mit sichtbarer Parteilichkeit begünstigt. Er kann in einem gewissen Sinn auch als Lehrer Otto's III. angeführt werden, insofern er auf dessen Bildung einen unverkennbaren Einfluß geäußert hat. Die zwischen Otto III. und Gerbert gewechselten Briefe beweisen in gleichem Maße die Wißbegierde und Dankbarkeit des jun-

gen Fürsten gegen seinen Lehrer als wie seine Schmeichelei eines Hofmanns.

Adalbero, der Erzbischof von Rheims, hing mit solcher Zuneigung an Gerbert, daß jener darauf anlegte, ihn zu seinem Nachfolger zu erhalten; sein Schützling mußte aber Arnulf weichen, wie bereits oben erzählt worden ist.

Sylvesters kurze Regierung bietet der Geschichte nur einen geringen Stoff. Er forderte in einem Umlaufschreiben die Christen zum Kampfe gegen die Muhamedaner auf und hat insofern den ersten Gedanken eines Kreuzzuges aufgefaßt. Die Pisaner, wie Muratori meldet, leisteten dem Aufrufe des Papstes Gehör. Stephan I., König von Ungarn, wo das Christenthum seit einiger Zeit Wurzeln trieb, wurde vom Papste zu seinem Stellvertreter in jenem Lande ernannt; eine glückliche Maßregel, sowohl in politischer als religiöser Hinsicht. Dem Erzbischofe von Cöln sandte Sylvester das Pallium, eben so auch dem Erzbischofe von Sens.

Die Abtei Gandersheim war vor etwa anderthalb hundert Jahren von dem ersten namhaften Herzoge von Sachsen, Lodolf, gestiftet worden. Da die Jungfrauen daselbst, ursprünglich Nonnen, aber sehr bald Kanonissen, gleich vom Anfange ihre Äbtissinnen aus demselben Fürstenhause erhielten und das Stift durch die Schenkungen der Ottonen so reich und mächtig wurde, so verlangte, wegen eines solchen Glanzes, schon die Äbtissin Sophia, Otto's II. Tochter, die Weihung ihrer Kirche nicht von dem Bischofe zu Hildesheim, unter dessen Gebiet Gandersheim gehörte, sondern von einem Metropoliten und zwar dem zu Mainz, vollziehen zu lassen (997). Ob nun gleich der Streit hierüber

bereits zu Rom angebracht war, und der päpstliche Legat und Kardinalpriester Froederich (1001) auf der Synode zu Floilde gegen Mainz verfahren hatte, ohne jedoch durchzudringen: so war es doch der Kaiser Heinrich II., der Nachfolger Otto's III. (1002 — 1022), der zum Vortheil für Hildesheim ihn schlichtete.*) Sylvester II. starb am 12. Mai 1003 nach einer Regierung von vier Jahren, einem Monat und neun Tagen. Seine ausgezeichneten mathematischen Kenntnisse, seine hellen Einsichten in den Naturwissenschaften haben ihm bei den unwissenden und abergläubigen Zeitgenossen den Ruf eines Zauberers zugezogen.

Johannes XVII. (1003).

Die Vacanz dauerte dießmal ungewöhnlich lange, da sie nach dem Tode Otto's III. mit der Erledigung des Kaiserthrons zusammentraf. Die Römer konnten eben deßhalb ihre Wachsamkeit, die bisher manchen Stoß erhalten hatte, ungehindert ausüben. Johannes stammte aus der Niedrigkeit und führt den Namen des XVII. nur dann mit Recht, wenn man Johannes (Philagathus), den Gegner Gregors, als den sechzehnten in der Reihe der Johannes mitrechnet. **) Die Regierung Johannes XVII. dauerte so kurze Zeit, nur 5 Monate und 20 Tage, und sie war zugleich so unfruchtbar an wichtigen Begebenheiten, daß er hier

*) Allgemeine Kirchengeschichte von Henke und Vater. Zweiter Band. Seite 1003.

**) Vergl. Walchs Geschichte der Päpste. S. 208.

nur der chronologischen Ausfüllung wegen mit einigen Worten eingeschoben werden muß.

Johannes XVIII. (1003—1009.)

Ihm folgte Johannes XVIII., ein Römer von Geburt, der vor seiner Regierung Fasan hieß. Er sandte einen Legaten nach Deutschland, welcher der Ordination des Tankmar zum Erzbischof von Magdeburg beiwohnte, da der letztere außer Stande war, die Reise nach Rom anzutreten, um vom Papst selbst geweiht zu werden, wie es eigentlich die vom Kaiser Otto I. eingeführte Ordnung verlangte. Die Ordination selbst verrichtete Willigis, Erzbischof von Mainz. Bamberg wurde auf Antrieb des deutschen Königs Heinrich und mit Genehmigung des Papstes zu einem Bisthum erhoben, von Rom aus sichtbar begünstigt, und dem Metropolitensitz von Mainz einverleibt. Durch den heiligen Bruno ließ Johannes das Evangelium unter den Russen predigen; man will auch wissen, daß er einem und dem andern Kloster besondere Privilegien ertheilt habe. Unter diesem Papste wurde auch der Kirchenfriede zwischen Rom und Konstantinopel auf einige Zeit wieder hergestellt. Wieviel seinem Verdienste davon beizumessen ist, bleibt aus Mangel an Nachrichten dahin gestellt. Der Tod dieses Papstes fiel nach Graden der Wahrscheinlichkeit gegen das Ende Mais 1009.

Sergius IV. (1009—1012).

Sergius IV., der Nachfolger des achtzehnten Johannes, trat, wie man aus einem Document mit diplomatischer Gewißheit schließen darf, nach dem 17. Junius 1009 an die Spitze der römischen Kirche; ein geborner Römer, zur Zeit seiner Erhebung Bischof von Alba. Die Einweihung eines Klosters in Frankreich, die er durch einen Legaten vollziehen ließ, brachte eine Reibung zwischen ihm und Hugo, dem Erzbischofe von Tours, hervor, der die nächsten Ansprüche auf jenen priesterlichen Akt haben wollte. Sergius soll ferner einen Streit zwischen dem Erzbischofe von Hamburg und dem Bischofe von Verden auf dem Wege der Güte beseitigt haben. Er starb 1012 entweder am Ende des dritten oder im Anfange des vierten Jahres seines Pontificats.

Benenikt VIII. (1012—1024).

Die Partei der römischen Großen, welche durch die Ottonen von Zeit zu Zeit in die Schranken des Gehorsams und der Ruhe zurückgewiesen worden war, hatte jetzt wieder eine solche Obmacht erlangt, daß sie auch über den erledigten römischen Stuhl im Sinne und zur Befestigung ihres aristokratischen Interesse verfügen konnte. Heinrich II., seit 1002 König von Deutschland, den der Ruf seiner übelverstandenen Frömmigkeit mit dem Namen des Heiligen beschenkt hat, war ein viel zu kraftloser und kurzsichtiger Fürst, als daß er den politischen und kirchlichen Angelegenheiten Roms,

noch dazu aus der Ferne, die gehörige Aufmerksamkeit und Theilnahme hätte widmen können; er eignete sich mehr für das Kloster als für den Thron. Auch schwankten die Verhältnisse zwischen Rom und dem deutschen Reiche noch immer in einem gewissen Zwielichte, das den eigentlichen Rechtszustand verdunkelte. Selbst die einzelnen Machtschritte der Ottonen hatten das Problem mehr verwickelt, als gründlich gelöst. Heinrich, an Unternehmungsgeist tief unter ihnen, konnte unmöglich ausführen, was auch diesen nur bis auf einen ungewissen Punkt gelungen war. Wahrscheinlich durchschauten die römischen Aristokraten die Schwäche des deutschen Königs und rückten deßhalb jetzt um so eher und sicherer mit dem Entwurfe hervor, den sie bisher unter dem Zwange der Umstände scheinbar aufgegeben hatten. Der damalige Consul und Senator von Rom, aus dem Geschlecht der Grafen von Tuscoli, ein Urenkel des berühmten Alberich, verstand sich so gut auf das Spiel der Leidenschaften und Überredungskünste, daß sein eigner Bruder unter dem Namen Benedikt VIII. zum Papst erhoben wurde. Das Volk, aufgereizt und gelenkt von einer andern Partei, stellte zwar in der Person Gregors einen Gegenpapst auf; dieser mußte aber weichen, nachdem er vergeblich die Hilfe Heinrichs II. gegen den siegreichen Nebenbuhler aufgerufen, und zu dem Ende selbst eine Reise nach Deutschland unternommen hatte.

Die Kaiserkrone war nach dem politischen und religiösen Glauben der Zeit ein so kostbares Kleinod, und gewährte demjenigen, der sie mit Würde und Weisheit zum Besten des deutschen Vaterlandes und der gesammten Christenheit zu tragen wußte,

wesentliche Vortheile und zwar nicht bloß durch die Macht der öffentlichen Meinung, sondern auch unmittelbar bei der Behandlung jeder größern Angelegenheit, daß es nicht befremdet, wenn auch Heinrich II. trotz der Unzulänglichkeit, die ihn als Staatsmann und Herrscher bezeichnet, nach dem Beispiele seiner Vorfahren jene Bürgschaft der höchsten irdischen Majestät zu besitzen wünschte. Für ihn mochte das Kaiserthum jedoch mehr den Werth einer gewissen Reliquie haben, als jene tiefe umfassende Bedeutung, die der höhern Idee desselben zum Grunde lag und die Otto I. theilweise so glücklich herausgefunden hatte. Im Jahre 1014 erhielt er nebst seiner Gemahlin Kunigunde, die auch in der Ehe als Jungfrau fortzuleben beschloß, aus den Händen des gegenwärtigen Papstes die Kaiserkrone. Es ist möglich, daß Benedikt ihm gleich anfänglich die Aussicht auf die letztere eröffnet hatte, um sich desto gewisser gegen seinem Mitbewerber Gregor zu behaupten; aber auch abgesehen von dieser Vermuthung, gewann der römische Stuhl durch die jedesmalige Vollziehung der Krönungsfeierlichkeit einen solchen Zuwachs von Ansehen, daß die Sache sich schon ohne weitere Veranlassung aus sich selbst erklärt. Eine angebliche Urkunde besagt, Heinrich habe dem jeweiligen Inhaber des apostolischen Stuhles nicht nur den Besitz von Rom und des dazu gehörigen Gebiets aufs neue versichert, und damit alle Schenkungen der Karolinger und Ottonen nochmals bestätigt, sondern auch noch reiche Klöster, Fulda und das neugestiftete Bisthum Bamberg der römischen Kirche als ein Vermächtniß der kaiserlichen Großmuth überlassen. Eine andere Nachricht geht noch viel weiter; ihr zufolge hat Hein-

rich mit der vollkommenen Bestimmtheit anerkannt, daß dem Papste und auch nur dem Papste das Recht zustehe, durch seine kirchliche Dazwischenkunft die Kaiserkrone zu verleihen, so daß nur auf diesem Wege ihr rechtlicher Besitz möglich sein soll. Die Ächtheit jener Urkunde und die Zuverlässigkeit der angeführten Nachricht haben aber so starke Gründe gegen sich, daß sie das gerechteste Mistrauen erwecken, um einen gelinden Ausdruck zu gebrauchen. Eine erneuerte Bestätigung der karolingischen und ottonischen Schenkungen war an und für sich überflüssig; sie konnte sogar einen weitblickenden Papst, wie Benedikt VIII. war, bedenklich vorkommen, weil sie gar leicht auf den Gedanken führte, als könne ein Kaiser der römischen Kirche auch wieder nehmen, was ihr einer seiner Vorfahren verliehen; es hieß gewissermaßen das bisherige Eigenthumsrecht des apostolischen Stuhles von der Bewilligung jedes einzelnen Kaisers abhängig machen, und blieb diese aus, so war es dann nothwendigerweise um die unantastbare Sicherheit des Besitzstandes geschehen. Wie es sich mit der deutschen Landeshoheit über Rom und dessen Gebiet eigentlich verhalten haben mag, das ist kaum mit einiger Gewißheit zu sagen. Das ganze Verhältniß war vermuthlich schwankend und ermangelte einer genauern politischen Abgränzung; es hatte sich durch das Herkommen gebildet, mehr oder weniger unter stillen Voraussetzungen, die von Zeit zu Zeit durch die Macht der Umstände und der Persönlichkeit auch wohl eine etwas andere Gestalt und Farbe annahmen, ohne deßhalb in ihrem tiefern Grunde völlig zu erlöschen. Die römische Kirche sprach in Fällen der Noth und Gefahr, wie mehrere Vor=

gänge deutlich beweisen, den Schutz der deutschen Kaiser an; sie machte die eine und den andern bei gewissen öffentlichen Verhandlungen zur Bedingung; sie wies eben damit auf ein natürliches Verband zwischen sich und dem deutschen Kaiserthum hin, eine Beziehung, die sie auch dann noch nicht aufgab, wenn sie sich im Laufe der Ereignisse bloß an das Königreich Italien halten konnte; sie erkannte mithin thatsächlich als weltliches Gemeinwesen auch ihre Abhängigkeit von der Obergewalt an, deren Arm sie aufforderte; man müßte denn annehmen wollen, sie habe bloß Erweise der Gefälligkeit, der Freundschaft oder des Glaubenseifers nachgesucht. Dieser gewagten Muthmaßung widersprechen aber die bestimmten Aussagen der Geschichte; denn die römische Kirche berief sich bei dergleichen Schritten nicht bloß auf sittliche oder religiöse Beweggründe, wenn sie dieselben auch nebenher berührte, sondern sie sann den deutschen Kaisern als solchen geradezu die Pflicht der fürsorgenden und rettenden Theilnahme an, sie fußte mithin auf eine Ordnung der Dinge, wie sie nur statt findet, wo Unterthänigkeit und Oberherrlichkeit zusammentreffen.

„Mochte immerhin Heinrich II. nie daran gedacht haben, dem Papste die Oberherrschaft über Rom und über den Kirchenstaat zu übertragen oder zu bestätigen; so verstatteten ihm doch auch selten die Umstände soviel, daß er die Rechte der obersten kaiserlichen Landeshoheit über das Erbgut des heiligen Petrus ausüben konnte. Er konnte es nicht hindern, daß der Papst auf seinen Gütern eben so wie die übrigen Vasallen auf den ihrigen weiter um sich griff, und dadurch in einen Besitzstand kam, der ihn die gemachten Erwerbungen ungleich versi-

cherte, als solches durch irgend ein Diplom möglich war. Wie klar und lebendig aber in diesem Zeitraume bei den Römern der Glaube vorwaltete, daß nur sie durch ihren Papst über die Kaiserwürde verfügen könnten, dieß kam ja bei der Krönung des nächsten Kaisers Konrads II. nur allzudeutlich an den Tag." *)

Die Schwäche des Kaisers, verbunden mit seiner sklavischen Ehrfurcht gegen die Geistlichkeit, gab dann auch wohl den Grund zu den falschen, wenigstens zu den entstellten Nachrichten her, durch welche eilfertige und unbesonnene Freunde der Kirche ihr Interesse über die Gebühr haben befördern wollen; man darf deßwegen nicht sogleich an absichtliche Täuschung denken, sie bauten vielleicht zu sicher auf den wirklichen Stand der Dinge, der von einer völligen Unabhängigkeit der römischen Kirche nicht weit entfernt war und legten demselben in ihrem übertriebenen Eifer schriftliche Regulative unter, die damit ungefähr zusammenstimmten.

Das unter Benedikt VIII. zu Pavia versammelte Concilium ist in Absicht auf die Zeit, in welche es fiel, etwas unsicher. **) Es kann übrigens nicht vor 1014 statt gefunden haben, weil die Akten desselben Heinrich II. als deutschen Kaiser aufführen und dieser erst in dem vorerwähnten Jahre zum Kaiser gekrönt wurde. Das besagte Concil

*) Planck's Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung. Dritten Bandes. S. 475.

**) Auch Vater begnügt sich in seinen synchronistischen Tabellen der Kirchengeschichte mit einer ungefähren chronologischen Bezeichnung.

schärfte den Geistlichen nicht bloß das Verbot des Ehestandes ein, sondern eiferte auch laut gegen das herrschende Ärgerniß des Concubinats. Je häufiger dergleichen Mahnungen wiederkehren, desto mehr überzeugen sie uns zur Gewißheit, daß sie im Ganzen ziemlich fruchtlos waren, und daß die Natur fortwährend, ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet, ihre Rechte gegen die Stimme der Kirche behauptete. Die Kinder, welche die Geistlichen in sträflichem Umgange erzeugt hatten, sollten, wie ein Canon dieses Concils ausdrücklich festsetzte, der bürgerlichen Freiheit verlustig gehen und dem kirchlichen Bezirke, den sie durch ihr Dasein schändeten, als Leibeigene oder Hörige anheimfallen. Endlich wurde auch noch verordnet, daß kein Vasall der Kirche, weder Geistlicher noch Laie, etwas in seinem eignen Namen oder im Namen eines Freien käuflich an sich bringen dürfe. Der Kaiser bestätigte die getroffenen Verfügungen in der Form eines Edikts und gab ihnen damit eine allgemein verbindliche Kraft. Seine Dazwischenkunft war nothwendig, weil auch der Staat dabei von mehrern Seiten in Anspruch kam. Die Vergrößerungslust einzelner Geistlichen und Laien, die von der Kirche als Vasallen abhingen, und die letztere im Fortgange der eigenen Erwerbungen hinderten, hatte ohne Zweifel jene einschränkende Maaßregel hervorgerufen. Ob der Kaiser in seiner Zustimmung fehlgriff, läßt sich wohl nicht so obenhin behaupten, wie es geschehen ist; denn das übermäßige Wachsthum der kirchlichen Vasallen konnte auch ihn auf keine Weise gleichgiltig sein, weil daraus mit der Zeit nothwendig ein bedenkliches Misverhältniß zum Staate hervorging. Ob aber der Kaiser wirklich oder auch

nur zum Theil aus politischer Klugheit die Partei der Kirche ergriff, und nicht vielmehr ganz allein oder doch hauptsächlich aus andächtiger blinder Ergebenheit diesen Schritt that, ist eine andere Frage.

Die Saracenen hatten bisher von Sardinien aus mehrere Landungen an den südlichen Küsten Italiens versucht und mit Erfolg selbst Einfälle in das innere Land gewagt; in ihrem Gefolge erschienen alle die Bedrückungen und Verheerungen, die solche Eroberungszüge zu begleiten pflegen. Drangen sie von der Seite Neapels weiter vor, so lief auch das römische Gebiet die augenscheinlichste Gefahr, wie der gegenwärtige Papst mit seinem geübten Blick sich keinen Augenblick verhehlte. Seine Herkunft aus einem vielgeltenden Hause, das von jeher bei dem Wechsel der Zeitereignisse in einer steten unruhigen Spannung war, um den Geist der Umstände zu benutzen, oder die Ungunst derselben abzuwehren, offenbarten sich deutlich in dem überlegten und kräftigen Widerstande, zu welchem sich Benedikt gegen die Saracenen aufraffte. Er bot sogleich alle Bischöfe, Schutzverwandte und Vertheidiger der Kirche, gegen den neuen gemeinschaftlichen Feind auf; seinem Rufe folgten zahlreiche Krieger und Schiffe; er selbst stellte sich an die Spitze des Heers und kämpfte 3 Tage hindurch mit den gefährlichen Gästen um die Ehre und die Entscheidung des Siegs. Sein Angriff war den Saracenen so unerwartet gekommen, daß ihr König bei der Annäherung Benedikts auf einer Barke seine Sicherheit in den rettenden Armen des Meeres gesucht hatte. Seine tapfern Truppen überzeugten sich endlich von der Unmöglichkeit, ihre Stellung länger zu behaupten, und suchten deß-

halb Zuflucht in den benachbarten Wäldern. Benedikt folgte ihnen mit seiner Mannschaft auf dem Fuße nach, so daß nur wenige mit dem Leben davon kamen. Die gefangen genommene Königin der Saracenen wurde gegen alle Grundsätze der Religion und des Völkerrechts hingerichtet. Ob dieß auf ausdrücklichen Befehl des Papstes oder in einem Anfalle der Soldatenwuth geschah, den er nicht hemmen konnte oder wollte, bleibt ungewiß. Es scheint, daß die überreizten Sieger gegen Ungläubige zur vermeinten Ehre der Kirche auch das Schlimmste für erlaubt hielten. Luna, eine toscanische Stadt, auf welcher das Joch der Saracenen schwer gelastet hatte, athmete nun wieder frei. Die Früchte dieser glänzenden Anstrengungen verbreiteten sich auch über die entferntern Gegenden. Benedikt blieb dabei nicht stehen; er wußte die Pisaner und Genueser so geschickt und kräftig zu fassen, und in das allgemeine Interesse des untern und mittlern Italiens hineinzuziehen, daß sie auf seinen Antrieb gegen die Saracenen sich rüsteten und dieselben aus Sardinien verdrängten, wo sie seit längerer Zeit feste Niederlassungen gegründet hatten. Die Pisaner und Genueser fanden unstreitig in ihrem gefährdeten und verletzten Handelsinteresse den mächtigsten Beweggrund, gegen die Störer und Nebenbuhler desselben gemeinschaftlich aufzustehen. Die Lage der Dinge muß schnelle und wirksame Maaßregeln erfordert haben, weil sie beide Städte nöthigte, für den Augenblick ihre alte natürliche Eifersucht zu vergessen. Die erzählten Kriegsereignisse gehören dem Zeitraum von 1016 und 17 an. Man mag es mit Recht tadeln, daß Benedikt die Tiare in Person durch den Gebrauch

des Schwerdtes entweihte; darum darf ihm aber doch die unparteiische Geschichte das Verdienst nicht schmälern, welches er sich durch seine glückliche Thätigkeit und wohlverknüpften Entwürfe um die Sicherung des römischen Gebiets erwarb.

Im Jahre 1019 unternahm Benedikt eine Reise nach Deutschland, wahrscheinlich zufolge kaiserlicher Einladung. Die Freundschaft Heinrichs war ihm in mehrfacher Hinsicht höchst wünschenswerth, und er durfte sich bei seiner Bekanntschaft mit dem Charakter dieses Fürsten im Voraus schmeicheln, daß er sie um einen leichten Preis erwerben, oder wenn er sie schon hatte, ohne sonderliche Mühe noch mehr befestigen werde. Heinrich hing mit ganzer Seele an dem Bisthum Bamberg, seiner Stiftung; der Papst weihte unter großen Feierlichkeiten zur höchsten Freude des Kaisers, der ihn darum ausdrücklich ersucht haben mochte, eine der dortigen Kirchen, und knüpfte bei dieser Gelegenheit das ganze Bisthum aufs engste an den apostolischen Stuhl; auch darin folgte er vielleicht dem Wunsche Heinrichs nicht minder als seinem eigenen, wenn auch die Triebfedern auf der einen und der andern Seite nicht dieselben waren. Heinrich gefiel sich in dem Gedanken, sein geliebtes Bamberg auf jede ersinnliche Weise priesterlich zu verherrlichen, und diesen Dienst konnte ihm Niemand so vollkommen leisten als der Papst. Benedikt betrachtete die Vollziehung jener Ceremonie und noch mehr die unmittelbare Verbindung eines deutschen Bisthums mit der römischen Kirche als eine offene Anerkennung seines Supremats, und bot daher bereitwillig seine Hand dar.

Mehrere Zeugnisse *) stimmen darin zusammen, daß der Kaiser dem Papste das Bisthum für immer unmittelbar übergab, und zum Zeichen der geschlossenen Verknüpfung sich auch zur Entrichtung eines jährlichen Tributs verpflichtete, der aus 100 Mark Silber und einem Schimmel bestand. Da Bamberg von einem spätern Papste gegen Benevento vertauscht wurde, so muß doch mehr an der Sache sein, als einige neuere Schriftsteller zugeben wollen.

Die Selbstständigkeit der deutschen Kirche gab sich gegen Benedikt 1022 auf eine bemerkenswerthe Weise kund. Aribert, Erzbischof von Mainz, hatte über Jemand den Bann verhängt, welchen Benedikt dessenungeachtet davon lossprach. Die deutschen Bischöfe schrieben ihm hierauf: „er möge, was aus Unvorsichtigkeit geschehen sei, wieder abstellen." Die ihm vorgerückte Unvorsichtigkeit war ein feiner Vorwurf, dessen verborgenes Gewicht dem Papste nicht entgehen konnte. Es lohnt nicht der Mühe, das Maaß der bewiesenen Unvorsichtigkeit näher zu untersuchen; es ist weit mehr auf den Umstand zu achten, daß die Päpste auch späterhin zuweilen mit solchen unkanonischen Absolutionen sich übereilten. Sie meinten damit ihr höheres Ansehen recht wirksam ins Licht zu setzen und verirrten sich so auch wohl absichtlich vom rechten Wege.

Benedikt VIII. starb nach der Angabe Loren-

*) Chronic. Hildesh. ad annum 1010. Wippe in vita Conradi Salici, Leo ostiensis. Libri 1. cap. 47. Ob diese Schriftsteller die volle Wahrheit sagen konnten und wollten, erfordert freilich noch eine eigne Untersuchung.

te's im Ausgange des Julius *) 1024, nachdem er der römischen Kirche 11 Jahr 11 Monate und 21 Tage vorgestanden hatte und zwar mit dem unangefochtenen Ruhme eines wohlthätigen Freundes der Armen, eines eifrigen Gegners der verfallenen Kirchenzucht und eines glücklichen Staatsmannes, der die Erwerbungen seiner Vorfahren gegen mögliche Verluste und Angriffe unverletzlich bewahrte. Seine Sitten waren, wo nicht untadelhaft, doch auch keineswegs anstößig; es kommt wenigstens über dieselben keine laute Beschwerde vor, und Stillschweigen ist in dieser Beziehung keine geringe Empfehlung. Das Mönchswesen hatte an ihm einen entschiedenen Verehrer und Beförderer gefunden, als solcher war er dem heiligen Odilo, Abt von Cligny und dem heiligen Romulo, dem Stifter des Camaldulenserordens, als der eine und der andere in Rom verweilten, mit allen Zeichen der aufrichtigsten Ergebenheit entgegengekommen. Um so mehr befremdet es, daß eine ausgebreitete Sage sein Gedächtniß auf eine Weise befleckt hat, die mit seinen sittlichen und kirchlichen Verdiensten im offensten Widerspruche steht. Es heißt nämlich: der vorhin erwähnte Odilo habe, zufolge einer ihm zugekommenen wundervollen Anzeige, so lange für die Seele des im Fegefeuer schier verschmachtenden Benedikt gebetet, bis die gewaltigen Qualen desselben durch das eingelegte Fürwort endlich gemildert worden seien. Man sieht daraus beiläufig, wie sehr der

*) Die Sicherheit dieses Datums, welches Bower in seiner Geschichte der Päpste mittheilt, läßt sich nicht wohl mit der Ungewißheit vereinigen, die über dem bestimmten Regierungsantritt dieses Papstes schwebt.

Aberglaube die Vorstellungen von der Macht der frommen Fürbitte über alle Gränzen hinaus erweitert hatte. Es war der Geistlichkeit darum zu thun, den Glauben des Volkes an diese übernatürliche Wirksamkeit durch eine angebliche Thatsache im Schooße der Ewigkeit zu rechtfertigen; die irregehende Einbildungskraft, unterstützt von schlauer Erfindsamkeit, kleidete diesen Wunsch in eine geschichtliche Gestalt und der hochgefeierte Odilo war gerade der Mann, dem sich ein solcher Beschwörungszauber der Andacht am ersten nachsagen ließ; auch die freundschaftliche Berührung, in welcher er mit Benedikt gestanden, gab dazu einen bequemen Vorwand her. An und für sich galten die Schmerzen eines Papstes im Fegefeuer nach den Begriffen der Zeit auch nicht für eine Brandmarkung seines Namens. Diesen Vorposten der läuternden Abbüßung in der Nähe der himmlischen Freuden konnte nur die ausgezeichnetste Frömmigkeit überspringen, und diese wollte man denn doch einem Sprößling aus dem Hause der Grafen von Tusculi nicht zutrauen. Warum er aber so kläglich geächzt haben soll, daß die Kunde davon bis auf die Erde erscholl, das ist ein neues Räthsel bei einem Papste, der sich im Leben so martialisch gegen die Saracenen gezeigt hatte. Erschien ihm vielleicht die hingerichtete Königin derselben in einer schreckhaften Vision und forderte ihn zur Rechenschaft wegen ihres vergossenen Blutes? Doch genug des Scherzes bei Gelegenheit eines frommen Mährchens, wo er von zarten, ängstlichen Gewissen leicht falsch gedeutet werden kann.

Von Benedikt VIII. ist übrigens noch ein Schreiben an die Bischöfe von Burgund vorhan-

den, zum Besten des Klosters von Cligny nebst einigen andern Urkunden. Der heilige Odilo war sonach als Cluniacenserabt auch aus Dankbarkeit verpflichtet, das Seelenwohl eines Papstes aufs inbrünstige zu bedenken, der für Mönche seines Klosters ein so hilfreicher Gönner gewesen. Hier entdecken sich die Spuren der Mönchsfabel.

Bayerische Staatsbibliothek München

erklärte er schriftlich, daß er ihn als rechtmäßigen Patriarchen von Konstantinopel anerkenne und empfahl ihm Nachsicht und Gelindigkeit, ingleichen die Zurückberufung und Wiedereinsetzung der Verbannten. Unter dem Papste Hadrian war von der gesammten römischen Geistlichkeit und also auch von Johannes, damals Archidiakonus eidlich angelobt worden, die Wiederherstellung des Photius nie gut zu heißen, sondern seine Ordination jederzeit für null und nichtig anzusehen. Seinen Legaten, denen er jetzt den Cardinalpriester Petrus als Gehülfen zugesellte, gab er einen sanften Verweis wegen ihrer bewiesenen Fahrlässigkeit. Das Verderbniß der römischen Geistlichkeit muß damals groß gewesen seyn, da die Beispiele niedriger Gesinnung sich in kurzer Zeit so anhäufte, noch dazu in den wichtigsten Angelegenheiten. Alles deutet schon jetzt auf die gräuelvolle Periode hin, die uns nur immer näher entgegen tritt.

Photius, einverstanden mit den Forderungen des Papstes, wenigstens für den Augenblick und zum Schein, empfing auf einem zu Konstantinopel (J. 879 — 880) versammelten Concil, dem 380 Bischöfe und auch der Kaiser nebst seinen zwei Söhnen Leo und Konstantin beiwohnten, die Ehrenzeichen der patriarchalischen Würde aus den Händen der Legaten; er griff freudig zu und gab durch seine Annahme mit unmännlicher Selbstvergessenheit die angefochtene Freiheit der griechischen Kirche preis; denn Johannes wollte sich offenbar das Ansehen geben, als habe er den verstoßenen Patriarchen aus oberherrlicher Gewaltsfülle wieder eingesetzt. Photius

führte unter Vergünstigung der drei Legaten den Vorsitz. Die Griechen sahen das gegenwärtige Concil als das ächte allgemeine an und verdammten dagegen das, zur Zeit des Papstes Hadrian gehaltene. Der Bilderdienst wurde auf jenem Concil von neuem bestätigt.

Die pflichtvergessenen Legaten, gleichgiltige Zuschauer dieser, den römischen Stuhl tief beleidigenden Auftritte, wagten es nicht bei ihrer Ankunft in Rom Rechenschaft über diesem Punkt abzulegen; sie schränkten ihren Bericht geflissentlich auf solche Gegenstände ein, über welche sie des päpstlichen Beifalls gewiß waren. Als Johannes bald darauf dem schändlichen Truge der verführten Legaten auf die Spur kam, strafte er sie mit dem Verluste ihrer Würden, erklärte ihr ganzes Thun und Treiben für null und nichtig und exkommunicirte jeden, der dem besagten Concil beitreten und mit Photius irgend eine Verbindung unterhalten würde. Die Legaten hatten ihrem Herrn in reichem Maaße das Unrecht vergolten, was in dieser kläglich verhandelten Sache auf ihm selbst lastete. Der Diaconus Marnius mußte nun sogleich im Auftrage des Papstes nach Konstantinopel eilen und durch die förmlichste Gegenerklärung das Concil umstoßen, auf welchem das Ansehen der römischen Kirche von den empfindlichsten Seiten angetastet worden war. Das Geschäft des Marnius war schwierig und erforderte einen Mann im vollen Sinne des Worts. Der Kaiser, entrüstet über den kühnen Sprecher, ließ ihn verhaften, gab ihm aber nach einer dreißigtägigen Gefangenschaft die Freiheit zurück, ohne seine Abreise

weiter zu hindern. Hierauf bestätigte Johannes die unter Nicolaus und Hadrian gegen Photius ergangenen Concilienbeschlüsse und verdammte ihn nochmals durch den Mund der römischen Kirche.

Es heißt, Johannes VIII. habe bei Gelegenheit des Concils von Konstantinopel das im Symbolum der abendländischen Kirche zugesetzte filioque als eine Gotteslästerung verworfen *). Da aber Photius, dem als griechischen Patriarchen an der Wahrheit dieser Thatsache viel liegen mußte, in den spätern Erörterungen, wo er auf diesen streitigen Lehrpunkt zurückkommt, darüber schweigt, so kann das Schreiben, welches gewöhnlich als Beleg jener Anklage aufgeführt wird, schwerlich für ächt gelten; nicht zu gedenken, daß ein so grober Mißgriff an und für sich höchst unwahrscheinlich ist. **)

Im Vorbeigehen sey hier noch erwähnt, daß Johannes VIII., gleich seinen beiden Vorgängern, Nikolaus und Hadrian II., den Mähren die Einführung griechischer Kirchengebete und Gebräuche, nicht minder den gottesdienstlichen Gebrauch ihrer Landessprache verstatteten, sowohl bei den Predigten als bei der Messe. Hadrian II. hatte Methodius den Apostel der Mähren zum Bischof geweiht und Johann VIII. ihn sogar zum Metropoliten erhoben, zum großen

*) Anm. 1. Selbst die allgemeine Geschichte der christlichen Kirche von Haenke und Vater pflichtet dieser Nachricht bei.

*) Anm. 2. Bower's Geschichte der Päpste 6ter Theil. Seite 217 — 218.

Mißvergnügen des Erzbischofs von Salzburg, der darin eine Beinträchtigung seiner geistlichen Rechte erblickte.

Johann konnte das Uebergewicht nicht vergessen, welches ihm Karl der Kahle eingeräumt hatte, und suchte nach dessen Tode es auch noch zu behaupten. Karlmann war nicht vielmehr als anerkannter Titularkönig von Italien; er hatte schon beim Empfange der Krone kein sonderliches Ansehn genossen; jetzt schwand es noch mehr dahin, da eine anhaltende Krankheit ihm jede durchgreifende Anstrengung untersagte, und der Papst als geheimer Gegner seine Abwesenheit schlau benutzte. Johann meinte, jetzt sei der günstige Augenblick gekommen, dem Herzog Boso zur Königswürde von Italien, wo nicht gar zur Kaiserkrone zu verhelfen. Für diesen Zweck berief er wahrscheinlich eine Synode nach Pavia, und ließ wiederholte Einladungen an den Erzbischof von Mailand, an die Bischöfe und Großen des longobardischen Reichs ergehen; sie mochten die Absicht des Papstes durchschauen und blieben daher vermuthlich aus, um den Rechten ihres Königs und ihrer Unterthanenpflicht nichts zu vergeben. Was dem Papste in Pavia mißlungen war, versuchte er bald darauf in Rom. Der kranke Karlmann schien sich immer mehr seinem Ende zu nähern und Johann sah ihn bereits als politisch todt an. Sein Vorgeben, als sei er von demselben zum Verweser des italiänischen Königreichs ernannt worden, war eine bloße Maske, hinter welche er seine treulose, höchst unpriesterliche Geschäftigkeit zu verstecken suchte. In dem Concil, daß im Jahre

879 auf seine Veranstaltung in Rom gehalten werden sollte, berief er unter andern auch den Erzbischof von Mailand und dessen Sprengelbischöfe; er sprach jetzt laut davon, daß Karlmann wegen der Zerrüttung seiner Gesundheit untauglich zur Regierung des italiänischen Königreichs dasselbe einem tüchtigen Nachfolger überlassen müsse. Es sey daher an der Zeit, zur Wahl eines neuen Königs zu schreiten und darüber gemeinschaftlich Rath zu pflegen, dem Erzbischof von Mailand, der bereits mehrern Einladungen des Papstes ausgewichen war, drohte er mit dem Banne, wenn er dießmal auf den angeordneten Concil nicht erscheinen würde; er deutete ihm zugleich an, daß er bei dem obschwebenden Wahlgeschäft an die vorgängige Erklärung des apostolischen Stuhles gebunden sey, dem in dieser Sache die erste Entscheidung gebühre. Der Erzbischof von Mailand dachte mehr an die hergebrachten Rechte der longobardischen Geistlichkeit als an die übelverschwendeten Schreckensworte des Papstes, die er um so eher überhörte, weil er auf den Beifall der Großen seines Landes rechnen durfte, welche das vorlaute Zudrängen Johannes bei einer ihm fremden Nationalangelegenheit unmöglich mit Gleichgiltigkeit ertragen konnten. Umsonst erschöpfte sich Johann in Kunstgriffen und Aufreitzungen, um dem Herzog Boso eine Partei zu werben, und ihm durch diese die Krone von Italien zu verschaffen. Der Widerstand war zu stark und volksthümlich, als daß er durch Umtriebe der römischen Herrschsucht und den Beistand eines und des andern Großen, wie z. B. des Mark-

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Philippi, Karl Ferdinand,

Geschichte des Papstthums

Bd.: Bdch. 9

Dresden (1831)

Z 43.171-24,7/10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10791111-5